

Dreißundzwanzigster Jahresbericht
des
Königlichen Gymnasiums
zu
BEUTHEN O.-S.

über
das Schuljahr 1889—90,
durch welchen
zu den am 28. und 29. März stattfindenden Schlussfeierlichkeiten

ergebenst einladet

Prof. Dr. Wilhelm Schulte,
Direktor.

Schulnachrichten.

[1890 Progr. Nr. 166.]

Beuthen O.-S. 1890.

Druck von B. Wylezol & Comp. (R. Feist.)



96e
97

108, 23^a



Einundzwanzigster Jahresbericht

Königlichen Gymnasiums

BEUTHEN 0-3

das Schuljahr 1888-89

ausgegeben

in den am 28. und 29. März stattgefundenen Schullehrerversammlungen

von dem

Prof. Dr. Wilhelm Rehm

veröffentlicht

Schullehrer

Beuthen 0-3

1. Übersicht der Lehrgegenstände.

[illegible]

2. Verteilung der Unterrichtsstunden und

	Ordinariat	I	OH	UII	OH	UIII
1. Prof. Dr. Schulte, Direktor.	I	3 St. Deutsch, 3 St. Geschichte und Geographie.	3 St. Geschichte und Geographie.	2 St. Vergl.		
2. Dr. Heuer, Oberlehrer.	OH	3 St. griech. Dichter.	2 St. Deutsch, 6 St. Latein, 5 St. Griechisch.		2 St. Ovid.	
3. Dr. Fiebig, Oberlehrer.		4 St. Mathematik, 2 St. Physik.	4 St. Mathematik, 2 St. Physik.	4 St. Mathematik.	3 St. Mathematik, 2 St. Naturbeschr.	
4. Prof. Dr. Floeckner, Ober- u. Religionslehrer.		2 St. Religionslehre, 2 St. Hebräisch.	2 St. Religionslehre, 2 St. Hebräisch.		2 St. Religionslehre.	
5. Dr. Brücknerhoff, Oberlehrer.				2 St. Physik.		3 St. Mathematik, 1 St. Naturbeschr.
6. Dr. Holleck, Oberlehrer.	UII	8 St. Latein, 3 St. Griechisch.		6 St. Latein, 3 St. Griech. u. Geog.		
7. Dr. Albrecht, ord. Lehrer.	IV ^a					
8. Sckseide, ord. Lehrer.	IV ^a					2 St. Ovid.
9. Honika, ord. Lehrer.	UIII			7 St. Griechisch.		3 St. Deutsch, 7 St. Latein, 7 St. Griechisch.
10. Freundt, ord. Lehrer.	VI ^a				3 St. Geschichte und Geographie.	3 St. Geschichte und Geographie.
11. Heinelt, ord. Lehrer.	V ^a					
12. Schmidt, ord. Lehrer.	OH		9 St. Vergl., 9 St. Homer.		3 St. Deutsch, 7 St. Latein, 7 St. Griechisch, 2 St. Französisch.	
13. Dr. Warnatseh, ord. Lehrer.	V ^a	2 St. Französisch.	2 St. Französisch.	3 St. Deutsch, 2 St. Französisch.		2 St. Französisch.
14. Jahn, Hilfslehrer.	VI ^a			(2 St. Physik.)		(3 St. Mathematik, 1 St. Naturbeschr.)
15. Bias, Kandidat.				(2 St. Physik.)		
16. Mentzel, Kandidat.				(7 St. Griechisch.)		(2 St. Deutsch, 7 St. Latein, 7 St. Griechisch.)
17. Dr. Heidler, Kandidat.						
18. Jantzen, Superintendent, ev. Religionsl.		2 St. Religionslehre.	2 St. Religionslehre.		2 St. Religionslehre.	
19. Dr. Kopfstein, Rabb., jüd. Religionslehrer.			2 St. Religionslehre.		2 St. Religionslehre.	
20. Ledahl, technischer Lehrer.		2 Stunden Zeichnen (fakultativ).				
21. Schiwy, Gesangslehrer.		1 Stunde				

¹⁾ im Sommerhalbjahr. ²⁾ im Winterhalbjahr.

Ordinarie für das Schuljahr 1889/90.

IV ^a	IV ^b	V ^a	V ^b	VI ^a	VI ^b	Summe der Lehrstunden.
						11
2 St. Geschichte.						20
						21
2 St. Religionslehre.		2 St. Religionslehre.		3 St. Religionslehre.		17
4 St. Mathematik, 2 St. Naturbeschr.	4 St. Mathematik, 2 St. Naturbeschr.	2 St. Naturbeschr.				21
						20
	2 St. Deutsch, 3 St. Latein, 5 St. Französisch, 4 St. Gesch. u. Geog.			2 St. Geographie.		22
3 St. Deutsch, 9 St. Latein, 2 St. Geographie.		3 St. Geschichte und Geographie.			3 St. Geschichte und Geographie.	21 und 6 Stunden Turnen.
						23
		4 St. Französisch.		3 St. Deutsch, 9 St. Latein, 1 St. Geschichte.		23
5 St. Französisch.			2 St. Deutsch, 9 St. Latein, 4 St. Französisch, 3 St. Gesch. u. Geog.			23
						22
		2 St. Deutsch, 9 St. Latein.				21
		4 St. Rechnen.	4 St. Rechnen.		3 St. Deutsch, 9 St. Latein, 4 St. Rechnen.	24
4 St. Mathematik, 3 St. Naturbeschr.	4 St. Mathematik, 3 St. Naturbeschr.	3 St. Naturbeschr.				
		4 St. Rechnen. ¹⁾				
		3 St. Naturbeschr. ²⁾				
2 St. Religionslehre.		2 St. Religionslehre.		3 St. Religionslehre.		13
2 St. Religionslehre.		2 St. Religionslehre.		3 St. Religionslehre.		10
2 St. Zeichnen.	2 St. Zeichnen.	2 St. Schreiben.	2 St. Naturbeschr. 2 St. Schreiben.	4 St. Rechnen, 2 St. Naturbeschr., 2 St. Schreiben.	2 St. Naturbeschr. 2 St. Schreiben.	28
		2 St. Zeichnen.		2 St. Zeichnen.		
Gesang.						6
1 St. Gesang.		2 St. Gesang.		3 St. Gesang.		352

3. Übersicht der Lehrabschnitte.

Primä.

1. **Christliche Religionslehre.** a) Für die katholischen Schüler: Glaubenslehre bis zu der Lehre von den letzten Dingen. Die sonn- und festtäglichen Evangelien im Urtext. — b) Für die evangelischen Schüler: Das Evangelium Johannis im Urtext, im Anschluss daran Wiederholung der wichtigsten Glaubenslehren. Kirchengeschichte des Mittelalters.

2. **Deutsch.** Lessings Laokoon, Goethes Iphigenie, Shakspeares Macbeth, priv. Schillers Wallenstein. Logik.

Die Themata der Aufsätze waren: 1. a) Das Motiv des Schweigens in Schillers Braut von Messina. b) Die Römerschau nach dem 6. Buche der Aeneis Vergils. 2. Warum mussten die Künstler des Laokoon im Ausdruck des körperlichen Schmerzes Maß halten? 3. a) Meine Ferien. b) Sänger und Gesang in Homers Odyssee. 4. Wahre Bildung macht bescheiden. 5. Non sibi, sed patriae (Klassenarbeit). 6. a) In wiefern hat Schiller sein Gedicht „der Spaziergang“ nach Lessings Theorie komponiert? b) Principibus placuisse viris non ultima laus est. 7. Die Exposition in Goethes Iphigenie auf Tauris. 8. Was macht der Iphigenie den Abschied von Tauris schwer? (Klassenarbeit). 9. Wie weicht die Lösung in Goethes Iphigenie von der im gleichnamigen Drama des Euripides ab? 10. Wie bewährt sich an Macbeth der Spruch: Das eben ist der Fluch der bösen That, dass sie fortwährend Böses muss gebären? (Klassenarbeit). — Die Abiturienten bearbeiteten das Thema: Die Pietät — ein Grundzug in Iphigeniens Charakter.

3. **Latein.** Tacit. annal. I, 1—7, 31—52, 55—71. II, 5—26. Tacitus, Germania. Cicero de nat. deor. I. priv. Livius XXXIII. Horat. carm. I, 1, 2, 3, 4, 6, 7, 9, 10, 12, 14, 17, 18, 22, 24, 27, 29, 31, 34, 35, 37; II, 1, 2, 3, 6, 7, 9, 10, 13, 15, 16, 18, 19. Epod. 2 u. 7. Sat. I, 6 u. 8. Epist. I, 2 u. 10.

Die Themata der Aufsätze waren: 1. a) Quam vere Horatius dixerit „ira furor brevis est, hunc tu compesce catena“, Agamemnon et Achilles testantur. b) Quorum virorum opera altero bello Punico res Romana sustentata atque tandem superior facta sit. 2. Argumentum carminis Horatiani I. 1. 3. a) M. Porcius Cato, ut bellum Poenis inferatur, oratione apud senatum habita suadet. b) Alterius belli Macedonici brevis narratio. 4. a) Ne in gravissimis quidem periculis desperandum esse veteris memoriae exemplis probetur. b) Bis Arpinatibus Romani salutem debuerunt (Klassenarbeit). 5. a) Quibus causis commotus Cicero extrema aetate in philosophiae studium incubuerit. b) De sexta prioris libri satira. 6. De seditione legionum Germanicarum. (Klassenarbeit). 7. a) Quae Caesar de terra, institutis moribusque Germanorum tradiderit. b) De quibus suae aetatis vitii Horatius in libro carminum secundo conquestus sit, exponatur. 8. (Klassenarbeit): De tertia Germanici expeditione. — Die Abiturienten bearbeiteten das Thema: Quas res Germanicus anno quinto decimo gesserit, narretur. (Tac. annal. I, 55—71.)

4. **Griechisch.** Platos Apologie, Kriton und Laches. Hom. II. XIII, 1—495, XIV, 1—291, XV, 1—280, 592—746, XVI, XVII, 626—761, XVIII, 1—477, XX, 1—340, XXI, XXII; davon priv. XIII, XIV, XV. Soph. Oed. rex.

5. **Französisch.** Dumas, Histoire de Napoléon. Racine, Esther.

6. **Hebräisch.** Psalmen 1, 8, 15, 19, 23, 24, 29, 42, 43 und 121. Genesis 37, 39, 1—7, 40, 41, 42. Exodus 7.

7. **Geschichte und Geographie.** Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit bis zum dreissigjährigen Kriege. Geographische Wiederholungen.

8. **Mathematik.** Stereometrie nach Kambly § 1–37. Progressionen, Zinseszinsrechnung, Kombinatorik. Binomium.

Die Abiturienten bearbeiteten folgende Aufgaben: 1. Wie lautet das 11. Glied in der Entwicklung von $\left(\frac{4a^2}{7b^3} - \frac{7b}{2a^4}\right)^{20}$? 2. Es ist ein Dreieck zu konstruieren, von welchem der Umfang (u), ein Winkel (α) und die zugehörige Höhe (h_a) gegeben sind. 3. An einer Brahma'schen Wasserpresse ist der Durchmesser des Pumpenkolbens 1,3 cm und derjenige des Druckkolbens 31,4 cm; mit welcher Kraft muss ein Arbeiter drücken, wenn der Angriffspunkt des Pumpenkolbens 21 cm und derjenige des Arbeiters 94 cm vom Unterstützungspunkte entfernt ist, um einen Druck von 400 Centnern auszuüben? 4. Ein cylindrisches kupfernes Rohr von 23,5 cm äusserem Durchmesser und 376,8 cm Länge wiegt 93 476 gr; wie dick ist das Kupfer, wenn sein spezifisches Gewicht 8,88 beträgt?

9. **Physik.** Optik. Mathematische Geographie.

Ober-Sekunda.

1. **Christliche Religionslehre.** a) Für die katholischen Schüler: Die Lehre von der Kirche und die Geschichte der Kirche. b) Für die evangelischen Schüler: Galater- und Philipperbrief im Urtext. Wiederholungen aus dem Katechismus. Kirchengeschichte des Mittelalters und der Reformationszeit.

2. **Deutsch.** Oden Klopstocks, Goethes Zueignung, Schillers Spaziergang. Schillers Wilhelm Tell; priv. Maria Stuart.

Die Themata der Aufsätze waren: 1. Ein jeder ist seines Glückes Schmied. 2. Grundgedanke und Gedankengang in Goethes Ballade „der Fischer“. 3. Die Arbeit ist keine Last, sondern eine Wohlthat. 4. Der Mensch bedarf des Menschen (Klassenarbeit). 5. Warum empfinden wir Mitleid mit dem Schicksale der Maria Stuart? 6. Gedankengang in Ciceros Rede für den Dichter Archias. 7. Kenntnisse sind der beste Reichtum (Klassenarbeit). 8. Graf Leicester (Charakteristik nach Schillers „Maria Stuart“). 9. Die Schlacht am trasimenischen See (nach Livius). 10. Welchen Einfluss auf die Entwicklung der Menschheit schreibt Schiller in seinem „Spaziergang“ der Gründung der Städte zu? (Klassenarbeit).

3. **Latein.** Cic. de imperio Cn. Pompei, pro Archia poeta. Livius XXII. priv. Cic. Cato maior. — Verg. Aen. VI, VII, 1–640, IX, 176–458; eclog. 1, 4, 7.

Die Themata der Aufsätze waren: 1. Quas res Labienus Caesaris legatus gesserit. 2. De genere ac magnitudine belli Mithridatici. 3. Rem publicam Flaminii temeritate afflictam Q. Fabius Maximus restituit cunctatione et consilio. 4. Quas res Hannibal ante pugnam Cannensem gesserit (Klassenarbeit).

4. **Griechisch.** Xen. Mem. I, II mit Auswahl. Lysias Reden für Mantitheos, gegen Nikomachos, gegen Philo und gegen Eratosthenes; priv. Xen. Cyr. II. Hom. Od. IX, X, XII, XIII, 1–184, XXI; priv. XVII, XXII, XXIII, 152–342.

5. **Französisch.** Tableaux historiques du moyen âge. Petites pièces de théâtre.

6. **Hebräisch.** Gen. 2, 3, 4, 5, 6, 7.

7. **Geschichte und Geographie.** Römische Geschichte bis zur Völkerwanderung. Geographie von Amerika und der Mittelmeerländer Europas.

8. **Mathematik.** Ebene Trigonometrie, Logarithmen, quadratische Gleichungen mit einer und mit mehreren Unbekannten. Exponentialgleichungen.

9. **Physik.** Galvanismus, Schall, Wärme.

Unter-Sekunda.

1. **Christliche Religionslehre,** kombiniert mit Ober-Sekunda.

2. **Deutsch.** Goethes Hermann und Dorothea, Schillers Lied von der Glocke und Eleusisches Fest, Nibelungenlied mit Auswahl; priv. Herders Cid.

Die Themata der Aufsätze waren: 1. Der Frühling als Wirt. Ein Vergleich. 2. Geschichte und Bedeutung des Nibelungenhortes (Klassenarbeit). 3. Gunther, eine Charakterschilderung. 4. Morgen, morgen, nur nicht heute, sagen alle faulen Leute. 5. Welche Vorzüge hat das Greisenalter. Nach Cic. de senectute. 6. Wie knüpft Schiller in dem Gedicht von der Glocke die Betrachtungen an die Meistersprüche? (Klassenarbeit). 7. Don Fernando und Don Sancho (nach Herders Cid). 8. Was erfahren wir in Goethes Hermann und Dorothea über das Vorleben der Hauptpersonen? 9. Wie hat Goethe den Stoff, den ihm seine Quelle für Hermann und Dorothea bot, geändert? 10. a) Eintracht macht stark. b) Morgenstunde hat Gold im Munde (Klassenarbeit).

3. **Latein.** Cic. Cat. I, II. Cato maior. Sallust. Cat. priv. Caes. b. c. III 56—112. Verg. Aen. I. II.

4. **Griechisch.** Xenoph. Anab. IV, Hell. II. priv. Anab. II. — Hom. Od. I, II, V, VI, VII, 78—225, VIII, 1—266, 339—586.

5. **Französisch.** Souvestre, Au coin du feu.

6. **Hebräisch,** kombiniert mit Ober-Sekunda.

7. **Geschichte und Geographie.** Übersicht der Geschichte der Kulturvölker des Orients; Geschichte von Griechenland und Macedonien. Geographie von Asien, Afrika und Australien.

8. **Mathematik.** Beendigung der Planimetrie. Irrationale und imaginäre Wurzeln. Gleichungen ersten Grades.

9. **Physik.** Chemie. Magnetismus, statische Elektrizität.

Ober-Tertia.

Die im fremdsprachlichen Unterrichte gelesenen Schriftwerke:

Latein. Caes. b. g. IV, V, VI, VII. Ovid. Metam. I, 163—437, III, 1—137, XIII, 408—575, II, 1—366. VI, 146—312, I, 89—150. Phaedri fab. mit Auswahl.

Griechisch. Xen. Anab. 1.

Französisch. Michaud, Histoire de la première croisade.

Unter-Tertia.

Latein. Caes. b. g. I, II, III. Ovid. Metam. VIII, 620—724, XI, 85—145, VI, 317—381, VIII, 183—259, X, 1—63, X, 86—142, VIII, 273—525, IV, 615—789, VII, 1—11, 89—158.

Französisch. Galland, Histoire d'Aladdin, conte arabe.

Quarta.

Latein. Corn. Nep. Miltiades, Themistocles, Aristides, Pausanias, Cimon, Pelopidas, Epaminondas, Iphicrates, Agesilaus, Chabrias.

Sämtliche Schüler der beiden christlichen Confessionen genossen den an der Anstalt erteilten Religionsunterricht; ein Antrag auf Dispensation hat nicht stattgefunden.

4. Jüdischer Religionsunterricht.

Sekunda. Jüdische Geschichte von Maimonides bis zur Gegenwart. Pflichten gegen die Nebenmenschen. Glaubenslehre. Ausgewählte Stücke des Jesaias.

Tertia. Jüdische Geschichte bis zur Zerstörung des zweiten Tempels. Pflichten gegen Gott und gegen uns selbst. Deuteronomium und ausgewählte Psalmen.

Quarta. Biblische Geschichte von Salomo bis zu den Makkabäern. Erklärung der 10 Gebote. Das Buch Numeri.

Quinta. Biblische Geschichte vom Tode Moses bis zum Tode Davids. Der Sabbat und die Festtage. Ausgewählte Stücke aus den Perikopen des Pentateuchs.

Sexta. Biblische Geschichte von der Schöpfung bis zum Tode Moses. Ausgewählte Stücke aus den Perikopen des Pentateuchs.

5. Technischer Unterricht.

Im Sommer turnten die Schüler in drei Abteilungen, in denen je 2 Klassen kombiniert waren, jede Abteilung zweimal wöchentlich eine Stunde auf dem Turnplatze. Im Winter erhielten die Schüler in 6 Abteilungen, nach Klassen eingeteilt, in dem gemieteten Turnlokale wöchentlich je eine Stunde Turnunterricht.

Dispensiert waren von allen 2, von einzelnen Übungen 15 Schüler.

Den fakultativen Zeichenunterricht besuchten aus OI 1, UI 2, UII 4, OIII 6, UIII 22 Schüler.

6. Zusammenstellung der beim Unterrichte gebrauchten Lehrbücher.

1. **Christliche Religionslehre.** a) katholische: Katechismus, römisch-katholischer für die Schulen der Breslauer Diözese. VI, V, IV. — Dr. J. Schusters Biblische Geschichte für katholische Schulen. Neu bearbeitet von G. Mey. Freiburg i. Br. Herder. VI, V, IV. — Dubelmann, J. F. P. Leitfaden für den katholischen Religionsunterricht auf höheren Lehranstalten. 3. Teil. Bonn. Cohen und Sohn. — Barthel, K. Religionsgeschichte vom katholischen Standpunkte aus für höhere Schulanstalten. Stuttgart. Heitz. III. — König A., Prof. Dr. Lehrbuch für den kathol. Religionsunterricht in den oberen Klassen der Gymnasien etc. Freiburg i. Br. Herder II, I.

b) evangelische: Wendel, H. Dr. M. Luthers kl. Katechismus. Breslau. Dülfer. VI, V, IV, III. — Wendel, H. Biblische Geschichten des alten und neuen Testaments. Breslau. Dülfer. VI, V, IV.

2. **Deutsch.** Schwartz, W. Dr. Leitfaden für den deutschen Unterricht auf Gymnasien. Berlin. Hertz. VI, V, IV, III. — Buschmann, I. Dr. Lesebuch für die unteren und mittleren Klassen höherer Lehranstalten. Trier. Lintz. 1. Abt. VI, V. 2. Abt. IV, III. — Deycks-Kiesel. Deutsches Lesebuch für die oberen Klassen höherer Schulen. Koblenz. Budeker. II, I.

3. **Latein.** Ellendt-Seyffert. Lateinische Grammatik. Berlin. Weidmann. VI bis I. Ostermann, Lateinisches Vokabularium. Erste bis vierte Abteilung. Leipzig. Teubner. VI bis III. Lateinisches Übungsbuch. Erste bis vierte Abteilung. Leipzig. Teubner. VI bis III. — Süpffe, K. Fr. Aufgaben zu lateinischen Stilübungen. Karlsruhe. Gross. 2. Teil II, 3. Teil I.

4. **Griechisch.** Koch, Ernst Dr. Griech. Schulgrammatik. Leipzig. Teubner. III. II. I. — Wesener, P. Dr. Griechisches Elementarbuch. 1. u. 2. Teil. Leipzig. Teubner. III. — Böhme, G. Dr. Aufgaben zum Übersetzen ins Griechische für die oberen Klassen. Leipzig. Teubner. II, I.

5. **Französisch.** Knebel-Probst. Französische Schulgrammatik. Leipzig. Budeker. IV bis I. — Wentzel, H. Dr. und Franke, Edmund Dr. Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. Leipzig. Teubner II, I — Probst, Hermann, Dr. Übungsbuch zum

Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische. Erster Teil für mittlere Gymnasial- und Realklassen. Koblenz. Bädeler. IV, III. — Probst, H. Praktische Vorschule der franz. Sprache. Leipzig. Bädeler. V, IV.

6. Hebräisch. Vosen-Kaulen. Kurze Anleitung zum Erlernen der hebr. Sprache. Freiburg. Herder. II, I.

7. Geschichte und Geographie. Pütz-Cremans. Grundriss der Geographie und Geschichte für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. Leipzig. Bädeler. — Das Altertum. II. Das Mittelalter. Die neuere Zeit I. — Pütz-Cremans. Grundriss der deutschen Geschichte für die mittleren Klassen höherer Lehranstalten. Leipzig. Bädeler. III. — Pütz-Cremans. Grundriss der Geographie und Geschichte für die mittleren Klassen höherer Lehranstalten. I. Abteilung: Das Altertum. Leipzig. Bädeler. IV. — v. Seydlitzsche Geographie. Breslau. Hirt. Grössere Schulausgabe C. II, I. Kleine Schulausgabe B. V. bis III. Grundzüge der Geographie A. VI.

8. Mathematik und Rechnen. Kambly. Elementarmathematik. Breslau. Hirt. IV bis I. — Wittstein Th. Fünfstellige logarithmisch-trigonometrische Tafeln. Hannover. Hahn. II, I. — Schellen, H. Dr. Aufgaben für das theoretische und praktische Rechnen. I. Teil. Münster. Koppenrath. VI. bis IV.

9. Physik. Trappe. Schulphysik mit dem Stenzelschen Anhang für Chemie. Breslau. Hirt. II, I.

10. Naturbeschreibung. Schilling. Kleine Naturgeschichte. Breslau. Hirt. VI bis III.

11. Gesang. Küntzel H. Liedersammlung für Gymnasien, Real-, Bürger- und Elementarschulen. Neustadt O.-S. Pietsch. VI, V. Küntzel, H. Liedersammlung für Gymnasien, Real-, Bürger- und Töchter-schulen. Neustadt O.-S. Pietsch IV.]

12. Jüdischer Religionsunterricht. Herxheimer Dr. S. Glaubens- und Pflichtenlehre für israelitische Schüler. 31. Aufl. vermehrt von Dr. M. Joël. Leipzig-Rosberg. Levy's Prof. Dr. M. A. Biblische Geschichte nach der hl. Schrift. 9. Aufl. Herausgegeben von Dr. Badt. Breslau. Koebner. VI—II.

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

P. S. C. 3578. Breslau 11. April 1889. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium genehmigt die Übertragung des jüdischen Religionsunterrichtes an den Rabbiner Dr. Kopfstein.

P. S. C. 3960. 23. April 1889. Dasselbe genehmigt den Lehr- und Stundenverteilungsplan.

P. S. C. 5508. 27. Mai 1889. Dasselbe ordnet an, dass künftighin, wenn der 1. April noch in das Wintersemester fällt, das Schulgeld erst nach Ostern, am ersten, spätestens am zweiten Schultage des neuen Schuljahres pränumerando für das I. Quartal des Etatsjahres zu erheben ist. Die Abmeldung der Schüler muss vor dem ersten Schultage des neuen Schuljahres erfolgt sein, widrigenfalls das Schulgeld für das zweite Kalenderquartal zu zahlen ist. Ferner hat zu Neujahr und Michaelis die Erhebung des Schulgeldes pränumerando am ersten, spätestens zweiten Schultage nach Ablauf der Weihnachts- bzw. der Michaelisferien stattzufinden. Das Schulgeld für das dritte Kalenderquartal ist, wie bisher, pränumerando am 1. Juli einzuziehen. Inbetreff der Abmeldungen für das erste, dritte und vierte Kalenderquartal bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

P. S. C. 5985. 28. Mai 1889. Dasselbe teilt mit, dass der Herr Minister auf den Wunsch des Herrn Fürstbischofs von Breslau es genehmigt, dass lediglich die in dem Verlage der Fürstbischöflichen Behörde erschienene Ausgabe des „Breslauer Diözesan-Katechismus“ zur Einführung zu gelangen hat.

P. S. C. 7771. 29. Juni 1889. Dasselbe bringt auf Anregung des Herrn Ministers die Circular-Verfügung vom 18. Juni 1885 (Wiese Kübler II S. 478) in Erinnerung und hält es für wichtig, dass die Anstaltsleiter in den Zeiten sommerlicher Hitze ihre ernsteste Fürsorge der Lüftung der Klassenräume widmen.

P. S. C. 13035. 11. November 1889. Das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium teilt die Ministerial-Verfügung vom 28. Oktober 1889 mit, wonach bei auf Anordnung der vorgesetzten Dienstbehörde erfolgter Versetzung von Beamten und Militärs, welche ihre Söhne von der höheren Lehranstalt des bisherigen Wohnorts übersiedeln lassen, das Schulgeld an den betreffenden staatlichen höheren Lehranstalten nur nach Verhältnis der Zeit, in welcher die Knaben die Schule besucht haben, nicht aber für das ganze Vierteljahr zu erheben ist.

P. S. C. 14061. 6. Dezember 1889. Dasselbe stellt die Ferien für das Jahr 1890 fest, wie folgt: Ostern. Schulschluss: Sonnabend, den 29. März. Anfang des neuen Schuljahres: Montag, den 14. April. — Pfingsten. Schulschluss: Freitag, den 23. Mai. Schulanfang: Donnerstag, den 29. Mai. — Sommerferien. Schulschluss: Freitag, den 4. Juli. Schulanfang: Mittwoch, den 6. August. — Michaelisferien. Schulschluss: Sonnabend, den 27. September. Schulanfang: Donnerstag, den 9. Oktober. — Weihnachtsferien. Schulschluss: Dienstag, den

23. Dezember. Schulanfang: Mittwoch, den 7. Januar 1891. An denjenigen Tagen, an welchen nach der Ferienordnung die Schule zu schliessen ist, darf der Schluss erst nach vollständiger Erledigung des für diese Tage vorgeschriebenen schulplanmässigen Unterrichts erfolgen. Nur diejenigen auswärtigen Schüler, welche sonst erst den nächsten Tag die Eisenbahn benutzen könnten, um nach Hause zu kommen, dürfen schon um 10 bezw. 11 Uhr vormittags vom Unterricht dispensiert werden.

III. Chronik.

Das Schuljahr ward Donnerstag, den 25. April v. J. durch feierlichen Gottesdienst eröffnet.

Mit dem Beginn des Schuljahres ging das Gymnasium aus dem städtischen Patronate in die Verwaltung des Staates über; so wurde ein lang gehegter Wunsch der städtischen Behörden zu endlicher Verwirklichung gebracht. Als die städtischen Behörden geleitet von der Ueberzeugung, dass „die Stadt Beuthen, im Mittelpunkt eines Kreises gelegen, der sich durch den Reichtum seines Bodens, durch die wachsende Zahl seiner Bevölkerung und durch die Regsamkeit ihres industriellen Betriebes auszeichnet, zur Förderung des geistigen wie materiellen Wohles dringend eines Gymnasiums bedürfe“, die Errichtung einer solchen Anstalt beschlossen, hatten auch andere Interessenten reichliche jährliche Unterstützungen bewilligt. Die Bewilligungsfrist für einen Teil der Zuwendungen war schon früher abgelaufen; für die Zuwendungen der Herren Grafen Hans Ulrich von Schaffgotsch und Grafen Hugo von Henckel-Donnersmarck, in Höhe von jährlich 4500 bezw. 1500 Mark ging sie mit dem Jahre 1886 ebenfalls zu Ende. Unter diesen Umständen glaubten die städtischen Behörden bei der Grösse der finanziellen Mittel, welche andere ebenso dringende Wohlfahrtseinrichtungen infolge des schnellen Wachstums der Stadt an räumlicher Ausdehnung wie an Zahl der Bevölkerung erforderten, und bei dem Drucke, welcher durch die hohen Kommunalsteuern auf den Bürgern lastete, eine Erleichterung der städtischen Finanzen durch Übergabe des städtischen Gymnasiums an den Staat anstreben zu sollen. Am 24. September 1884 wurde in der Sitzung der Stadtverordneten der Antrag des Magistrats, auf dem Wege der Petition an den Herrn Minister der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten die Übernahme des städtischen Gymnasiums auf den Staatshaushaltsetat zu erwirken, einstimmig zum Beschluss erhoben. Am 1. Juli 1885 fand zwischen dem Vertreter des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums für Schlesien, Herrn Geheimen Regierungsrat Dr. Willdenow und dem Vertreter der Stadt, Herrn Ersten Bürgermeister Dr. Brüning die erste Besprechung über die Bedingungen der Übernahme in dem Konferenzzimmer des Gymnasiums statt. Die so eingeleiteten Verhandlungen kamen erst im Jahre 1888 zum völligen Abschluss. Der formelle Vertrag betreffend die Übernahme des Gymnasiums auf den Staat ist von dem Magistrate am 14. November, und nachdem am 20. November der Bezirksausschuss zu Oppeln seine Genehmigung zur Veräusserung des Grundstückes erteilt hatte, am 1. Dezember 1888 von dem Königlichen Provinzial-Schul-Kollegium zu Breslau vollzogen und am 30. März 1889 aufgrund des Staatshaushaltsetats für 1. April 1889/90 von dem Herrn Minister der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mit dem Bemerken bestätigt worden, dass derselbe zum 1. April 1889 in Kraft trete. Die Übernahmeverhandlung, an welcher seitens des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums der Geheime Regierungsrat Herr Dr. Willdenow, in Vertretung der Stadt Beuthen der Erste Bürgermeister Herr Dr. Brüning und der Stadtrat Zimmermeister Herr Schweitzer, ferner der Gymnasialdirektor, der Provinzial-Schul-Sekretär Herr Albrecht und der Königliche Kreissekretär Herr Dinter teilnahmen, fand am 25. April v. J. im Konferenzzimmer des Gymnasiums statt. An die Übernahme des Gymnasialgebäudes und des dazu gehörigen Grundstückes, sowie der Sammlungen und des Inventars schloss sich die Übernahme des Direktors und der Lehrer der Anstalt und ihre Verpflichtung als unmittelbare Staatsbeamte, sowie die Verpflichtung des Kreissekretärs Herrn Dinter als Rendanten der Gymnasialkasse an. Oberlehrer Dr. Bröckerhoff wurde nach Ablauf seines Urlaubes am 5. Juli 1889 durch den Direktor als unmittelbarer Staatsbeamter verpflichtet. Das Gymnasium bleibt den städtischen Behörden auch nach seinem Übergange in die Verwaltung des Staates in Dankbarkeit verpflichtet. Denn ihrem hochherzigen Entschlusse verdankt es seine Begründung und seine reiche Ausstattung und während der 22 Jahre, welche es unter städtischem Patronate stand, hat die Anstalt wie das Lehrerkollegium sich stets der wohlwollendsten Fürsorge und Förderung zu erfreuen gehabt.

Am 18. Juni v. J. beehrte Seine Excellenz der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Herr Dr. von Gossler in Begleitung seiner Excellenz des Oberpräsidenten Herrn Dr. von Seydewitz, sowie des Regierungspräsidenten Herrn Dr. von Bitter das Gymnasium mit seinem Besuche. Nach der Vorstellung

des Lehrer-Kollegiums in der Aula nahm der Herr Minister den Vortrag einiger Lieder des Gesangchores entgegen und besichtigte sodann die Sammlungen und Klassenräume des Gymnasiums. Unterdessen waren sämtliche Schüler des Gymnasiums auf dem Schulhofe nach Riegen aufgestellt worden. Unter Leitung des Turnlehrers führten die Sextaner und Quintaner Freiübungen, die Quartaner und Tertianer Stabübungen, die Sekundaner und Primaner Geräthübungen aus. Von sämtlichen Übungen der Schüler nahm der Herr Minister eingehende Kenntnis.

Am 13. März d. J. unterzog im Auftrage des Herrn Fürstbischofs von Breslau Herr Kanonikus Sockel den katholischen Religionsunterricht einer Revision.

Mit dem Beginn des Schuljahres übernahm der Rabbiner Dr. Kopfstein an Stelle des Religionslehrers Eisenberg den jüdischen Religionsunterricht. Von dem Königlichen Provinzial-Schul-Kollegium war der Kandidat Menthel dem Gymnasium wieder zur Beschäftigung überwiesen worden. Auch der Kandidat Bias, welcher bis zum Beginn der Sommerferien den Oberlehrer Dr. Bröckerhoff vertreten, blieb bis zum Schlusse des Schuljahres zur weiteren Beschäftigung überwiesen.

An Stelle des praktischen Arztes, Kreiswundarztes Dr. med. Schlesinger, welcher seit Juli 1887 die Geschäfte eines Gymnasialarztes provisorisch versehen hatte und welchem die Schule zu dankbarer Gesinnung verpflichtet bleibt, wurde mit der Verwaltung dieser Stelle vom Königlichen Provinzial-Schulkollegium der Königliche Kreisphysikus Sanitätsrat Dr. med. Heer betraut.

Die Rendantur der Königlichen Gymnasialkasse wurde bis zum 1. Oktober v. J. von dem Königlichen Kreissekretär Dinter provisorisch geführt, von da ab ging dieselbe an den Königlichen Rentmeister Hoffmann über.

Dem Oberlehrer Dr. Bröckerhoff war zur Wiederherstellung seiner Gesundheit der ihm schon vom 7. Januar v. J. an erteilte Urlaub bis zum Beginn der Sommerferien verlängert worden. In dieser Zeit wurde er durch den Kandidaten Bias vertreten. Nach Ablauf der Sommerferien trat er zunächst mit einer kleinen Stundenzahl wieder in den Unterricht ein, musste im August 14 Tage ganz vertreten werden und übernahm im Wintersemester 12 Unterrichtsstunden. Vom 7. bis zum 23. Januar d. J. musste er ebenfalls den Unterricht aussetzen. Die Vertretung ist seit Ablauf der Sommerferien von den Kandidaten Bias und Menthel übernommen worden. Die Vertretung war so verteilt, dass Kandidat Bias Mathematik und Naturbeschreibung in UIII mit 5 Stunden und in IV² mit 6 Stunden, Kandidat Menthel Physik in UII mit 2 Stunden, Mathematik und Naturbeschreibung in IV¹ mit 6 Stunden und Naturbeschreibung in V¹ mit 2 Stunden gaben. Während Oberlehrer Dr. Bröckerhoff im Sommerhalbjahre nur den Unterricht in IV² mit 6 Stunden und in V¹ mit 2 Stunden erteilte, gab er im Winterhalbjahre Mathematik in IV¹ und IV² mit je 4 Stunden und Naturbeschreibung in IV² und V¹ mit je 2 Stunden. Gymnasiallehrer Honika war während des 2. Quartals durch Krankheit behindert. Für den Monat August wurde die Vertretung so geordnet, dass den griechischen Unterricht in UII der Direktor in 2 Stunden, Oberlehrer Dr. Hollek in 2 Stunden und Gymnasiallehrer Schmidt in 3 Stunden, den lateinischen Unterricht in UIII der Direktor in 1 Stunde, Oberlehrer Dr. Heuer in 3. Stunden, Gymnasiallehrer Dr. Warnatsch in 3 Stunden, den griechischen Unterricht in UIII Hilfslehrer Jahn mit 6 Stunden und Gymnasiallehrer Skeide mit 1 Stunde und den deutschen Unterricht in UIII mit 2 Stunden Gymnasiallehrer Heinelt übernahmen. Der lateinische Unterricht in den beiden Abteilungen der VI wurde in 5 Stunden vom Gymnasiallehrer Freund kombiniert erteilt. Für den Monat September war zur Vertretung der Kandidat Dr. Heidler überwiesen, welcher den gesamten Unterricht des Gymnasiallehrers Honika erteilte. Vom 7. Januar bis 5. Februar war Gymnasiallehrer Dr. Albrecht erkrankt. Ihn vertraten während dieser Zeit Gymnasiallehrer Dr. Warnatsch in 2 Stunden Deutsch, Gymnasiallehrer Heinelt in 4 und der Direktor in 1 Stunde Latein, Gymnasiallehrer Schmidt in 5 Stunden Französisch, Oberlehrer Dr. Heuer in 2 Stunden Geschichte und Gymnasiallehrer Skeide in 2 Stunden Geographie in IV², während in 4 Stunden Latein die beiden Abteilungen der Quarta vereinigt waren. Gymnasiallehrer Freund endlich gab 2 Stunden Geographie in VI¹. Vom 21. bis 23. November war Oberlehrer Dr. Fiebig und vom 18. bis 24. Januar Professor Dr. Floeckner durch Krankheit behindert. Der Direktor war am 9. und 10. Oktober, Oberlehrer Dr. Holleck am 29. und 30. Januar, Gymnasiallehrer Dr. Warnatsch am 14. und 15. Februar, Kandidat Bias vom 27.—29. November und Kandidat Menthel vom 31. Mai bis 7. Juni beurlaubt. Der Bereitwilligkeit der Kollegen zur Uebernahme von Vertretungen ist es zu danken, dass der Gang des Unterrichtes von erheblichen Störungen frei blieb.

Im Januar erkrankte auch der evangelische Religionslehrer Superintendent Jantzen. Mit Genehmigung des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums wurde er in 6 Stunden durch den Vikar Milde vom 13. Februar bis 8. März vertreten.

Am Nachmittag des 2. September unternahm das Gymnasium einen Spaziergang in den Dombrowaer Stadtwald. Seitens des Magistrats war daselbst bereitwilligst eine Wiese zur Verfügung gestellt worden. Vorträge des Gesangchors, Bewegungsspiele, ein Turnreigen füllten die Nachmittagsstunden aus. Zum Schluss hielt der Direktor eine kurze die Bedeutung des Tages hervorhebende Ansprache.

Am 27. Januar d. J. wurde die Feier des Allerhöchsten Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs durch einen feierlichen Gottesdienst in der Aula eingeleitet. Um 11 Uhr wurde in der Aula unter Beteiligung der Königlichen und städtischen Behörden der festliche Schulakt abgehalten. Die Festrede hielt der Direktor.

Von dem am 7. Januar erfolgten Tode Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Augusta wurde am Morgen des 8. Januars den Schülern durch den Direktor in einer Ansprache Mitteilung gemacht, in welcher der Tugenden und Verdienste der hohen Verbliebenen gedacht wurde. Der Unterricht fiel an diesem Tage aus.

Die Gedenktage des 15. Juni, des 18. Oktober, des 9. und 22. März wurden von Lehrern und Schülern in gemeinsamer Feier begangen. Am 15. Juni sprach Professor Dr. Floeckner „über die logische und ethische Bedeutung von Gedächtnisfeiern“ und am 8. März über „die antik-römische und biblische Bedeutung des Begriffs Majestät.“

Am 10. September 1888 verlor die Anstalt durch den Tod, welcher nach langem Leiden eintrat, einen braven und hoffnungsvollen Schüler, den Untersekundaner Fedor Dziallach.

Wie früher, so nahmen auch in dem abgelaufenen Schuljahre die katholischen Zöglinge der Anstalt an dem sonn- und festtäglichen Gymnasial-Gottesdienste teil, an dem Werktagsgottesdienste zweimal in der Woche, nämlich am Mittwoch und Sonnabend. Von dem letzteren waren sie während der Wintermonate dispensiert. Nach Beendigung des Beicht- und Kommunionunterrichtes, welcher von Aschermittwoch bis Christi Himmelfahrt in wöchentlich zwei bis drei Stunden erteilt wurde, wurden an dem genannten Feste 22 Schüler der mittleren und unteren Klassen von dem Religionslehrer Professor Dr. Floeckner zur ersten heiligen Kommunion geführt. In der Spendung des hl. Bussakramentes ward der Religionslehrer auch im verflossenen Schuljahre von der hiesigen hochw. Pfargeistlichkeit in dankenswerter Weise unterstützt. Die Schüler empfingen viermal bzw. dreimal die hl. Sakramente der Buße und des Altars.

Von den evangelischen Schülern wurden durch den evangel. Religionslehrer Superintendenten Jantzen während des Winterhalbjahres 9 vorbereitet, um am Palmsonntage konfirmiert zu werden.

IV. Statistische Mitteilungen.

Im Laufe des Schuljahres 1889/90 besuchten insgesamt 356 Schüler das Gymnasium; davon sassen in

I	OII	UII	OIII	UIII	IV ¹	IV ²	V ¹	V ²	VI ¹	VI ²
34	19	22	33	51	30	33	33	32	34	35

A. Frequenztafel für das Schuljahr 1889/90.

	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV ¹	IV ²	V ¹	V ²	VI ¹	VI ²	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1889	6	24	19	30	27	41	31	29	33	36	27	24	327
2. Abgang bis zum Schluss des Schuljahres 1888/89	6	3	3	10	5	8	5	4	5	3	2	4	58
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern 1889	10	12	15	16	26	41	22	24	22	15			203
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern				1	1	2	4	2	2	6	29	24	71
4. Frequenz am Anfange des Schuljahres 1889/90	10	23	19	22	33	50	30	32	30	30	32	29	340
5. Zugang im Sommerhalbjahr		1				1		1	1	1	2	4	11
6. Abgang im Sommerhalbjahr		8	1	4	2	5	2	6	4	4	1	2	39
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	1												
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis									2				2

	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV ¹	IV ²	V ¹	V ²	VI ¹	VI ²	Sa.
8. Frequenz am Anfange des Winterhalbjahres . .	11	15	18	18	31	46	28	27	29	27	33	31	314
9. Zugang im Winterhalbjahr.										1		2	3
10. Abgang im Winterhalbjahr.					2	3	1			2		1	9
11. Frequenz am 1. Februar 1890	11	15	18	18	29	43	27	27	29	26	33	32	308
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1890	19,4	19,1	17,8	17,4	16,2	15,4	14,3	14	13	12,8	11,11	11,5	

B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Kath.	Evang.	Dissid.	Juden	Einh.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres . .	201	54	—	85	192	148	—
2. - - Winterhalbjahres . .	181	55	—	78	181	133	—
3. - 1. Februar 1890	177	55	—	76	179	129	—

Nach einer gefälligen Mitteilung des Gymnasialarztes Sanitätsrates Dr. Heer sind seit dem 1. Juli 1889 bis zum 6. März 1890 210 Krankheitsfälle zur Behandlung gekommen, wovon auf den Juli 7, August 29, September 26, Oktober 14, November 34, Dezember 26, Januar 36, Februar 31 und bis zum 6. März 5 entfielen. Am häufigsten traten auf Halsentzündungen 33, rheumatische Leiden 28, Lungenkatarrhe 25, Darmkatarrhe 25, Influenza 19. Unter den schweren Krankheiten waren Bauchfell-, Brustfell- und Blinddarmrentzündungen. Ausser den Verordnungen in der Wohnung des Arztes waren 40 ärztliche Besuche erforderlich.

Das Zeugnis für den einjährig-freiwilligen Militärdienst haben Ostern 1889 20 Schüler erhalten, von welchen 4 zu einem praktischen Berufe abgegangen sind.

Der durch das Reichsimpfgesetz vom 8. April 1874 vorgeschriebenen Wiederimpfung unterzogen sich am 22. Mai v. J. 49 Schüler.

Zu Ostern unterzogen sich 11 Oberprimaner der Reifeprüfung. In der am 17. März unter dem Vorsitze des Gymnasialdirektors abgehaltenen mündlichen Prüfung erhielten sämtliche Prüflinge das Zeugnis der Reife.

Lau- fende Nr.	Vor- und Zuname.	Tag der Geburt.	Geburtsort.	Konfession.	Stand und Wohnort des Vaters.	Aufenthalt auf dem Gymnasium		Erwählter Beruf.
						überhaupt	in Prima	
149.	Bonk, Heinrich.	22. Mai 1868	Biskupitz Kr. Zabrze.	kathol.	† Fleischer, Biskupitz.	10½ J.	3 J.	Bankfach.
150.	Bröckerhoff, Engelbert.	8. Juni 1872	Beuthen O.-S.	kathol.	Kgl. Gymnasial- Oberlehrer, Beuthen O.-S.	9 J.	2 J.	Rechts- wissen- schaft.
151.	Glatzschke, Bruno.	6. Mai 1869	Friedenshütte Kr. Beuthen O.-S.	kathol.	Hauptrendant, Friedenshütte.	8 J.	3 J.	Medizin.
152.	Gornig, Wilhelm.	29. Februar 1872	Pless	kathol.	Kgl. Amtsge- richtsrath, Beuthen O.-S.	9 J.	2 J.	Medizin.

Laufende Nr.	Vor- und Zuname.	Tag der Geburt.	Geburtsort.	Konfession.	Stand und Wohnort des Vaters.	Aufenthalt auf dem Gymnasium		Erwählter Beruf.
						überhaupt	in Prima	
153.	Katz, Leo.	26. Novbr. 1870	Zaborze Kr. Zabrze	jüd.	+ Kaufmann, Zaborze.	2 1/2 J.	2 1/2 J.	Rechtswissenschaft. Medizin.
154.	Löwenstamm, Fritz.	1. Januar 1872	Zaborze Kr. Zabrze	jüd.	Vekturant, Zaborze.	9 1/2 J.	3 J.	
155.	Pieler, Franz.	11. Dezbr. 1869	Burbach Kr. Siegen	kathol.	Generaldirektor, Ruda.	5 J.	3 J.	Höheres Berg- und Hüttenfach.
156.	Przikling, Paul.	19. April 1871	Beuthen O.-S.	evang.	Kaufmann, Beuthen O.-S.	9 1/2 J.	3 J.	Rechtswissenschaft.
157.	Reich, Siegfried.	23. Mai 1870	Rybnik	jüd.	+ Kaufmann, Rybnik.	9 J.	2 J.	Rechtswissenschaft.
158.	Weber, Hugo.	21. Juni 1870	Laurahütte Kr. Kattowitz	evang.	Hüttenrevisor, Laurahütte.	10 1/2 J.	3 J.	evang. Theologie. u. orient. Sprachen. Medizin.
159.	Weissenberg, Heinrich.	30. März 1871	St.-Dombrowa Kr. Beuthen	jüd.	Gasthofbesitzer, St.-Dombrowa.	9 1/2 J.	2 J.	

Leo Katz, Fritz Löwenstamm, Franz Pieler, Heinrich Weissenberg wurde die mündliche Prüfung erlassen.

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

1. Bibliothek. (Gymnasiallehrer Heinelt.)

a. Die Lehrer-Bibliothek.

Sie enthielt bis zum Schlusse des Schuljahres 1888—89 1 227 Werke in 2 732 Bänden.

Dazu kamen bis 11. März 1890: a) durch Schenkung . 14 „ „ 41 „

b) durch Ankauf . 10 „ „ 72 „

Der vorhandene Bestand beträgt demnach jetzt . . . 1 251 Werke in 2 845 Bänden.

Die Lehrer-Bibliothek hat im verflossenen Jahre folgende Vermehrung erfahren:

1. An Geschenken sind mit Dank zu verzeichnen:

a) Von dem Königlichen Unterrichts-Ministerium:

Seuffert, B., Vierteljahrsschr. f. Litteraturgesch. Unter Mitwirkung von E. Schmidt u. B. Suphan hg. I. II. Bd. u. III. 1. Weimar 1888 bezw. 1889 f. (I. u. II. 1. Nachtrag zum Bericht d. vorjährl. Progr.);

b) Von dem Kgl. Provinzial-Schul-Kollegium zu Breslau:

Hinschius, P., Suarez, d. Schöpfer d. preuss. Landrechts u. d. Entwurf e. bürgerl. Gesetzgeb. f. d. deutsch. Reich. Rede b. Uebernahme d. Rect. d. K. F.-W.-U. z. Berlin, gehalten am 15. Oktober 1889;

c) von dem Vereine deutscher Ingenieure:

Festschrift zur Feier d. XXIX. Hauptvers. d. Vereins deutscher Ingenieure a. 20. Aug. 1888 in Breslau;

d) von Herrn Oekonom Glatzel in Neudeck:

Köhler, J. D., Gründl. Nachr. v. d. Münzwesen, insgemein, insbes. aber v. d. Deutschen Mz. älterer u. neuerer Zeiten 2. u. v. A. Helmst. 1741;

e) von den Herren Verlegern: G. Freytag-Tempsky in

Leipzig, F. Frommann (E. Hauff) in Stuttgart, K.

Graeser, Schworella u. Heick in Wien, H. Krumb-

haar in Liegnitz, C. Manz in Hannover-Linden, E.

Goldschmidt, W. Hertz, G. W. Müller, G. Reimer,

Weidmann in Berlin, E. Thielmann in Kreuzburg O.-S.,

Velhagen u. Klasing in Bielefeld u. Leipz., C. Winter in Heidelberg eine Reihe von neuen, bzw. in neuer Auflage erschienenen Büchern (26 Bände), namentlich Schulausgaben klassischer Werke, Hilfsbücher u. Leitfäden, griechische und lateinische Lese- und Übungsbücher.

2. Aus den etatsmässigen Mitteln der Bibliothek des Königl. Gymnasiums gelangten ausser den Fortsetzungen der bisher gehaltenen wissenschaftlichen Zeitschriften und grösserer schon in früheren Berichten verzeichneter Werke zur Anschaffung:

Kluge, F., Etymolog. Wörterbuch d. deutsch. Spr. 4. A. Strassb. 89.

Witkowski, G., Martin Opitzens Aristarch. s. de contempt. ling. Teut. u. Buch von der deutschen Poeterey. Lpz. 1888.

Müller, F. M., D. Denken im Lichte d. Sprache. Aus d. Engl. übers. von E. Schneider. Lpz. 1888.

Deutsche Wehrordnung v. 22. Nov. 1888. Berl. 1889.

Richter, E., Die Gletscher d. Ostalpen. Stuttg. 1888.

Kirchhoff, A., Anleitg. z. dtsh. Landes- u. Volkskde. Stuttg. 1889.

Duruy, V., Gesch. d. röm. Kaiserreichs von d. Schl. b. Act. bis z. d. Einbruche d. Barb. Aus d. Franz. übers. von G. Hertzberg. 1. 2. Bd. Leipz. 1886. (1. Bd. übertr. aus d. S.-B.).

Weiss, J. B., Gesch. d. franz. Revolution. In 4 Bd. 2. A. Wien 1888. (1. Bd. übertr.)

Scriptores rerum Germanicarum in u. sch. ex monum. Germ. hist. recudi fec. G. H. Pertz, Hannov. 1841/89. 39 Bände. (A.-J. 1884—1922).

Grotefend, H., Stammtafeln d. schles. Fürsten b. z. J. 1740. 2. verb. A. Breslau 1889 (dies. u. f. mit d. Publikationen des V. f. G. u. A. Schl. i. J. 1889).

Grünhagen, C., Wegweiser durch d. schles. Geschichtsquellen b. z. J. 1550. 2. verm. A. Breslau 1889.

3. Die Programm-Sammlung hat sich durch Vermittlung d. buchhändlerischen Centralstelle f. d. Programm- und Jahresberichte der zum Tauschverein gehörenden Anstalten vermehrt, und zwar durch die erste Sendung um 759, durch die zweite, welche die Programme aus Bayern (37), Württemberg (17), Baden (23), Elsass-Lothringen (29) und Nachträge anderer deutscher Lehranstalten sowie eine Auswahl aus Oesterreich (59) enthielt, um 251 Stück, worunter 573 bzw. 163 Nachrichten und 415 bzw. 164 Beigaben sich befinden, so dass sich für dieses Jahr ein Zuwachs von 1010 Stück mit 736 Schulnachrichten und 579 Beilagen ergibt. Die Sammlung zählt gegenwärtig mit Einbeziehung des obigen Zuwachses 16 454 Berichte und wissenschaftliche Beigaben.

b. Die Schüler-Bibliothek.

Sie enthielt laut vorjährigem Bericht 1 744 Werke in 3 330 Bänden.

Dazu kamen bis 11. März 1890 23 „ „ 38 „

Ergiebt (nach Aufrechnung des Zugangs-Journals) . 1 767 Werke in 3 368 Bänden.

Nach Ausscheidung von 82 zerlesenen und unbrauchbaren Büchern ist durch Zuwendungen und geeignete Anschaffungen die Schüler-Bibliothek, wie folgt, ergänzt und vermehrt worden:

1. An Geschenken erhielt dieselbe:

- a) Von dem Kgl. Provinzial-Schul-Kolleg. zu Breslau: Weck, G., Unsre Toten. Deutsche Lieder und Romanzen. N. o. Anhg.: Gesänge für vaterländische Gedenktage. Paderborn 1889;
- b) von Herrn Redakteur G. Müller in Beuthen O.-S.: Evers, E., Augusta Viktoria. Das Lebensbild der deutschen Kaiserin. Berlin 1889.

2. Ausser den Fortsetzungen früher angeführter Lieferungswerke machte die Schüler-Bibliothek aus dem Etat, unter Absetzung eines erheblichen Betrages, der auf Einbände und Ausbesserung einer grossen Zahl Bücher verwendet werden musste, nachstehende Erwerbungen:

Kuss, J., Leitf. f. d. Unterr. in d. Kunstgesch. 6. A. Stuttg. 82.

Methner, J., Poesie u. Prosa, ihre Arten u. Formen. Halle a. S. 89.

Schmidt, L., Gudrun. E. Umdichtung d. mhd. Gudrunliedes. Wittenberg 1888.

Weck, G., Unsre Toten. Deutsche Lieder u. Romanzen. N. o. Anh.: Gesänge f. vaterl. Gedenktage. Paderb. 1889.

Reinitz, E., Kaiser Wilhelm und Kaiser Friedrich. Vaterländisches Festspiel f. höh. Sch. Bresl. 1888. 2 Ex.

Mayer, H., Preussische Festspiele f. Schulen. Berl. 89.

Günthner, E., Calderon und seine Werke. I. II. Bd. Freib. im Br. 1888.

*Ch. Lambs. Shakespeare-Erzählungen. Deutsch von H. Keck. Leipz. 1888.

Stokes, G. G., D. Licht. Dtsch. Uebers. von O. Dziobek. Leipz. 88.

Das mit * bezeichnete Werk empfiehlt Ellendts Katalog f. d. S.-B. höh. L.

- | | |
|--|--|
| <p>Lutz, K. G., Die Raubvögel Deutschlands. Stuttg. 1887.
 Schweiger-Lerchenfeld, A. v., D. Mittelmeer, Freib. 88.
 Claudius, M., Rheinsagen. Leipzig o. J.
 Wilhelm, E., Hilde u. Hildburg. Erzählung aus d.
 Heldensage. Halle a. S. 1889.
 Behrendt, W., Pytheas von Massilia u. s. Meerfahrt
 nach d. Bernsteinküste. Bresl. o. J.</p> | <p>Kleinschmidt, A., Die Befreiung Germaniens vom
 Römerjoch. Leipz. 1889.
 Binder, F., Heldenbild. a. d. 30j. K. 1. Pappenheim. Rb. 88.
 Binder, F., Heldenbild. a. d. 30j. K. 2. J. v. Werth. Rb. 88.
 Köppen, F. v., Wrangel. Ein Lebensbild. Glogau o. J.
 Neubauer, R., Blätter der Erinnerung an Deutschlands
 grossen Kaiser Wilhelm I. Berl. 1888.</p> |
|--|--|

2. Physikalischer Apparat. (Oberlehrer Dr. Fiebig.)

Die Sammlung umfasst 520 Nummern. Geschenke erhielt dieselbe von den Herren Dr. Huppert, Photograph Liebert, Ingenieur Scherbening und Dr. Schmey und von dem Oberprimaner Löwenstamm.

3. Naturhistorische Sammlung. (Oberlehrer Dr. Bröckerhoff.)

Dieselbe erhielt Geschenke von den Herren Betriebsführer Oculus in Boryslaw in Galizien, Bauinspektor Linke, Kaufmann Schölling in Beuthen, sowie von den Schülern der UII Böhm, Metschke und Namislo, der OIII Neisser und der OII Ritter.

4. Der geographische Apparat (Oberlehrer Dr. Holleck),

der Beidenapparat (technischer Lehrer Lodahl)

und die Sammlung von Musikalien (Gesanglehrer Schiwy)
 wurden aus den etatsmässigen Mitteln vermehrt.

5. Die Münzensammlung (Gymnasiallehrer Heinelt),

welche ihre Entstehung und ihre Erweiterung ausschliesslich Spenden verdankt, ist seit dem vorjährigen Bericht in dankenswerter Weise bereichert worden. In der Zeit vom 2. April 1889 bis 17. März 1890 überwiesen dieser Sammlung die Herren Maschinenmeister Berger 29 Münzen (10 von Silber), darunter 22 deutsche, Revisor Filla eine französische, Kaufmann Przikling 5 antike und 6 moderne (5 von Silber), ausserdem einen Siegelabdruck von einer antiken Gemme und zwei dreieckige Pfeilspitzen, Kaufmann Roderwald in Dresden durch Vermittlung des vorgenannten Gebers 10 ausserdeutsche Münzen (5 von Silber). Der Zuwachs beträgt demnach 5 Stück antike, 46 Stück moderne Münzen. Von diesen 51 sind aus Silber 20, die übrigen aus Kupfer, Nickel und Legierung. Das Gymnasium besitzt jetzt eine Sammlung von 283 Münzen und Medaillen.

Für alle dem Gymnasium gemachten Gaben und Zuwendungen wird hiermit der verbindlichste Dank ausgesprochen.

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

Das Purkop-Stipendium erhielt der Untersekundaner Paul Schurek. Der Magistrat der Stadt Beuthen O.-S. verlieh das Wlodarski-Stipendium an den Obersekundaner Paul Sossna, das Wilhelm-Stipendium an den Untersekundaner Bruno Arndt. Das Graf Schaffgotsch-Stipendium verteilte der Magistrat an den Untertertianer Walter Gonska und den Quartaner August Sciuk, das Stipendium des ehemaligen Hilfsvereins zur Unterhaltung eines jüdischen Krankenhauses an den Untersekundaner Fedor Kaiser und den Untertertianer Hugo Freuthal. Aus der Zahl der von der Lehrer-Konferenz empfohlenen Bewerber um das Solger-Stipendium wählte der Königliche Landrat Herr von Sydow den Unterprimaner Hans Köppen und den Obersekundaner Alfred Tolkiemit.

Zu Weihnachten v. J. wurden die Ressourcen-Stipendien dem Untertertianer Adolf Merkel und dem Untersekundaner Max Kober, das Fiebig-Stipendium dem Quintaner Max Trocha verliehen.

Zu besonderem Danke ist die Anstalt dem Hochwürdigen Domkapitel zum h. Johannes in Breslau für die teilnehmende Fürsorge verbunden, durch welche 8 würdigen und bedürftigen Schülern Unterstützungen im Gesamtbetrage von 480 Mark gewährt worden sind.

21 Schülern war das Schulgeld gänzlich, 22 zur Hälfte erlassen.

Die öffentliche Prüfung wird Freitag den 28. März in der Aula des Gymnasiums abgehalten:

Von 8 bis 9 Uhr: Sexta. Religionslehre. O.-L. Prof. Dr. Floeckner.

Sexta II. Latein. H.-L. Jahn.

Quinta I. Deutsch. G.-L. Dr. Warnatsch.

Quinta II. Geographie. G.-L. Heinelt.

Von 9 bis 10 Uhr: Quarta I. Latein. G.-L. Skeide.

Quarta II. Französisch. G.-L. Dr. Albrecht.

Unter-Tertia. Griechisch. G.-L. Honika.

Ober-Tertia. Geschichte. G.-L. Freundt.

Von 10 bis 11 Uhr: Unter-Sekunda. Latein. O.-L. Dr. Holleck.

Ober-Sekunda. Vergil. G.-L. Schmidt.

Prima. Griechischer Dichter. O.-L. Dr. Heuer.

Die Schlussfeierlichkeit

findet Sonnabend den 29. März, vormittags um 10 Uhr in der Aula des Gymnasiums in folgender Ordnung statt:

1. Der Herr ist mein Hirt. B. Klein.

2. Reden der Primaner:

aus OI Heinrich Weissenberg über das Thema: Nihil rerum ipsa natura magnum effici voluit cito praeposuitque pulcherrimo cuique difficultatem.

aus OI Franz Pieler über das Thema: „Rückwärts — vorwärts lasst uns blicken!“

aus UI Ernst Proske über das Thema: Nur Beharrung führt zum Ziel, Nur die Fülle führt zur Klarheit Und im Abgrund wohnt die Wahrheit.

3. Abschiedslied.

4. Entlassung der Abiturienten durch den Direktor.
5. Die ganze Welt ist voll des Herren Macht. B. Klein.

Nach Beendigung der Feier findet die Verteilung der Zeugnisse und die Verkündigung der Versetzungen in den Klassenzimmern durch die Ordinarien statt.

Die Ferien beginnen den 30. März. Das neue Schuljahr nimmt am Montag den 14. April seinen Anfang. Die Anmeldung neuer Schüler nimmt der Direktor am Sonnabend den 12. April vormittags von 9 bis 1 Uhr entgegen. Die neu aufzunehmenden Schüler sind dem Direktor im Gymnasialgebäude durch die Eltern oder Pfleger vorzustellen und haben einen Tauf- oder Geburtsschein, ein Impfungs- bzw. Wiederimpfungsattest und, sofern sie schon eine öffentliche Lehranstalt besucht haben, ein Abgangszeugnis derselben beizubringen. Schüler die durch Privatunterricht vorbereitet sind, haben durch ein eingehendes Zeugnis über Dauer und Umfang des Unterrichts sich auszuweisen. Der Eintritt in die Sexta, der in der Regel nicht vor zurückgelegtem 9. Lebensjahre gestattet ist, erfolgt auf grund einer Prüfung, in welcher nachstehende Kenntnisse und Fertigkeiten von dem aufzunehmenden Schüler nachgewiesen werden müssen: Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; Kenntnis der Redeteile; eine leserliche, reine Handschrift; Fertigkeit, Diktirtes in deutscher und lateinischer Schrift und ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben; Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen unbenannten und benannten Zahlen; Bekanntschaft mit den Geschichten des alten und neuen Testaments.

Die Wahl und etwaiger Wechsel der Pension unterliegt der Genehmigung des Direktors. Bei einem Restaurateur Wohnung zu nehmen, ist nicht gestattet.

Das Schulgeld beträgt 100 Mark jährlich. Ausserdem wird ein Beitrag von 2 Mark für die Gymnasial-Krankenkasse erhoben.

Professor Dr. Schulte,
Direktor.



4. Einfluss der Abwesenheit des Direktors.
5. Die ganze Welt ist voll des Herrn Nachb. H. Klein.

Nach Beendigung der Feier findet die Verteilung der Zeugnisse und die Ver-
kündigung der Vorlesungen in den Klassenräumen durch die Ordination statt.

Die Ferien beginnen den 30. März. Das neue Schuljahr nimmt am Montag
den 1. April seinen Anfang. Die Annahme neuer Schüler nimmt der Direktor am
Sonntag den 12. April vormittags von 9 bis 1 Uhr entgegen. Die Aufnahme-
nehmenden Schüler sind dem Direktor im Gymnasialgebäude durch die Eltern oder
Eltern vorzustellen und haben einen Tauf- oder Gebirgschein einbringen. Des-
weiterhin ist eine schon eine schriftliche Einverständniserklärung vor-
ein Abgangszettel beizubringen. Schüler die durch Privatunterricht vor-
berichtet sind, haben durch ein schriftliches Zeugnis ihrer Lehrer und Umfang des
Unterrichts nachzuweisen. Der Eintritt in die Sekte, der in der Regel nicht vor
zunächstem 2. Lebensjahre gestattet ist, erfolgt nur durch einen Eltern, in welcher
nachstehende Kenntnisse und Fertigkeiten von dem aufzunehmenden Schüler nachge-
wiesen werden müssen: Geometrie im Lesen der deutschen und lateinischen Diktion;
Kenntnis der Rechtschreibung; eine lateinische rechte Handschrift; Fertigkeit, die lateinische in
deutscher und lateinischer Schrift und eine gute orthographische Fertigkeit nachzuschreiben;
Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen und gebrochenen und benannten
Zahlen; Vertrautheit mit den Gesetzen des alten und neuen Testaments.
Die Wahl und einwärtiger Wechsel der Klassen unterliegt der Genehmigung des
Direktors. Bei einem bestimmten Wohnort zu bleiben ist nicht gestattet.
Das Schulgeld beträgt 100 Mark jährlich. Ansehnlich wird ein Beitrag von
2 Mark für die Gymnasial-Krankenkasse erhoben.

Prof. Dr. Schulte
Direktor

Der Triumphgesang am Schilfmeer (Exod. 15)

ausgelegt und kritisch untersucht

von

Professor Dr. theol. Carl Floeckner.

Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Königlichen Gymnasiums
zu Beuthen O.-S. 1890.



[1890.] Progr. Nr. 166.]

Beuthen O.-S. 1890.

Druck von B. Wylezol & Co. (R. Feist.)

96e
.97

108,256

HT0087 58795



Der Triumphgesang am Schilfmeer (Exod. 15)

ausgelegt und kritisch untersucht.

Einleitung.

Der oberste Grundsatz aller Exegese verlangt, dass der Autor genommen werde, wie er sich giebt, und dass der Erklärer seinen Sinn und Geist dem des Schriftstellers verähnliche und anpasse. Das umgekehrte Verfahren wird durch die Reihe der Künsteleien bis hinauf zur exegetischen Gewaltthat führen; man legt nicht mehr aus, sondern unter.

Wenn nun ein als historisch sich gebender Bericht (Exod. 14) und ein Lied (Exod. 15), welches von dem Urheber des Berichtes und gleichzeitig mit diesem verfasst sein will, ein und dasselbe Ereignis feiern, so werden sich beide zwar gegenseitig beleuchten und erklären, aber das Lied wird naturgemäss mehr der empfangende Teil sein, als der gebende. Für die Beurteilung der historischen Thatsache wird vornehmlich die Relation den Schlüssel des Verständnisses liefern und damit zugleich für das Grundmotiv des Liedes. Der Historiker wird mehr den Dichter kommentieren, als umgekehrt. Das ist in der That das Verhältnis von Exod. 14 und Exod. 15. Exod. 14 enthält den Bericht über den wunderbaren Durchgang der Israeliten durch das Schilfmeer und den Untergang der ägyptischen Kriegsmacht in demselben. Exod. 15 bringt das Sieges- und Danklied des Moses. Der Berichterstatter und der Dichter stimmen in der Grundauffassung, dass jene Errettung eine Gottesthat sei und jener Untergang ein Gottesgericht an der heidnischen Weltmacht, miteinander überein. Als Zweck der Machterweisungen Gottes stellt der Schriftsteller neben der göttlichen Absicht, sich strafend an dem Pharao zu verherrlichen (V. 4), den hin, den Glauben des Volkes an Jahveh und dessen Knecht Moses zu stärken, damit es, an einem der bedeutendsten Wendepunkte seiner Geschichte angelangt, in seine neue Laufbahn einzutreten und das sinaitische Gesetz zu empfangen befähigt würde. Wie sehr der Zweck der Glaubensstärkung zur Zeit erreicht war, bezeugt der Siegeshymnus, der den Ewigen als Siegesspender, als Retter und Rächer mit den vollen Tönen dankbarer Begeisterung besingt. So muss das Lied, sein Geist, seine Grösse und Schönheit, für den eine unleserliche Hieroglyphe bleiben, der, in den Falten seines Gemütes deistische und pantheistische Hintergedanken bergend, den Autor von Exod. 14 anders nimmt, als er sich giebt.

Derselbe erzählt in schlichter, einfacher, treuherziger Art, die, zumal in der Unmittelbarkeit des Urtextes empfunden, auf jedes vorurteilslose, religiöse Gemüt einen mächtigen Eindruck üben wird, ein Wunder der göttlichen Allmacht, ja das für die Bildung des israelitischen Volkstums grundlegende Wunder. Aber er spricht dabei nicht wie ein absoluter, schroff-einseitiger Supernaturalist, der das Göttliche und Übernatürliche im Ausschluss alles Menschlichen und Natürlichen sucht, im ausgesprochenen Gegensatz gegen das Naturgesetz, dessen Idee ihm noch gar nicht aufgegangen ist, sondern er spricht so, wie es sich für den Berichterstatter über die ägyptischen Plagen ziemt, die ja fast ausschliesslich nichts, als die Wirkungen von Naturkräften sind, freilich von solchen, welche in den Dienst der sich manifestierenden göttlichen Macht gestellt, über das natürliche Mass hinaus gesteigert und zu einem göttlichen Zwecke hingelenkt und zusammengefasst wurden. So sind auch dem Verfasser von Exod. 14 die Wunder nicht contra, sondern supra oder praeter naturam. Als natürliches Substrat, als Werkzeug in der Hand des Allmächtigen bezeichnet er den gewaltigen Ostwind (*qadim*), durch welchen Jahveh, als Moses seine Hand über das Meer ausreckte, die ganze Nacht das Wasser gehen, d. h. davonfliessen machte (V. 16, *vajjolech*). Darnach aber fährt er fort: Und Jahveh machte das Meer zum Trockenen und das Wasser spaltete sich (V. 21). Und die Israeliten gingen in der Mitte des Meeres im Trockenen

und das Wasser war ihnen eine Mauer zur Rechten und zur Linken (22). Diese letztere Bemerkung wird von ihm V. 29 noch einmal mit einer deutlich erkennbaren Absichtlichkeit wiederholt. Fänden sich nun diese Ausdrücke vom Aufdecken des Meeresbodens, von der Spaltung der Gewässer, von ihrer Ähnlichkeit mit Mauern, die sich zur Rechten und zur Linken erheben, nur im Liede Exod. 15, so könnten sie als poetische Ausschmückungen und Übertreibungen abgethan werden. Allein in den nüchternen Bericht, dem der Hymnus sich anfügt, wollen sie als solche schlechterdings nicht hineinpassen; sie würden sich dort wie bunte, glitzernde Flicke auf einem ernsten und einfachen Gewande ausnehmen. Auch würde man mit Fug und Recht die Frage erheben, wie der Erzähler, wenn er nicht Selbstgesehenes, Erlebtes oder doch Überliefertes schildert, gerade auf diese eigentümliche Vorstellung von den Wasserwällen gekommen sei; warum er gerade nur hier und nicht weiter, nicht weiltäufiger ausgemalt habe.¹⁾ Sind aber jene Ausdrücke so ernst zu nehmen, wie die ganze sonstige Relation, dann bezeichnen sie eine Wirkung von ganz aussergewöhnlichen Kräften und von einem ausserordentlichen Zusammentreffen derselben, welche über den etwa durch Gottes Vorsehung zu einem höheren Ziele hingewendeten Lauf der Natur hinausreicht; dann werden alle rein natürlichen Deutungen der Ursache des Ereignisses als einer durch starken Wind verstärkten und verlängerten Ebbe einen ungelösten, geheimnisvollen, wunderbaren Rest als Raum übrig lassen müssen, auf welchem das Wunder, „des Glaubens liebstes Kind“, sich siegreich behauptet. Nur der Glaube an die direkte göttliche Kausalität, durch welche die irdische und natürliche über sich selbst hinaus gesteigert wird, thut hier Genüge. Darum kann auch der Apologet des biblischen Wunderbegriffs mit kühlem Herzen diesen naturalistischen und rationalistischen Versuchen zusehen; insofern sie dazu dienen, die natürliche Seite des Ereignisses zu erhellen, sind sie nicht einmal schlechterdings zu verwerfen.

Diese Versuche entbehren der Anknüpfungspunkte im Altertum nicht, die aber zugleich merkwürdige, den historischen Effekt des Ereignisses als solchen mittelbar bestätigende Traditionen darbieten. „Bei griechischen und römischen Schriftstellern haben sich Spuren einer Kunde nicht nur von dem Auszuge der Israeliten aus Egypten, sondern auch von ihrem Durchgange durch das Rote Meer erhalten, welche die Thatsache im ganzen erkennen lassen, obwohl, wie natürlich, theils so bruchstückmässig, theils so abweichend voneinander, wie die heidnische Sage den Gegenstand empfangen oder umgebildet hatte. Hierher gehört die Erzählung des Diodor von Sizilien, welcher kurz vor Christi Geburt in Egypten gewesen war (III, 39), von einer Sage bei den Ichthyophagen, einem Volke an der Morgenseite des Arabischen Meerbusens, von einem einstmaligen Trockenwerden des ganzen Meerbusens und der darauf folgenden Wiederkehr einer gewaltigen Flut; die Erzählung bei dem römischen Geschichtschreiber Justinus (36, 2), der aus einer älteren Quelle geschöpft hatte, dass die Egypter Moses und den Israeliten nachgesetzt, aber durch ein heftiges Unwetter zur Umkehr seien genötigt worden; sodann die Nachricht bei Eusebius“, dem Vater der Kirchengeschichte, „welcher in seiner Praep. ev. (9, 27) aus einem griechischen Schriftsteller einige Zeit vor Christi Geburt von den Erzählungen der Priester zu Memphis und derer zu Heliopolis berichtet, wonach jene von Ebbe und Flut, die dem Moses bekannt gewesen seien, diese von einem wunderbaren Schlagen des Wassers durch Moses mit seinem Stabe und von dem darauf folgenden Untergange der Egypter eine Sage hätten.“ (Sack a. a. O.)²⁾

Diesen uralten Spuren folgend, haben le Clerc († 1737) in der seinem Pentateuch-Kommentar angehängten Schrift *De maris Idumaei tractione* und Carsten Niebuhr in seiner Beschreibung von Arabien mehr oder weniger naturalistische Erklärungen versucht, in neuerer Zeit auch Robinson (Palästina und die südlich angrenzenden Länder, Halle 1841, I, S. 90—94). Dabei macht Niebuhr das Zugeständnis, dass die Berufung auf die natürlichen Kräfte allein zur erschöpfenden Klarstellung nicht ausreiche. Dies ergibt sich in der That auch für eine oberfläch-

¹⁾ Vgl. Sack: Die Lieder in den historischen Büchern des Alten Testaments, Barmen 1864, S. 41—64. — Man könnte einwenden, da auch im Liede das Detail erwähnt werde, so wäre es möglicherweise aus dem älteren Liede in die jüngere Geschichtserzählung gekommen. Allein abgesehen davon, dass im Liede ein anderer Ausdruck steht (Damm, nicht Mauer), werden wir in dem Kapitel über die Echtheit darthun, dass die Abfassung des Liedes eine dem geschichtlichen Ereignis gleichzeitige ist. Um die Beweiskette völlig zu schliessen, erübrigte nur noch, auch zu erhärten, dass der geschichtliche Teil des Buches Exodus ebenso authentisch sei, wie das Lied und nicht erheblich jünger, wie die in demselben berichteten Thatsachen. Diese Aufgabe aber liegt völlig ausserhalb der Grenzen unserer Abhandlung.

²⁾ Vgl. auch die natürliche Deutung der Wolken- und Feuersäule durch Josephus, *Antiquit.* II, 16, 3.

liche Betrachtung, wie sie in den Rahmen einer Einleitung sich fügt. Denn mag auch immerhin ein starker Nordostwind noch heute bei Suez die Ebbe verstärken (Tischendorf), mag auch ein starker Nordwestwind die Fluten nach Süden treiben, dass man den Meerbusen nordwärts von Suez durchreiten und zu Fuss durchwaten kann (Schubert), und überhaupt im Arabischen Meerbusen das Steigen und Fallen des Wassers nirgend so vom Winde abhängig sein, als bei Suez (Wellsted), mag auch der Meerbusen oberhalb Suez jetzt nur noch etwas über 1000 Meter breit sein (Niebuhr), während er früher wahrscheinlich breiter war und es auch jetzt noch weiter hinauf dem Tell Kolzum gegenüber thatsächlich ist (Robinson), so bleibt doch zu bedenken, dass der Durchgang eines Heeres von mehr als zwei Millionen Menschen mit Gross- und Kleinvieh durch einen, wenn auch schmalen, Meeresarm während der Ebbezeit eine Unmöglichkeit ist. Den Ort des Überganges festzustellen, dazu hat die Liebesmühe und der grübelnde Forschersinn all' der Genannten nicht ausgereicht. Dass der Übergang an der schmalsten Stelle stattgefunden habe, ist nicht einmal wahrscheinlich, weil dem Berichte widersprechend, dass die gesamte pharaonische Kriegsmacht mit 600 Streitwagen und all' den Rossen und Reitern bei der Rückkehr des Wassers in demselben sich hätte befinden und darin umkommen können.¹⁾

Jene Erklärungsversuche wurden aber bald durch die neueren Naturalisten und idealistischen Rationalisten überboten. Ewald in seiner Geschichte des Volkes Israel (T. 2, S. 42) erklärt im wesentlichen das Ganze des Ereignisses aus einem vorsehungsvoll gefügten Gange des blossen Naturlaufes. Auf das Walten dieser Vorsehung, daneben auch auf die Klugheit und Geisteskraft des Moses, oder auch eine schon länger vorbereitete grossartige Erhebung der Gemüter des Volkes glaubt er seine Bewunderung einschränken zu dürfen. Bunsen in seinem Bibelwerke fragt: „Wo ist das Wunder? In Gott und in Moses' Geist! Bei allen grossen Errettungen findet sich ein Zusammenwirken, welches zwei Bestandteile hat: etwas Nationales . . . und daneben etwas Höheres, Menschheitliches (!). Der Glaube an Gott ist es, welcher Wunder wirkt. Er ist selbst ein Wunder, wie alle das Sichtbare beherrschende Kraft in Natur und Geschichte.“²⁾ Stickel in seinen Studien und Kritiken (1850, II. Heft, S. 397) sieht in dem Ganzen nur ein planmässiges, wenn auch von der göttlichen Vorsehung überwachtes Nationalunternehmen, und nach E. Meiers poetischer Nationallitteratur der Hebräer (S. 188) wird in dem Wunder nur der Geist als das die Natur Beherrschende angeschaut. — So sehr auch der hyperkritische Rationalismus dieser Gelehrten mit dem Überlieferten aufgeräumt hat, so blieb doch der Sagenhypothese noch ein historischer Kern, bestehend eben in dem Durchzug der Israeliten und ihrer Errettung vor den Egyptern, in der Hand. Dieses Letzte mit der Säure angeblich allein wissenschaftlicher Kritik aufzulösen, war der neuesten, der Mythenhypothese vorbehalten. Einer der hervorragendsten Vertreter dieser Richtung, der Berliner Gelehrte Steinthal, sieht in dem Roten Meer das „Wolkenmeer“ und in dem Ganzen nur eine Einkleidung des semitischen Gewittermythus. Damit werden die Dinge und Gestalten von dem Boden der Wirklichkeit losgelöst und nach Wolkenkuckucksheim versetzt, wo sie zur Belustigung der Zuschauer Schattenkämpfe miteinander aufführen. Der Verfasser dieser Abhandlung hat sich bemüht, in einer in drei Abteilungen in der Tübinger theologischen Quartalschrift (Jahrg. 1886, Heft 3 und 4; Jahrg. 1887, Heft 1) veröffentlichten Monographie über die Hypothese Steinthals, dass Simson ein Sonnenheros sei, an einem der Punkte, wo diese Richtung sich noch am stärksten fühlt, ihren wissenschaftlichen Wert zu prüfen. Er darf daher hier es wohl bei diesem flüchtigen Hinweise bewenden lassen, indem er das Facit dieser Eingangserörterungen dahin feststellt: Das vierzehnte Kapitel des Exodus, der historische Kommentar zu dem Exodusliede, ist historisch und supranaturalistisch zu deuten, und nur diese Deutung befähigt zum vollen Verständnis des Gesanges.

I.

Den Untersuchungen über Authentie und Integrität des Exodusliedes (II.) muss eine grundlegende materielle und formelle Analyse des Urtextes vorausgehen, die wir strophen- und versweise im nachstehenden folgen lassen. Den dritten und Schlussteil sollen Erörterungen über die strophische und metrische Form, sowie über den gesanglich-musikalischen Vortrag des Hymnus bilden.

¹⁾ Vgl. Keil z. St. im Bibl. Kommentar über die Bücher Moses, I B. Genesis u. Exodus, II. Auflage, Leipzig 1866.

²⁾ Den Wortlaut der Stelle siehe bei Sack, S. 45, Anmerkung.

Auslegung.

Die Aufschrift in Kap. XV, V. 1 lautet: *ʾAz¹⁾ jashîr moscheh ubênê jisraêl êth haschschîrah hazzôth lajahveh wajjômêru lêmor*. Damals sangen Moses und die Söhne Israels dieses Lied dem Ewigen und sprachen also. Das Impf. *jashîr* steht zum Ausdruck für das Werden in der Vergangenheit (Keil). Das Wort *jashîr* hat in Bezug auf Moses einen reicheren Sinn, wie in Bezug auf *bênê jisraêl*, denn während es bei diesen nur das Singen, im Gesange Vortragen aussagt und aussagen kann, bedeutet es, von dem Subjekte *moscheh* prädiert (vgl. nach Lauth und Ebers das ägyptische *mes*, *mesu*, Kind, ins Hebräische in einer Gestalt verpflanzt, welche auch eine hebräische Ableitung von *maschah* „ziehen“ zulassen sollte), zugleich die Thätigkeit des Verfassens, Dichtens. Das Kapitel über die Authentie des Gesanges wird dies aus formellen und materiellen Gründen als Resultat ergeben.

Wir zerlegen das Gedicht in drei Strophen, deren erste die Verse 1—5, die zweite 6—12, die dritte 13—18 umfasst. (Vgl. den Abschnitt über die strophische Anlage des Gedichtes.) Die Trennungsstriche innerhalb der einzelnen Verse bezeichnen das Ende der *stichn*, welche schon die Masorethen unterschieden und äusserlich bemerkbar gemacht haben. (Vgl. die Ausführungen über die metrische Form.)

a) V. 1—5. 1. *ʾAschîrallajahveh kî gâoh gâah / sus vërochêbô ramah bajjam / 2. ʾOzzî vëzimrathî²⁾ jah vajehî lî lischuâh / zeh êlî vëdnvehu / ʾelohê âbî vaʾarômâmenhu*. 3. *Jahveh ʾisch milchamah jahveh schëmô*. 4. *Markêboth parîh vëchêlô jarah bajjam / umibchar schalischâv tubbêi bëjam suph*. 5. *Têhomoth jêchasjîmû jarêdu bimêçôloth kêmô âben*.

1. Singen will ich Jahveh, denn erhaben ist er; Rosse und Reiter stürzt er ins Meer. 2. Mein Preis und Gesang sei Jah, denn er ward mir zum Heil; der ist mein Gott, ihn will ich preisen, meines Vaters Gott, ihn will ich erheben! 3. Jahveh ist ein Kriegsheld; Jahveh sein Name. 4. Die Wagen Pharaos und seine Macht warf er ins Meer und die Auserlesenen seiner Wagenkämpfer versanken im Schilfmeer. 5. Die Fluten deckten sie, sie sanken in die Abgründe wie Steine.

kî gâoh gâah. Seine Erhabenheit über alle Erdengewalt hat Jahveh soeben durch die Vernichtung der pharaonischen Kriegsmacht bekundet. Das *ʾaschîrah* also wird durch *gâoh gâah*, dieses hinwiederum durch das zweite Hemistich erläutern begründet. *Sus vërochêbô* übersetzt de Wette³⁾, indem er *richbô* und *rochêbô* verwechselt, mit „Rosse und Wagen“. Die Kriegsmacht des Pharaos bestand nach Exod. 14, 9 aus *sus recheb*, Wagenpferden, *paraschîm*, Reitpferden und der zu beiden erforderlichen Mannschaft (*chajîl*). Mit Gesenius-Volck-Mühlau⁴⁾ ist ein doppeltes *parasch* zu unterscheiden: a) das arabische *faras*, Reitpferd, verschieden von *sus*, Gespannpferd; die Herkunft des Wortes, welches von den Arabern als *dschamid*, d. h. primitives Substantivum bezeichnet wird, ist zweifelhaft; b) *parasch-parrasch* nach der Form *qattal*, arabisch *faris*, ist ein Denominativum von dem ersteren und bedeutet: Reiter.⁵⁾ — *ʾozzi vëzimrathî jah*. *ʾoz* bedeutet, wie auch das arabische *izz*, sowohl Macht, als Ruhm. Auch in Ps. 8, 2 hat es die Bedeutung

¹⁾ Zur Transskription des hebräischen Textes bemerke ich, dass in derselben nur die gröberen, unerlässlichen Unterscheidungen zwischen den Konsonanten (z. B. den Sibilanten) und Vokalen untereinander zum Ausdruck gebracht sind. *ʾ* ist durch *v*, *j* durch *z*, *ʿ* mit Dagesch lene durch *k*, *ʿ* ohne Dagesch lene durch *ch*, *y* durch den spiritus asper, *ʿ* durch den spiritus lenis, *p* durch *q*, *ʿ* durch *c*, *ʿ* mit Dagesch lene durch *p*, ohne dasselbe durch *ph*, *r* mit Dagesch lene durch *t*, ohne dasselbe durch *th* wiedergegeben. Die scriptio plena wird durch den acc. circumfl. ausgedrückt; das *ʿ* als *litera quiescibilis* dagegen durch *h*. *š* bedeutet das *Schêva mobile*; *Schêva quiescens* ist nicht ausgedrückt. Ebenso dient das Zeichen der Kürze (˘) zur Bezeichnung der Chatephvokale; einfach lange, nicht quiescierende Vokale führen kein besonderes Zeichen. — Auf das Chaldäische, Syrische und Arabische konnten diese leitenden Grundsätze der Umschreibung der Natur der Sache nach keine ebenmässige Anwendung finden.

²⁾ Wahrscheinlich die ursprüngliche Lesart. Vgl. den Abschnitt über die Integrität.

³⁾ Die hl. Schrift übersetzt, IV. Auflage, Heidelberg 1858.

⁴⁾ Dieselben unterscheiden auch einen doppelten Stamm *sus*: I. = arab. *ssassa*, lenken, richten, abrichten; davon *sus*, das Pferd, und II. *sus* = arab. *schâscha* (nach Delitzsch), beweglich, hurtig sein; davon *sus*, die Schwalbe. Sollte es nicht angehen, die Spaltung des Stammes zu vermeiden und auch *sus*, das Pferd, mit *schâscha* zu verknüpfen?

⁵⁾ Zu *sus vërochêbô ramah bajjam* macht Dillmann (Kommentar zu Exodus und Levitikus, Leipzig 1880) die treffende Bemerkung: Die Worte malen kurz nicht den Hergang, sondern das Ergebnis. Das Werfen deutet auf das Gewaltige und Unwiderstehliche der göttlichen That; wie von mächtiger Hand geschleudert, gerieten sie in die Tiefe. *ramah* ist im jüngeren Hebräisch nur noch vom Schiessen gebraucht. V. 4 steht dafür *jarah*.

„Ruhm“, was Keil¹⁾ ohne Angabe von Gründen bestreitet. *zimrath* ist nach Fleischer mit dem arabischen *zamara* zusammenzubringen = summen, singen. Sowie der Name Jahveh (vgl. V. 3, „Jahveh ist sein Name“) Wesen, Macht und Willen Gottes kundgibt, also die konzentrierte Offenbarung Gottes ist, das Selbstzeugnis, durch welches sich Gott als den in ewiger Aseität (Absolutheit) und Identität mit sich (Unveränderlichkeit) seine Heilsratschlüsse in der Geschichte durchführenden Gott bekundet, so ist Jah, welches aus unserem Liede in die Psalmenpoesie übergegangen ist, die Konzentration von Jahveh, durch Apokope zunächst aus *jahu* entstanden und mit Vorliebe in Refrains (wie *hallelujah*) gebraucht. — *vajehi li lischuah*; er ward mir zur Hilfe, zur Rettung, zum Heile. Das *vav* consecutivum hat hier kausale Bedeutung. — *zeh eli*²⁾ *vednvehu*. Keil hat mit der Bemerkung recht, dass man deuten müsse: Dieser Jah, ein solcher ist mein Gott; aber darum darf man doch nicht mit ihm übersetzen: Der ist mein Gott, den ich rühme. Dadurch würde der Rede eine dem Urtext fremde Färbung gegeben, da der Gedanke eigentlich der ist: *talis est deus meus, ut eum glorificem*. — *'elohé abî vâäromämenhu*. Da das Lied, wie Sack mit Recht bemerkt, aus der Seele und in die Seele des Volkes Israel gesungen worden ist, so ist unter *ab xar' êšoxp* wohl Abraham zu verstehen, des Volkes Stammvater, der grosse Vater und Vorgänger aller Gläubigen (Gal. 3, 7), wiewohl sonst häufiger die drei Patriarchen genannt werden. Was der Herr dem Abraham verheissen, das hat er, um seinen Namen wahr zu machen, auch erfüllt. Das Strafergericht über Egypten ist nichts anderes, als ein Glied in der langen Kette der Erfüllungen, welche den Siegesgang Jahvehs durch die Geschichte bezeichnen. Aber auch jeder einzelne Israelit konnte mit Rücksicht auf die gnadenvollen Führungen, die Gott seinen Vorfahren durch die Mühen und Kämpfe des Lebens hindurch hatte angedeihen lassen, in das dankbare Bekenntnis einstimmen: Meines Vaters Gott ist er. Denn auf dem Grunde jedes fromm angeregten Gedächtnisses würdiger Väter und Mütter liegt das Wort: *'elohé abî vâäromämenhu* (vgl. Sack). — *jahveh 'isch milchamah*, ein Streiter für sein Volk, ein Führer desselben im Kampfe, der Schlachtenlenker und Siegverleiher, der alle seine Feinde niederzuwerfen die Macht hat. — *umibchar schalischäv*. Zu dem letzteren Worte macht Hieronymus ad Ezechielem 23, 23 die Bemerkung: *Tristatae, qui et terni statores vocantur, nomen est secundi gradus post regiam dignitatem*. Die von Keil, der „königliche Garde“ erklärt und im Liede „Ritter“ übersetzt, angefochtene und bemängelte Übersetzung „Wagenkämpfer“ ist die allein zutreffende. Von ferne den römischen Triariern vergleichbar, heissen sie deshalb *schalischim*, weil auf einem Streitwagen immer drei standen, von denen der eine kämpfte, der zweite ihn mit dem Schilde beschützte, der dritte das Gespann lenkte. — *jéchasjümü* mit *qibbuç* ist defektive Schreibung für *jéchasjümü* mit *schureg*, und die Verbalform steht für *jéchassu*. Das *mü* steht nur hier für *mô* (vgl. Keil); offenbar durch Einfluss des vorausgehenden u-Lautes. Die Egypter werden mit in die Tiefe gesunkenen Steinen verglichen (*jarédu bimécôloth kêmô âben*), nicht bloss wegen der Schnelligkeit, mit welcher ein Stein im Wasser hinabsinkt, sondern auch mit Rücksicht auf das Nichtwiederemportauchen.³⁾

b) 6. *Jëminëcha jahveh nêdarî bakkoûch / jëminëcha jahveh tirâç 'ôjeb*. 7. *Ubërob ge'ônëcha tahâros gamëcha / tëshallach chârônëcha j'öchlemô kaggasch*. 8. *Ubëruâch âppëcha ne'ërmu majim / niggebu chëmô ned nozëlîm / qapheû thëhomoth bëleb jam*. 9. *'Amar 'ôjeb êrdoph ässig / 'âchalleg schalal timlaëmô naphschî / âriq charbî tôrischemô jadî*. 10. *Naschaphta bëruçhâcha kissamô jam / galëlu ka'ôphereth bëmajim äddîrim*. 11. *Mî chamocha baëlîm jahveh / mî kamocha nêdar baqqodesch / nôr'â thëhilloth ôsch phe'ê*. 12. *Natitha jëminëcha tiblâëmô âreg*.

6. Deine Rechte, Jahveh, verherrlicht in Macht, deine Rechte, Jahveh, zerschmettert den Feind. 7. In der Fülle⁴⁾ deiner Hoheit reissest du deine Widersacher nieder: du entlässest deinen Zorn, er zerfrisst sie wie Stoppeln. 8. Beim Hauche deiner Nase häuften sich die Wasser

¹⁾ Auch Dillmann übersetzt *öz* mit „Kraft, Stärke“. Das *vav* conv. in *vajehi* fasst er dann nicht im kausalen Sinne, sondern im konsekutiven: „und so“ (ward er mir zum Heile, nämlich weil er meine Stärke ist).

²⁾ Der Ausdruck *eli* bezeichnet das tiefste Wesen aller Religion, welche, philosophisch gesprochen, in der Einigung des Endlichen mit dem Unendlichen besteht, nicht freilich in mystisch-pantheistischer Passivität, sondern hienieden in zunehmender Erkenntnis Gottes und Verähnlichung mit ihm, jenseits in der Anschauung Gottes, die das Wort *eli* erst zur vollen Wahrheit machen wird.

³⁾ Über die Gruppierung und Folge der Gedanken in den einzelnen Strophen siehe das Kapitel: Strophische Gliederung.

⁴⁾ In der de Wetteschen Übersetzung ist *berob* ausser acht gelassen.

auf; es standen wie ein Damm die Fliessenden; es gerannen die Fluten inmitten des Meeres. 9. Der Feind sprach: „Ich will nachsetzen, einholen, Beute teilen; meine Seele soll ihrer voll werden, mein Schwert will ich entblößen, ausrotten soll sie meine Hand.“ 10. Du bliesest mit deinem Hauche, sie deckte das Meer, sie wirbelten wie Blei ins gewaltige Wasser. 11. Wer ist wie du unter den Göttern, Jahveh? Wer wie du, verherrlicht in Heiligkeit, für Loblieder furchtbar, Wunder ühend? 12. Du strecktest deine Rechte aus, sie verschlang die Erde.

6. *jēminēcha jahveh nēdarī bakkoāch*. Das *i* in *nēdarī* gehört unter die Endungen, welche dem Laute nach den altarabischen Kasusbezeichnungen ungefähr entsprechen, aber ihre Bedeutung zumeist verloren haben und wie verfallene Trümmer eines volleren und lebendigeren Organismus dastehen, da die hebräische Sprache auf der Stufe, auf welcher wir sie im Alten Testament finden, eine ordentliche Unterscheidung der Kasus durch Endungen nicht mehr kennt (Gesenius-Rödiger, hebräische Grammatik, 20. Auflage, Leipzig 1866, § 90). Übrigens ist *nēdar* maskuline Form, während *jamīn*, weil gen. comm., in dem folgenden Stichos als fem. behandelt ist: *tirāc*, von *raāc*, etwas schwächer als *raāc*¹⁾. *raāc* kommt nur hier und Richter 10, 8 vor; in der zweitgenannten Stelle im Sinne von „drücken, plagen“. Übrigens sprechen die Verse 6 und 7 eine allgemeine Sentenz aus, die als Lehre aus der soeben vollführten That der göttlichen Allmacht abgeleitet wird. Daher der Gebrauch der aoristi gnomici. Aber es ist dem Liede eigentümlich, aus dem Besonderen ins Allgemeine und umgekehrt (vgl. V. 12) hinüberzulenken. Auch zwischen V. 7 und 8 ist die Gedankenverbindung in dem Satze hergestellt: Wie du immer thust, thust du auch jetzt (Dillmann). — *tahāros* ist ein Ausdruck, der sonst von der Niederreissung von Gebäuden, hier aber von der Vernichtung der Feinde gebraucht wird. *tēschallach chāronēcha. charon* ist der Gluthauch des göttlichen Zornes²⁾, den Jahveh wie fressendes Feuer ausatmet. — Beim Hauche deiner Nase häuften sich (d. i. stauten sich an) die Wasser. *bēruāch appēcha* ist ein anthropomorphes Bild, welches, in die Sprache der begrifflichen Abstraktion übertragen, die Bewegung im göttlichen Willen darstellt, durch welche die Naturkraft des Sturmes, dieses Hauches aus göttlichem Munde, über sich selbst hinaus gesteigert und in den Dienst höherer göttlicher

¹⁾ Es steht in der Mitte zwischen *rāā* und *raāc* (Dillmann a. a. O.).

²⁾ An die Erklärung dieser Stelle knüpft Sack einen biblisch-theologischen Exkurs über den göttlichen Zorn in Erörterungen an, die auch von dem Standpunkte der katholischen Theologie wenig abliegen. Er bezeichnet ihn mit Recht als die gegen Übermut, Widerstreben und Sünde sich richtende göttliche Heiligkeit und Gerechtigkeit, welche nicht zulassen will und kann, dass der böse Sinn und Wille des Menschen die Absichten Gottes durchkreuze. Die Abstufungen des göttlichen Zornes, ohne den Gott nicht er selbst wäre, sieht er begründet in der göttlichen Barmherzigkeit (in dieser allein?). Die Berufung auf das Neue Testament und die Milde des Erlösers, dessen Lehre dergleichen Härten abgewiesen habe, bezeichnet er mit Recht als eine in solcher Einseitigkeit verfehlt. Der Unterschied zwischen beiden Testamenten besteht nach ihm darin, dass im Alten sich der göttliche Zorn vorzugsweise in äusseren Erfolgen an Leib und Leben kundgebe, im Neuen das Erschreckende desselben durch die in Christo offenbarte Liebe Gottes überwogen werde, während hier zugleich die zeitlichen Leiden, auch der Tod, für den Gerechtfertigten unter den Gesichtspunkt väterlicher Fürsorge träten. — Weit schwieriger, als diese Erörterungen aus dem Gebiete der biblischen Theologie, wäre eine spekulative Analyse des Begriffs vom göttlichen Zorn. Eine derartige Untersuchung hätte unseres Erachtens von dem Grundgedanken auszugehen, dass die Substanz Gottes ontologisch identisch ist mit allem, was Gott ist und hat. Sein Wesen ist Liebe und Barmherzigkeit, sein Wesen ist auch „Zorn“ und Gerechtigkeit. Das Bewusstsein dieser substantiellen Einheit wird vor aller logischen Vereinseitigung bewahren. Sodann wäre per viam negationis von dem Begriffe des göttlichen Zornes alles auszuschneiden, was an die Unvollkommenheit menschlicher Affekte erinnert; auch dieses, dass durch den Zorn Gottes seine absolute Seligkeit, sein unbedingtes Sichselbstgenügen allem Kreatürlichen gegenüber getrübt oder gestört würde. Was aber im kreatürlichen Zorn, insbesondere in dem sogenannten heiligen Zorn des Menschen Gutes, Edles und Vollkommenes gelegen ist, dieses muss per viam excellentiae von Gott in unendlichem Grade und in eminenter Weise prädiert werden. Endlich ist per viam causalitatis der kreatürliche heilige Zorn auf den göttlichen als letzte Ursache zurückzuführen, denn das Kausalitätsgesetz herrscht nicht bloss im Reiche der Natur, sondern, wenngleich in Konkurrenz mit der Freiheit, auch auf dem Gebiete der Gnade. Gott ist es, der uns durch den heiligen Geist seine Gnade und jene Liebe eingiesst, deren anderes Gesicht der Hass gegen die Sünde (wohlgemerkt nicht den Sünder) ist. — Jener alles Anthropomorphe abscheidende Eliminationsprozess darf jedoch nicht in deistischer und rationalistischer Weise die volle Realität des Inhalts alterieren, welche den Vorstellungen: Sünde = Beleidigung Gottes, Abscheu Gottes vor der Sünde, göttlicher Hass derselben u. dgl. innewohnt. Wären wir nicht eben Menschen, die in menschlicher Sprache vom Göttlichen mehr stammeln als reden, so wäre es vielleicht der Metaphysik noch einmal beschieden, ja es wäre geradezu ihre Aufgabe, ein dem Gebiete heiliger Gefühle entnommenes Wort zu finden oder zu erfinden, durch welches, unter Abweisung jeder Vermenschlichung, nichts anderes — aber dieses voll und ganz zum Ausdruck gebracht würde, als der unendliche negative und positive Gegensatz und Abstand zwischen Gott selbst und der Sünde, welchen Gott mit absoluter Erkenntnis weiss und mit absolutem Willen ewig will. Denn auf diesem Gegensatze beruht, wissenschaftlich gesprochen, das, was die heilige Schrift, aber auch die Sprache der Vorstellung den göttlichen Zorn nennt.

Absichten genommen wird. — *kēmō ned. ned*¹⁾, das arabische *nadd*, bedeutet eigentlich einen Haufen, hier die sich aufstürmenden Wogen, als deren epitheton ornans das Partizipium *nozēlīm*, „die fließenden, rinnenden“, erscheint, während das folgende *qaphēu* malt, wie das flüssige Element gleichsam zu einer festen Masse erstarrte. Denn *qaphā*, zusammenziehen, arabisch *qaphpha*, kann ein Doppeltes bedeuten: 1. das Zusammenlegen der untergeschlagenen Füße und 2. das Gerinnen der Molken zu Käse. — In den kurzen asyndetischen Sätzchen des Verses 9 (vgl. Jud. 5, 27 und Ps. 48, 6) wird der Übermut, der Rachedurst und die Siegesgewissheit des Feindes meisterhaft geschildert, wobei der Eindruck durch die sichtbare Gradation der Begriffe noch erhöht wird. Auch das Fehlen der Kopula vor dem Anfangsworte *amar* soll die rasch einsetzende Handlung veranschaulichen (Dillmann). In *timlaēmō naphschī* bezeichnet *nephesch* das niedere Begehrungsvermögen, speziell den Rachedurst, sodass der Sinn ist: Ich will an ihnen meinen Mut kühlen, oder noch drastischer übersetzt: meine Mordlust sättigen. — *Naschaphta bēručācha*. Ein Hauch des göttlichen Odems reichte hin, den stolzen Feind in die Meereswellen zu versenken (Keil). *Aflavit deus et dissipati sunt*. Bei *calal* ist eine doppelte Wurzel zu unterscheiden. Die eine = arabisch *ssalla* (mit *ssad*) ist eine vox onomat. und wird von grellen, scharfen Tönen gebraucht, hier vom wirbelnden Hinabstürzen der Massen des Ägypterheeres, die andere = arabisch *tzalla* (mit *zza*) hat dagegen die Grundbedeutung „bedecken“ und kommt als Qalform nur bei Nehem. 13, 19 im Sinne von „beschattet werden“ vor, dagegen in Gestalt des abgeleiteten Substantivums auch in unserem Liede (vgl. *meçōloth*, V. 5). Mit der Bedeutung „wirbelnd stürzen“ ist *calal* auch hier (V. 10) ein *ἁπλῆ λέγόμενον*. Gleichwohl ziehe ich gegen Keil diese Übersetzung als die poetischere, die Phantasie, an welche sich die Diktion unseres Liedes mit Vorliebe wendet, mehr erregende und befriedigende vor. Wenn Keil einwendet, dass das Blei²⁾ beim Versinken im Wasser weder wirble, noch schwirre, so ist das eine bei der Deutung eines Dichterwortes übel angebrachte physikalische Genauigkeit. Der Dichter will mit dem Worte weiter nichts malen, als das rasche Hinabgezogenwerden der Menschenleiber und zum Teil schwerbewaffneter, an Ross und Wagen gleichsam gebundener Leiber in die Strudel des Wassers. — V. 11 behandelt eben so kurz, als einfach und kraftvoll das Thema, dass diejenigen Wesen, welche von den heidnischen Weltvölkern als Götter angebetet werden, mit dem wahren Gotte nicht einmal vergleichbar seien, mit ihm, der in Heiligkeit (als in der ethischen Seite seiner Majestät³⁾) sich verherrlicht habe, der *nōr'ā tēhillōth* sei, d. h. furchtbar für Loblieder (*tēhillōth* nicht, wie Dillmann meint, gleich laudes, preiswürdige Eigenschaften, Vorzüge), sodass der Mensch und alle Kreatur, die seine Wunderthaten besingen wollen (*pele* von *pal'ā*, eigentlich aussondern, daher auszeichnen, ausserordentlich machen), nur mit Furcht und Zittern an die Erfüllung dieser erhabenen Aufgabe gehen können. So interpretierte die Stelle schon Cornelius a Lapide. Sack hat wohl Recht mit der Annahme, dass in V. 11 nicht das Nichtsein, sondern das Wichtigsein der heidnischen Götzen als in dem Vorstellungskreise jener Zeit gelegen erachtet werden müsse. Dagegen kann ich mich nicht mit der Annahme Keils befreunden, dass V. 12, welcher unmittelbar wieder an *pele* sich schliesst, dieses erläuternd und begründend, zu der folgenden Strophe geschlagen werden müsse.⁴⁾ Mit diesem Verse, meint Keil, erweitere sich der Blick des Sängers auf alle Grossthaten des Herrn, die in jener Wunderthat an Ägypten beschlossen liegen. Was Ägypten erfahren hat, das soll allen Feinden des Herrn und seines Volkes widerfahren. Allein eine Erweiterung des Dichterblickes bekunden schon die Verse 6 und 7, und wenngleich von der Deutung des Verses 12 die allgemeine Beziehung nicht schlechterdings auszuschliessen ist, so ist doch Keil jedenfalls im Unrechte, wenn er die spezielle Beziehung des Verses auf das Strafgericht an den Ägyptern nicht bloss in Abrede stellt, sondern als undenkbar bezeichnet. Seine Argumentation, dass auf den Untergang der Ägypter

¹⁾ *ned* von einer im Hebräischen verlorenen Wurzel ist verwandt mit arab. *nadd*, ansteigender Hügel, und arab. *nahd*, Anschwellung (Dillmann a. a. O.).

²⁾ Vgl. Hom. II. 24, 80.

³⁾ Heiligkeit ist nicht bloss die hehre Würde. Als der Heilige ist Gott, der über alles Kreatürliche und Unvollkommene, also auch das ethisch Unvollkommene unantastbar Erhabene, fleckenlos Reine, alles Unreine Verzehrende. Auch wo mehr seine Erhabenheit hervorgehoben wird, ist doch die ethische Seite nicht ausgeschlossen (vgl. besonders Psalm 99). So Dillmann. Auch in der Vernichtung der Feinde, die ihm das Böse und Ungöttliche repräsentieren, erblickt der Dichter mit Recht eine Offenbarung der göttlichen Heiligkeit. Und wenn V. 12 kurz das schon früher Besungene rekapituliert wird, so geschieht es unter dem Gesichtspunkt einer Erweisung der Heiligkeit, deren andere Seite in der Führung des Volkes nach Kanaan liegt (Dillmann a. a. O.).

⁴⁾ Vgl. darüber den Abschnitt von der strophischen Struktur des Liedes.

doch der Ausdruck: „es verschlingt sie die Erde“, nicht passe, läuft wiederum auf ein prosaisches Pressen eines kühnen dichterischen Ausdruckes hinaus, durch welchen lediglich die plötzliche Vernichtung der feindlichen Macht geschildert werden soll, welche mit einem Male verschwunden war, als hätte sie die Erde verschlungen.¹⁾ Was aber die Argumentation aus dem Gebrauche der Perfekta und Imperfekta in diesem Triumphliede betrifft, so siehe darüber meine Auslassungen in dem Abschnitt über die Echtheit.²⁾

c) Die Schlussstrophe bilden die Verse 13—18, welche den durch die soeben erfahrene gnadenreiche Hilfe begründeten und verbürgten zuversichtlichen Ausblick in eine heilvolle Zukunft enthalten. Insofern bilden diese Verse eine in sich geschlossene einheitliche Gruppe, welche als solche von den vorangehenden sich deutlich abgrenzt und in welcher das Siegeslied am Schilfmeer würdig und hoffnungsreich ausklingt.³⁾

13. *Nachûtha bëchasdêcha âm zu gaâlta / nehalta bëzzêcha èl nèveh godschecha. 14. Schamêû ammîm jirgazun / châl âchaz joshêbê pèlascheth. 15. 'Az nîbhâlu allûphê 'edôm / 'èlê môab j'ôchazemô raâd / namogu kol joshêbê chênâân. 16. Tippol 'âlêhem 'emathah vaphachad / bigêdol zêrôâcha jiddêmu kâaben / âd jââbor ammêcha jahveh / âd jââbor âm zu ganîtha. 17. Têbiêmô vèthittaémô bëhar nachâlathêcha / machôn lèschibêcha paâlta jahveh / miqqêdasch 'âdonaj kônênu jadêcha. 18. Jahveh jimloch lêôlam vaêd.*

13. Du leitest mit deiner Gnade das Volk, das du erlöset, führest es mit deiner Kraft zu deiner heiligen Wohnung. 14. Es hören's Völker, sie beben; Wehe erfasst die Bewohner Philistäas. 15. Es sind bestürzt die Fürsten Edoms; die Starken Moabs, sie ergreift Zittern; es schmelzen (vergehen vor Angst) alle Bewohner Kanaans. 16. Schrecken und Grauen fällt auf sie, ob deines Armes Grösse verstummen sie wie Steine, bis hindurchzieht dein Volk, Jahveh, bis hindurchzieht das Volk, das du erworben. 17. Du wirst sie bringen und pflanzen auf dem Berge deines Erbes, der Stätte, die du zu deiner Wohnung gemacht, Jahveh, zu dem Heiligtum, Herr, das deine Hände bereitet. 18. Jahveh wird König sein immer und ewig.

13. *gaâlta*, nicht befreit oder errettet, welches eine Abschwächung des Begriffes „erlöst“ wäre. *gaâl* schliesst zugleich die Bedeutung des Sichaneignens durch einen gezahlten Preis ein. Für das Wort des Originaltextes haben die LXX denselben Ausdruck, der auch in der bekannten Stelle 1. Petri 1, 18 angewendet wird: Ihr seid nicht mit vergänglichen Dingen, Silber oder Gold erlöset. Es ist von entscheidender typischer, der rationalistischen Auffassung, welche die Erlösung ganz oder vornehmlich durch die Lehre Christi erfolgt sein lässt, durchaus widersprechender Bedeutung, dass schon die Gottesthat am Roten Meere in der alttestamentlichen Heilsökonomie als „Erlösung“ auftritt (Sack). Den gezahlten Preis aber in der liebevollen Verwendung der göttlichen Wunderkraft für die Rettung Israels zu erblicken, wie Sack thut, ist eine zu gekünstelte Auffassung, um zulässig zu erscheinen. Eher liesse sich noch als solchen bezeichnen die Hingabe der Erstgeburt Egyptens zum Zwecke der Loslassung Israels, auf welche die Anordnung des Passahopfers Bezug hatte. — *schamêû ammîm*; wenn die Nachbarvölker von der am Roten Meere zu Gunsten seines Volkes erfolgten Machterweisung Jahvehs Kunde erhalten, werden sie von Schrecken dergestalt erfasst und gebündelt werden, dass sie dem Durchzuge der Israeliten durch ihre Gebiete keinerlei Hindernisse bereiten.⁴⁾ — *allûphê 'edôm*. *allûph* ist ein Denominativum von *êleph*, Familie, welches seinerseits mit dem Verbalstamme *dlaph*, arabisch *dlîpha*, zusammenhängt, welcher „sich an etwas gewöhnen, mit etwas vertraut werden“ bedeutet. An unserer Stelle sind die *allûphîm* die Stammhäupter der Edomiter. — *'èlê môab*⁵⁾. Die scriptio

¹⁾ Auch Dillmann fasst, wie wir nachträglich sehen, „Erde“ nicht als Gegensatz zum „Meer“, sondern als Ganzes, durch welches auch das Meer mit umfasst wird.

²⁾ Übrigens drückt *tîblaêmo* in V. 12 die rasch eintretende Folge aus (Dillmann).

³⁾ Vgl. die hierzu einschlagenden Auseinandersetzungen über die Echtheit und die strophische Gliederung von Exod. 15.

⁴⁾ Siehe das Nähere in dem Beweise für die Echtheit von Exod. 15.

⁵⁾ Dillmann a. a. O. wählt mit Rücksicht auf eine bei vielen alten und auch semitischen Völkern entwickelte „Bildsprache“ (z. B. wird nach Gesenius, Kommentar zu Jesajas 14, 9 an einigen Stellen der Hamäsa von dem Widder eines Heeres, *kabsch*, geredet) für *'êlim* die Deutung „Widder“ (als Leiter der Herde gedacht), die sich in keiner der ältesten Übersetzungen (LXX. Pesch. Onk. Vulgata) findet. Aber weder die Berufung auf jene semitische Bildsprache, noch die Hervorhebung der Thatsache, dass nach 2. Reg. 3, 4 Moab einer bedeutenden Schafzucht sich erfreute, reichen zum Erweise der Dillmannschen Annahme aus, dass *elim* ebenso eine technische Bezeichnung der moabitischen Fürsten gewesen sei, wie *allûphîm* es für die edomitischen war.

plena steht hier für die defectiva (*ēlē*). Denn *ēlē* heisst sonst „Widder“, *ēlē* aber „Starke“. — *ēmāthah* in V. 16 ist eine voller tönende Form des Femininums. — *bigēdol zērōācha*. Das Adjektivum *gadōl* ist hier substantivisch gefasst und in den stat. constr. gesetzt; *jiddēmu* dagegen ist „erleichtert“ aus *jiddomu*. — *bēhar nachālathēcha*. Der Berg des Erbes Jahvehs ist das Bergland Palästina, das dem Volke seines Eigentums zugedachte und verheissene Land, welches in weiterem Sinne als die Wohnstätte Gottes bezeichnet werden darf, weil der Herr dort in eigentümlicher Weise zu wohnen gedenkt, nicht körperlich, wohl aber geistig durch seine Offenbarungen und Machterweise. Im engeren und eminenteren Sinne ist unter dem Eigentumsberge der Hügel Morijjah zu verstehen, wo einst Abraham seinen Sohn als Opfer dargeboten hatte und wo später das Nationalheiligtum sich erhob (*miggēdasch* mit einem *dagesch* dirimens [vgl. Exod. 2, 3] im *qôph*), in welchem Jahveh seinen Gnadenthron aufschlug und von wo aus er als Gottkönig über das theokratische Volks- und Staatsgebilde herrschte. Das ist das Licht, welches sich aus der späteren geschichtlichen Erfüllung über das allgemein und ideell gehaltene Zukunftsbild der Schlussverse ergiesst. „Die Pflanzung Israels auf diesem Berge bezeichnet nicht die Einführung der Israeliten in das gelobte Land, sondern ist die Pflanzung des Volkes Gottes im Hause des Herrn (Psalm 92, 14), in dem zukünftigen Heiligtum, wo Jehovah die Gemeinschaft mit seinem Volke vollziehen, wo das Volk in seinen Opfern sich ihm als Volk des Eigentums darstellen und ihm als seinem König immer und ewig dienen wird. Das ist das Ziel, zu dem die Erlösung aus Egypten führt, zu dem der prophetische Blick Moses in diesem Liede sich und sein Volk erhebt, im Geiste das Königtum Jehovahs in seiner Vollendung ahnend und ersahnend. Mit der beseligenden Aussicht auf die Zeit, da „Jehovah wird König (seines Volkes) sein immer und ewig“, schliesst das Lied.“ (Keil.)

Die soeben gegebene mit Vorbedacht kompendiös gehaltene Auslegung wird ihre weitere Begründung und Erläuterung in den kritischen Untersuchungen finden, welche wir nunmehr an dieselbe anschliessen, vor allem in den auf die Authentie und Textesintegrität der altherwürdigen Urkunde gerichteten¹⁾.

II. Die Echtheit des Liedes.

Exod. 15 wird von den meisten Auslegern wohl als mosaisch anerkannt, abgesehen von den Versen 13—17, die vielfach für spätere Glossen ausgegeben werden. Die Ansicht Bunsens, dass das kurze Moses-Mirjamlied, bestehend aus V. 1, 3 und 18, die allein dem gefeierten Ereignisse gleichzeitige Urkunde sei, hat, wie ich sehe, keine Zustimmung gefunden. Der mosaische Kern scheint den übrigen bedeutend umfangreicher. Bleek z. B. sieht ein echt mosaisches Lied zu Grunde liegen, welches im Gebrauche des Volkes einige Zusätze erhalten haben oder überhaupt etwas überarbeitet sein möge und dies zu einer Zeit, wo das Volk schon im Besitze von Kanaan gewesen (Einl. S. 275). „Darauf führt, meint er, die Art, wie V. 13 ff. in gleicher Weise, wie vorher auf die Vernichtung des ägyptischen Kriegsheeres, dankend darauf hingewiesen wird, dass Jehovah das Volk mit Kraft geführt zu seiner heiligen Wohnung, zum Schrecken der Kanaaniter, welche erstarrten, bis Jehovahs Volk hindurchgezogen. Nach der Verbindung und dem ganzen Verhältnisse, worin sich dieses zum vorhergehenden findet, ist nicht wahrscheinlich, dass Moses unmittelbar nach dem Durchzuge durchs Rote Meer sich sollte auf diese Weise ausgedrückt haben.“ Würde aber auch die Wahrheit des letzten Satzes eingeräumt, so wäre aus ihm doch nur soviel zu erschliessen, dass eine mit der Abfassung und dem Vortrage gleichzeitige Aufzeichnung des Hymnus nicht anzunehmen, vielmehr das Ganze oder doch die bezüglichen Verse erst später, etwa unmittelbar nach dem Eintritte ins Ostjordanland schriftlich fixiert seien, was uns über den Lebensabend des Moses nicht hinausführen würde. Damals war es der israelitische Sieg über den Emoriter Sichon, der auf die Völker diesseits und jenseits des Jordans einen Eindruck versteinernenden Schreckens gemacht haben wird, wie ihn jene Verse so drastisch schildern.

¹⁾ Dass wir uns bei denselben so wenig auf das Ansehen von Glaubensgenossen berufen und stützen konnten, ist ein Umstand, den wir selbst lebhaft bedauern. Arbeiten, ich möchte sagen: auf dem Gebiete der alttestamentlichen Kritik en détail, die aus der Feder katholischer Autoren stammen, gehören eben zu den grossen Seltenheiten. Dass wir bei der Benutzung der anderweitigen Leistungen selbständiges Urteil nicht geübt und gewahrt, wird man hoffentlich ebensowenig berechtigt sein, uns vorzuwerfen, wie dieses, dass wir in Zugeständnissen an die moderne Kritik allzu freigebig gewesen seien.

Die vorstehenden Sätze schrieben wir im Jahre 1876 in unserer Abhandlung: Zur Authentie und Integrität des Mosesliedes Deut. 32 (S. 26). Wir können sie unbedenklich aufrecht erhalten, obwohl wir inzwischen zu der Überzeugung gelangt sind, dass das Lied nicht bloss in der mosaischen Zeit und von Moses selbst, sondern auch alsbald nach der in ihm gefeierten Thatsache abgefasst worden sei. Dies näher darzulegen, ist nunmehr unsere Aufgabe.

Es ist zunächst richtig, dass durch *az jaschir moscheh ubenê jisraël êth haschschirah hazzôth lajaveh* dem Moses nicht ausdrücklich die Autorschaft zugeschrieben wird, wie schon aus dem Zusatz *ubenê* und daraus erhellt, dass der Gebrauch des *schir* (singen, besingen) von der dichterischen Thätigkeit nicht nachweisbar ist; anders ist es freilich bei dem abgeleiteten Nomen (*schirah*). Fernerhin ist die Frage nach der Echtheit von Exod. 15 nicht untrennbar verknüpft mit der Frage nach der Echtheit des Pentateuchs überhaupt und der des Buches Exodus insbesondere, denn der Geschichtserzählung eingefügte Lieder, zumal Produkte der Volkspoesie¹⁾, können älter sein, als ihre literarische Umgebung und sind es erwiesenermassen oft.

Um ein hauptsächliches Moment von vornherein zu erledigen, bemerken wir sodann, dass hüben und drüben, von Apologeten, wie von Gegnern der Echtheit aus der Anwendung dieses oder jenes Tempus mit Unrecht Kapital geschlagen wird, da doch die Grenzen der hebräischen Tempora bekanntlich, zumal im dichterischen Sprachgebrauche sehr flüssige sind. Keil z. B. macht geltend, dass die Gottesthat am Roten Meer in V. 1, 4, 5, 10, 19 durch Perfekta ausgedrückt ist, aber er übersieht, dass in V. 5, 6, 7 (hier dreimal) Imperfekta mit unterlaufen. Die Perfekta in V. 14 und 15 als perfecta prophetica oder doch confidentiae zu fassen und durch das Präsens zu übersetzen, ist sprachlich durchaus erlaubt. Die Imperfekta in V. 16 und 17 als Ausdrücke des Wunsches oder der Bitte zu fassen, wie Sack es thut²⁾, ist ebenfalls gestattet, wenngleich ich in ihnen den Ausdruck zuversichtlicher Hoffnung und prophetischen Fernblickes zu sehen für das Bessere halte. Eigentliche Präterita, in welche sie Knobel umsetzt, sind sie auf keinen Fall, wie, von andern Gründen abgesehen, schon die zweimal wiederholten Worte *ad jâäbor* beweisen, aus denen hervorgeht, dass das Volk eben noch auf dem Zuge begriffen war. Hieraus ergibt sich auch zugleich, wie unmotiviert Knobel in den Worten *ad jâäbor* eine Anspielung auf den Durchgang durch den Jordan erblickt.

Was nun aber den materiellen Einwurf anlangt, in den Versen 13—18 fänden sich insofern Spuren einer jüngeren Zeit, wie der mosaischen, als durch sie die göttlichen Thaten bis über die mosaische Zeit hinaus verfolgt würden, so ist derselbe für den Supranaturalisten, der an die Möglichkeit von prophetischer Erkenntnis der Zukunft infolge göttlicher Erleuchtung überhaupt und an die göttliche Sendung des Moses und seine prophetische Begabung im besonderen glaubt, vollständig bedeutungslos. Ihm sind die Schlussverse einfach eine von den vielen Vaticinien, welche das Alte Testament enthält. — Allein auch dem Naturalisten — und diesen Beweis möchten wir im folgenden erbringen — steht kein Argument zu Gebote, mit welchem er die Echtheit des Gesanges erfolgreich bekämpfen könnte.

Scheiden wir die Verdächtigungen, die aus V. 14—16 gegen die mosaische Abkunft abgeleitet werden, von denen, die sich angeblich auf V. 13 (Schluss), 17 und 18 stützen, so behaupte ich in betreff der ersteren Reihe ein Doppeltes. 1. Die Annahme oder Voraussicht, dass die Errettung der Israeliten und der Untergang der Egypter im Roten Meere die in jenen Versen geschilderte Wirkung auf die Nachbarvölker ausüben werde, setzt keinen prophetischen Blick oder auch nur besonderen Scharfblick voraus. Die Kunde von dem „versteinernen Eindrucke“, den das Ereignis bis Kanaan hin machte, konnte rasch bis zu den Söhnen Israels gelangen. Schon das Buch Josua berichtet an mehreren Stellen von dem Schrecken, der bei der Nachricht die Bewohner Kanaans befiel (Josua 2, 9; 9, 9). — 2. Ein nachmosaischer Schriftsteller, ein solcher, der nach der Besiedelung Kanaans durch die Israeliten geschrieben hätte, konnte sich unmöglich so ausdrücken, wie es in jener Versreihe im Liede geschieht. Von einem vaticinium post eventum kann schlechterdings keine Rede sein. Denn a) die weitere Geschichtserzählung berichtet, dass Edom nicht unter die Feinde hätte gezählt werden dürfen, die, von Schrecken erstarrt, das Volk Gottes durch ihr Gebiet ziehen liessen. Denn Edom stellte

¹⁾ Vgl. meine Abhandlung *De carminum in libro Num. (XXI) reliquiis*. Programm 1872.

²⁾ Er übersetzt S. 54 a. a. O.: Es falle über sie Schrecken und Furcht; vor der Grösse deines Armes mögen sie verstummen wie Gestein... Lass sie daherkommen und pflanze sie auf dem Gebirge deines Eigentums u. s. w.

sich den Israeliten, als sie seinen Grenzen nahten, feindlich entgegen und zwang sie dadurch, das edomitische Gebiet zu umgehen (Num. 20, 18; 21, 4).¹⁾ b) Nimmermehr hätte ein nachmosaischer, nach der israelitischen Invasion in Kanaan, nach der Verkündigung des göttlichen Gebotes, die Ureinwohner zu vernichten, lebender Schriftsteller die kanaanitischen Ureinwohner und die Philister, die ja nicht den Durchzug der Feinde durch ihr Land, sondern die Okkupation desselben durch die Eindringlinge zu besorgen hatten, in solcher Weise neben die Moabiter und Edomiter stellen können. Man halte uns nicht vor, dass wir unsere Position in unredlicher Weise verstärken durch das Pressen von Dichterworten, die eben keine Prosa seien. Aber auch ein Dichter, der auf alle die angeführten geschichtlichen Details als auf vergangene Thatsachen zurückblickte, konnte schwerlich — bei aller Lizenz, auf die er einen Rechtsanspruch hat — so reden, wie der Verfasser von Exod. 15 in jenen Versen geredet hat.²⁾

So erübrigt denn die Berufung der Gegner der Echtheit auf V. 13, wo es von Gott heisst: „Du führst es (das Volk) durch deine Kraft zu deiner heiligen Wohnung“, und auf den Schluss des Gedichtes, in welchem gesagt wird, dass Gott das Volk auf dem Gebirge seines Eigentums pflanzen werde, auf der Stätte, die er sich zur Wohnung gemacht hat. Allein, was drücken die Worte, auch als gewöhnliche Menschenrede (durch Anwendung des methodischen Zweifels) betrachtet, anderes aus, als die zuversichtliche Erwartung des Dichters, dass Gott das Werk, welches er durch die Rettung aus dem Sklavenhause Egyptens begonnen, in der Zukunft auch zum guten und vollen Ende siegreich hinausführen werde? Die Vergangenheit ist dem Sänger ein Unterpfand der Zukunft; die wunderbare Führung durch das Rote Meer verbürgt ihm die dereinstige Einführung in das schon den Urvätern verheissene und durch Gottes Offenbarungen an dieselben, insbesondere die zu Bethel erfolgte (Gen. 28, 16 f.), bereits vor der mosaischen Zeit geheiligte Bergland Kanaan. Denn dieses ist mit den Worten *har nachälathëcha* zunächst gemeint. Soll der Wanderer, der an der Schwelle seines Weges eine grosse Hilfe erfuhr, nicht vertrauend sein Auge auf das Ziel lenken, an das dieselbe Hilfe ihn bringen werde. Und dieses Ziel war für das soeben zum Volke erhobene Israel gerade die Besitznahme von Kanaan und eine geordnete, im Nationalheiligtum und durch Jahvehs Königtum geeinte und geschützte Anbetung des Gottes, in dessen Lob und Preis sich das Exoduslied völlig versenkt. Und derselbe Mann, der sein Volk aus der Fremdherrschaft geführt und berufen war, es in das Land der Verheissung zu führen, soll nicht die Schlussstrophe mit ihren Zukunftsperspektiven verfasst haben können? Man sieht, es giebt keinen zwingenden inhaltlichen³⁾ Grund, die mosaische Abkunft des Liedes zu bestreiten.

¹⁾ Wenn Keil zu Gunsten der mosaischen Abfassungszeit und gegen die nachmosaische auch den Umstand geltend zu machen sucht, dass Moab ebenfalls die Israeliten nicht unbehelligt habe durchziehen lassen, vielmehr den Versuch gemacht habe, sie durch die Kraft der bileamitischen Flüche zu verderben (Num. 22, 2 f.), so ist das nicht beweisend oder zum mindesten weniger beweisend, als desselben Exegeten berechtigter Hinweis auf das geschichtlich überlieferte feindliche Verhalten der Edomiter. Denn die Furcht, welche Moab vor Israel hatte, ist eben so stark, dass die Diener des Kamosch auf jeden materiellen Widerstand verzichten und an übernatürliche Kräfte appellieren, mit denen allein sie dem Volke Gottes glauben beikommen zu können.

²⁾ Giebt man freilich V. 16 in der Form des Wunsches wieder, so wird dadurch dieses Argument abgeschwächt, aber es fällt damit auch der Anstoss weg, welcher aus dem „prophetischen Blick“ in die Zukunft für die neuere destruktive Kritik erwachsen ist.

³⁾ Aber auch formell trägt das Lied zahlreiche Spuren altertümlicher Sprache und Darstellung an sich, die ähnlich nicht wieder oder nur selten und durch spätere Nachahmung vorkommen. Knobel und Dillmann zählen darunter mit Recht Vergleichen wie V. 5, 10, 16; die Bezeichnung Jahvehs als *isch milchamah* 3 und Kanaans als *nereh godesch* 13 und *har nachälath jahveh* 17; Ausdrücke wie *nëdärî bakkoäch* 6 und *nör'ä thëhilloth* 11; Wörter wie *në'ëram* 8, *raic* 6, *çalal* 10; Bedeutungen wie die von *gaah* 1, *hinvah* 2, *haras* 7, *ramah* 1 und *ned* 8; Formen wie das hinten unkontrahierte *äromämenhu* 3; fernerhin die fast ausschliessliche Anwendung des pron. suff. *mô* (*mü*), das durchweg gebrauchte pron. rel. zu 13 und 16, die Abwesenheit des Artikels V. 8—10, 12, 13 (während er an anderen Stellen nur auf der masorethischen Punktation zu beruhen scheint); endlich die Ausdrücke *'elohë äbi älläphim* 15 und *'elim* (welches Dillmann als „Widder“ deutet). Diese linguistischen Altertümlichkeiten lassen es Dillmann nicht rätlich erscheinen (trotz V. 17 und *schalisch* V. 4), die Herstellung des Liedes mit Knobel und de Wette in die davidisch-salomonische Periode hinabzurücken. Aber wenn V. 17 nicht dazu zwingt, eine Abfassung des Stückes unter David und Salomo anzunehmen, warum soll dann in V. 13 ff. ein nötiger Grund liegen, sie in die Tage des Josua und der Richter hinabzusetzen? *Machôn* und *miggëdash* V. 17 sind ja, wie Dillmann selbst sagt, nicht identische, sondern vom Allgemeinen zum Speziellen fortschreitende Appositionen zu *har nachälathëcha*. Eben darum aber empfiehlt es sich mehr, bei diesen Ausdrücken mit Keil an den salomonischen Tempel zu denken, als mit Dillmann an das Heiligtum zu Silo. Auch trägt der Einwand, man könne unter dem „Berge deines Erbes“ nicht den Morijjah verstehen, weil ja auf diesem das Volk nicht angesiedelt gewesen sei, dem Geiste eines Dichterwortes nicht genügend Rechnung. Dass *padl* und *kanan* nicht gerade in dem speziellen Sinne von „bauen“ ausgelegt werden müssen,

Vieles spricht für, nichts entscheidend gegen dieselbe. — War aber das Lied in der mosaischen Zeit entstanden, wem wird es dann mit grösserer Wahrscheinlichkeit zugeschrieben, als dem Manne, der in einziger Art unter seinen Volks- und Zeitgenossen den Griffel des Dichters und Geschichtschreibers ebenso meisterhaft zu führen verstand, wie den Stab des Herrschers und Gesetzgebers?¹⁾

Wenn selbst Ewald (Gesch. d. V. I., II., 27) anerkennt, dass dieses grosse Siegeslied seinem Grunde und Anfange nach wahrscheinlich unmittelbar aus frischer Begeisterung in mosaischer Zeit entsprungen sei, so ist dieses Zugeständnis aus sonst so verneinendem Munde recht schätzbar, aber gegenüber dem soeben erwiesenen Sachverhalte doch noch zu sparsam und dürftig. Welches Interesse sollte wohl ein späterer Glossator gehabt haben, ein altgeschichtliches Lied durch so geartete Zusätze zu erweitern und zu bereichern? (Vgl. zu dem vorhergehenden Abschnitt, Keil S. 419 f.) Denken wir uns den dritten Teil, dessen Echtheit vorzugsweise in Frage gestellt wird, von dem ursprünglichen Körper des Stückes losgetrennt, so behalten wir einen unschönen Torso. Das Lied entbehrte dann seines befriedigenden, das Ganze als solches erst abrundenden Schlusses.

Dass das ganze Lied seinem Bau nach auf seinen jetzigen Umfang angelegt scheine, gesteht auch Dillmann²⁾ zu, was ihn jedoch nicht hindert, mit Ewald, Bleek u. a. eine spätere Erweiterung des mosaischen Grundstockes, der jedenfalls aus V. 1—3 bestanden habe, anzunehmen — unseres Erachtens aus nicht völlig zureichenden Gründen. „Einerseits, sagt er, ist die Überlieferung, dass schon Moses und sein Volk jenes einzige Ereignis durch ein Siegeslied gefeiert haben, innerlich zu wohl begründet, und auch durch das sonst (z. B. Num. 21, Jud. 5) bezeugte gesangreiche Leben des alten Volkes zu gut gestützt, als dass sie einfach verworfen werden dürfte.“ „Gleichwohl kann das Lied so, wie es hier lautet, am Roten Meer noch nicht gesungen sein, nicht sowohl wegen V. 8, 10, die dichterisch verstanden sein wollen, sondern darum, weil es die Einführung Israels in Kanaan und seine Ansiedelung um das Heiligtum Gottes her als Fortsetzung jener Wunderthat am Meer und zwar nicht (?) etwa im prophetischen Vorausblick, sondern als schon vollzogen im perf. V. 13 ff. beschreibt.“ „Man wird also anzunehmen haben, dass ein älteres, aber kürzeres Lied aus der Moseszeit späterhin nach der Ansiedelung im Lande zu dem jetzigen, grösseren, kunstvolleren Festliede erweitert wurde, um an den Gedenktagen der Ausföhrung aus Ägypten in der *Mazzöthzeit* am Heiligtum in der V. 20 angegebenen Weise aufgeführt zu werden. Aber diese Umbildung des alten Siegesliedes zu einem Festgesange kann füglich in den ersten³⁾ Zeiten nach der Ansiedelung in Kanaan angesetzt werden.“

Es sind demnach die Verse 13 ff., welche für Dillmann eine scharfe Grenze zwischen zwei so eng benachbarten Perioden, wie die mosaische und die josuanische Zeit es sind, ziehen. Aber gerade gegen die Fixierung einer so subtilen Scheidelinie spricht nicht bloss das von uns schon oben (z. B. über die Zeitformen) Gesagte, sondern noch ganz besonders der Umstand, dass gerade ein der mosaischen Zeit so nahestehender Überarbeiter und Ergänzter über die Edomiter und Moabiter nicht so sich ausgedrückt haben würde, wie er in V. 15 thut. Je näher er der Thatsache des Widerstandes war, den jene Völker den Israeliten (wenn auch in verschiedener Weise und durch verschiedene Mittel) leisteten, als diese die fremden Gebiete zu durchziehen versuchten, desto weniger konnte er die Thatsache ignorieren. Auch über die Philister und Kanaaniter würde er sich schwerlich so, wie es im Liede geschieht, geäussert haben. Wenn Dillmann gegen Keil die Nichtberücksichtigung jenes Faktums aus dem summarischen Charakter der Darstellung erklärt, so ist damit die Schwierigkeit keineswegs gelöst⁴⁾. Denn die Frage ist

sondern die allgemeinere Übersetzung „zubereiten“ zulassen, beweist allerdings die Stelle 23, 20, wo ganz Kanaan ein von Gott bereiteter Ort genannt wird.

¹⁾ Bei *elohê abî* V. 2 (vgl. Exod. 3, 6) meint man in der That Moses selbst herauszuhören, ebenso bei *jahveh schémô* denjenigen, welcher bei diesem grossen Anlass den neuen Namen seinem Volke eindringlichst einschärft (Dillmann a. a. O.).

²⁾ Dillmann: Die Bücher Exodus und Levitikus für die zweite Auflage nach Knobel neu bearbeitet. Leipzig 1880. (Exod. 15, S. 153—161.) Der Würdigung der Ausführungen dieses berühmten Kenners des Äthiopischen, dessen Kommentar wir erst einsehen konnten, nachdem unsere Arbeit im grossen und ganzen fertig gestellt war, sei der Schluss dieses Abschnittes gewidmet.

³⁾ Von uns unterstrichen.

⁴⁾ Noch weniger belangreich ist die Berufung auf Jud. 5, 4, Stellen, welche dann auch vor der Ansiedelung in Kanaan geschrieben sein wollten. Allein das Deborahlied will in der Richterzeit verfasst sein und blickt auf

gerade diese, ob einem das Vergangene schildernden Dichter eine derartig summarische, mit unlängst geschehenen Thatsachen im Widerspruch stehende Darstellung zuzutragen ist.

Wenn fernerhin Dillmann die Ansicht ausspricht, dass das Lied sich von der durch die prosaischen Erzähler Kap. 14 fixierten Überlieferung auch dadurch unabhängig erweise, dass es nicht den Durchgang Israels durch das Meer, sondern nur die Vernichtung der ägyptischen Macht im Meer als das göttliche Allmachtswerk preist, so übersieht er dabei V. 8, der doch wohl nur von den zur Seite der durchziehenden Israeliten sich auftürmenden Wogen verstanden sein will und zu Exod. 14, 22 und 29 in offener Beziehung steht. Endlich scheinen mir auch Dillmanns Ausführungen über den Charakter von V. 19, der in den Handschriften und Drucken als noch zum Liede gehörig dargestellt wird, und noch mehr die Schlüsse, die er daraus ableitet, anfechtbar. Dieser Vers, meint er, sei eine Glosse, die mit Sicherheit auf ein Buch zurückweise, in welchem nicht Erzählungen, sondern alte Lieder gesammelt und den einzelnen Liedern kurze Notizen über ihre Veranlassung beigegeben waren (vgl. Num. 21, 14 *sepher milchamöth jahveh; sepher hajescharim* Jos. 10, 14, worin auch das Bogenlied stand [2. Sam. 1, 18]). „Unter dieser Annahme wird verständlich, einmal wie Jüngere, die es dorthin schöpften, die Glosse als noch zum Liede gehörig herübernehmen mochten, und sodann, dass Angaben solcher geschichtlicher Glossen sich auch in den Werken der Geschichtsschreiber wiederfinden, wie hier.“ Dass der Triumphgesang seinem Inhalte nach recht wohl in ein altes Liederbuch, wie das Buch der Kriege des Herrn gewesen zu sein scheint¹⁾, hineinpasste, zumal es ja selbst den Herrn als Kriegsherrn feiert (V. 3), geben wir bereitwillig zu²⁾. Aber wie man aus der Beschaffenheit von V. 19 mit Sicherheit (!) auf ein altes Liederbuch gedachten Inhalts schliessen kann, ist uns unerfindlich. 19^b ist doch mit 14, 29^a identisch und eine jener Wiederholungen desselben Autors, welche gerade in einem Sammelwerke von der Art des Pentateuchs am allerwenigsten auffallen können. Durch die Wiederkehr der Bemerkung von 14, 29^a wird gleichsam der Rahmen geschlossen, welcher das der Geschichtserzählung eingefügte Lied umgiebt. Noch weniger begreifen wir es, wie aus dem angenommenen Zusammenhange von V. 19 mit Notizen eines alten Liederbuches erklärlich werden soll, dass man den Vers ungehörigerweise zum Liede gerechnet habe. Denn auch angenommen, aber nicht zugegeben, es hätten Jüngere die betreffende Notiz aus dem Liederbuche in den Pentateuch hinübergenommen, so muss doch jeder Sprachkundige und Aufmerksame die Notizen über Veranlassung des Liedes von den wirklich poetischen Stücken mit Leichtigkeit unterscheiden. Dass die Masorethen oder irgend wer sonst einen Vers, dessen dürre Prosa in die Augen springt, mit zu einem Gesange gezogen haben, der in frischer Empfindung und dichterischem Schwunge eine Grossthat des Ewigen preist, ist auch nach den Dillmannschen sehr gewagten Voraussetzungen so wenig erklärlich, wie vorher und ohne dieselben.

Integrität.

Das Urteil über die gute Beschaffenheit des Textes des Pentateuchs im allgemeinen, durch welche dieses Buch wohl alle Bücher von gleichem Alter und Umfange überragt, gilt auch von dem Meerliede (*schirath hajjam*), wie es schon die Rabbinen nennen.

Eine Vergleichung des masorethischen Textes mit den alten Versionen bestätigt dieses Urteil. Sie führt zu dem Ergebnis, dass nur eine einzige Stelle (in V. 2)³⁾ einer leichten kritischen Nachbesserung bedürftig sei. Es handelt sich um die Worte *ezzi vëzimrath jah*, statt deren das

Vergangenes zurück. Das Exoduslied will mosaisch sein und weist auf Zukünftiges hin, welches, wenn es Vergangenes wäre, anders ausgedrückt sein müsste, als es thatsächlich geschieht.

¹⁾ Vgl. unsere Abhandlung *De carminum in libro Num. reliquiis*. S. 13.

²⁾ Wer den Pentateuch für eine unter Samuels abschliessender Redaktion veranstaltete Sammlung von Aufzeichnungen des Moses mit Ergänzungen aus anderen alten Dokumenten hält, eine Auffassung, der auch wir zuneigen, könnte in der in V. 18 erfolgten Betonung des Königtums Jahvehs einen Hinweis auf jene Zeiten finden, da das Volk einen irdischen König wollte und Samuel sich gegen dieses Verlangen zuerst ablehnend verhielt (1. Sam. 8, 6). Allerdings findet sich der Hinweis auf Jahvehs königliche Herrschaft auch vielfach in den Psalmen (z. B. Ps. 29), wo es gesucht erscheinen würde, derartige Andeutungen darin finden zu wollen. Immerhin aber könnte der Grundklang in Exod. 15, 18 eine besondere Pointe enthalten, die den Nachklängen fehlt. Darf man hieraus den Schluss ziehen, dass erst Samuel den mosaischen Gesang dem Pentateuch einverleibt habe?

³⁾ Und vielleicht noch eine in V. 17. Siehe die kritischen Bemerkungen zu demselben.

ursprüngliche *özzi vëzimrathî jah* wieder einzusetzen ist.¹⁾ Dass diese Änderung berechtigt sei, ergibt sich aus folgenden Gründen: a) Das unmittelbar vorangehende nom. subst. (*özzi*) hat das Suffixum. Während man nun im Deutschen recht wohl sagen kann: „Mein Hort und Sang ist Jah“, sodass das pron. poss. sich auf beide Worte bezieht, wäre es im Hebräischen eine kaum erträgliche Härte, dem einen Worte das Suffixum zu geben und dem andern es zu versagen. b) Es spricht dafür die Übereinstimmung der arabischen und chaldäischen (*tuschbachtî*) Version, welche beide das Suffixum bei der Wiedergabe von *zimrath* aufweisen (in der Vulgata ist das Wort ganz ausgelassen), und gegen welche die freier übersetzenden LXX und der Syrer nicht als Instanzen aufgerufen werden können. Die ersteren haben: *βοηθός καὶ σκευαστής ἐγένετό μοι*, wobei übrigens auch das *μοι* zu beiden Worten gehört. Der Syrer giebt die Substantiva durch Adjektiva: *thaqîpho vamschabcho*, stark und preiswürdig. c) Da endlich zwei *jod* zusammentreffen und die Worte *zimrathî jah* des Rhythmus wegen durch eine Art von Krasis zusammengelesen wurden, konnte das finale *jod* in *zimrathî* durch die Unaufmerksamkeit von Abschreibern sehr leicht in Wegfall kommen.²⁾

Wenn wir von der soeben begründeten Wiederherstellung des *zimrathî* absehen (vgl. auch V. 17), so bleibt in allen übrigen Punkten der masorethische Text gegen die alten Interpreten im Rechte; selbst durch ihre Abweichungen sehen wir ihn mittelbar bestätigt. Die Zahl dieser Differenzen ist allerdings erheblich genug, auch der recht eigentümlichen und sonderbaren; indes ist keine von ihnen aus einer wirklichen Textvariante hervorgegangen, sondern es verdanken alle ihr Dasein anderen Gründen, sei es einer relativen Unkenntnis der Sprache, welche bei einem schwierigeren poetischen Stücke sich doppelt fühlbar machen musste, sei es religiösen Bedenken, welche dazu Anlass gaben, ein oder das andere Wort, welches im Texte anthropomorph erschien oder sonst Skrupel erregte, in der Übersetzung abzuschwächen oder ganz auszumerzen.

Wir treten nunmehr in die detaillierte Vergleichung der Versionen mit dem Urtexte ein.³⁾

V. 1. *âschîrah*. — Vulgata LXX. Pesch. Onk. bieten statt des Singulars die I. pers. pl. (*cantemus*, *ᾄσωμεν*, *neschbech*, *neschabbach*) — offenbar eine kritisch wertlose grammatische Verbesserung, weil vorher gesagt ist, dass Moses und die Söhne Israels das Lied gesungen hätten.

Die folgenden Worte *kî gaôh gadh* giebt das Targum des Onkelos, der von Gottes Attributen mit grosser Scheu und Vorsicht zu reden pflegt, um nicht in irgendwelche Vermenschlichung Gottes zu verfallen, durch: *are ithgai al geuthanaja* (weil er sich erhoben hat über die Erhabenen), wonach er noch einschleibt: *vegetha dileh hi* (und die Erhabenheit ist sein), und fortfährt: *susja verachbeh rema bejamma* (die Rosse und ihre Reiter warf er ins Meer). In der Peschita lesen wir: *lemorjo gajo dethgai al rakscho verokbathun armi bejamo* (dem Herrn, dem Erhabenen, der sich erhoben hat über die Rosse, und ihre Reiter warf er ins Meer). Der Über-

¹⁾ Auch Bickell (s. u. über die metrische Form) nimmt aus metrischen Rücksichten dasselbe an. Leider entbehren seine sonstigen, im Interesse der Durchführung seines metrischen Schemas gelegenen Emendationen der äusseren Zeugenschaft. Auch nach Hupfeld und Ewald ist *zimrath* verkürzt aus *zimrathî*. Vgl. Dillmann a. a. O.

²⁾ In seinen *Variae lectiones* V. T. (4 vol., Parmae 1784–88, 4) und in den *Scholia critica* in V. T. (1798, 4) bemerkt übrigens de Rossi, dass er in fast vierzig Handschriften die Lesung *zimrath* mit *pathach* gefunden habe.

³⁾ Die bezüglichen Auszüge und Notizen waren von uns vor Jahren gemacht. Sie neuerdings zu verifizieren, wurde ich durch die freundliche Mühewaltung der Herren cand. phil. Silberstein und Pinkus in Breslau in den Stand gesetzt, welche mir die Texte und Übertragungen zur abermaligen Durchsicht zur Verfügung stellten, der erstere das Targum des Onkelos (nach der Ausgabe von Berliner 1884), sowie die Notizen aus Fields Hexapla, der letztere die Peschita (nach Lee 1823). Was die LXX betrifft, so sah ich die beiden in der Bibliothek unseres Gymnasiums vorhandenen Ausgaben ein: *Librorum V. T. canonicorum pars. prior graece Pauli de Lagarde studio et sumptibus edita*, Gottingae 1883, und *V. T. graece juxta LXX interpretes* ed. C. Tischendorf, tom. I. Lipsiae 1850.

Über das Verhältnis von Onkelos und Peschita (dieses ist die angemessenste Transskription des syrischen Wortes), welche in der Deutung von Exod. 15 nicht völlig zusammengehen, vgl. die Studien von Schönfelder (München 1869) und die Rezension dieser Schrift von Himpel im *Bonner theol. Literaturblatt* 1870 (S. 537–538). Die im allgemeinen grosse Übereinstimmung zwischen beiden beruht darauf, dass in beiden Werken das exegetische Material der vorhergehenden Jahrhunderte zusammengetragen und mit mehr oder weniger Geschick verarbeitet worden ist. Auf die Frage nach der Priorität des einen oder anderen, sagt Himpel, kommt so gar viel nicht mehr an, sobald einmal anerkannt ist, dass hüben und drüben Auslegung, Auffassung und selbst wörtliche Fassung derselben mündlichen Tradition früherer Zeiten entnommen ist. Jedoch scheinen zahlreiche Keime haggadischer und halachischer Erweiterungen das Onkelos'sche Targum in seiner jetzigen Gestalt in jüngere Zeit hinabzurücken, in welcher jene Elemente immer stärker wucherten. Dass der einfachere und kürzere Text der Peschita wegen dieser seiner Eigenschaft der spätere sein müsse, dürfte keineswegs als Kanon aufgestellt werden, da auf anderweitigen Gebieten, z. B. dem der Nibelungen-Handschriften, das Gegenteil als erwiesen gilt.

setzer hat demnach *sus* mit *gaðh* verknüpft, nicht von *ramah* abhängig gemacht, was allein das grammatisch Zulässige ist. — LXX giebt *kā gaðh gaðh* mit ἐνδόξως γὰρ δεδόξασται (Vulgata gloriose enim magnificatus est), *vérochébō* mit καὶ ἀναβάτην (al. ἄρμα; cod. 7).

2. *ðzzī* bis *lišchūāh*. — LXX βοηθός καὶ σκεπαστής ἐγένετό μοι εἰς σωτηρίαν. σκεπαστής deutet keine abweichende Lesart an. War *ðzzī* im Sinne von „Kraft“, nicht von „Preis“ genommen, so lag es nahe, *zimrath*, welches ja hier ohnedies den Gegenstand des Preises bezeichnet, der Gott dem Hilfreichen gilt, synonym mit jenem zu deuten. — Onk. *tuppi vethuschbachti dechilah jeja amar bememreh* ... (meine Macht und mein Ruhm ist der furchtbare Gott; er sagte in seinem Ausspruche [die letzteren Worte bilden ein Einschiebsel]). — Pesch. mächtig und rühmenswert ist Gott, der Herr; er ward uns zum Erlöser. (Onk. *vahadah li lephariq*, und er ward mir zum Erlöser.) — *vēānvehu*. — Onk. gegen den Parallelismus: *veibne leh magdasch*, ich will ihm ein Heiligtum erbauen.¹⁾ Die Sache lässt sich leicht durch die Erwägung aufklären, dass *navah*, arabisch *navaj*, die Grundbedeutung hat, „etwas mit Erfolg anstreben“, speziell den Ort der Wanderung erstreben, wo man es wohnlich oder lieblich findet. Daher „wohnen bleiben“ und „lieblich sein“, hiph.: „als lieblich darstellen, preisen“. Das sind sich differenzierende Bedeutungen des einen Stammes, den noch Rosenmüller in seinen Scholien zum Alten Testament (pars I continens Genesin et Exodum. Lipsiae 1788) in zwei spalten zu müssen glaubte. — LXX richtig καὶ δοξάσω αὐτόν; Vulgata glorificabo eum; Pesch. ich will ihn besingen. — *ʾelohē ābī*; ebenso Pesch.; dagegen Onk. der Gott meiner Väter (*elaha daabahathi*).

3. *jahveh ʾisch milchamah*. — Vulgata (abschwächend) dominus quasi vir pugnator; Chald. der Ewige ist der Herr, der Sieger in den Kriegen (*jeja mare nišchan qerabaja*); die arabische Übersetzung in den Polyglotten dominus bellorum; Ar. Erp. nur dominus; LXX συντριβὼν πολέμου (al. ἀνὴρ πολέμου; cod. 7 in marg.); der samaritanische Text hat das dem ʾisch synonyme *gebir*. — *jahveh schēmō*. — Vulgata omnipotens nomen ejus.

4. *umibchar schalischān tubbēā*. — LXX ἐπιλέκτους ἀναβάτας τριστάτας κατεπόντισεν (Lagarde nach Compl., Ald., Alex., cod. 7, 10 al.) und κατεπόθησαν (Tischendorf), wobei dann *τρυστάτας* abhängig ist von ἔρριψεν und κατεπόθησαν zum folgenden zu ziehen. — Onk. *umibchar gibarohi ithabāu bejamma desuph* (und die Auserlesenen seiner Helden wurden versenkt ins Schilfmeer). — Pesch. und die Auserlesenen seiner Helden (*ganborauh*) versenkte er (*tebā*) ins Schilfmeer. — Vulgata electi principes ejus submersi sunt in mari rubro.

5. *tehomoth jēchasjūmū*. — LXX πόντις ἐκάλυψεν (= *jēchassemō*) αὐτούς; (al. exempl. πόντις 7, 57, 69, 81, 85 syr.-hexapl.). Aquila, Symmachus, Theodotion ἄβυσσοι, cod. 7 in marg. ἄβυσσος. — Vulgata abyssi operuerunt eos. — Onk. Fluten bedeckten sie (*tehomaja chapho alehon*). — Pesch. Wasserfluten bedeckten sie. — *jarēdu bimēcōloth*. — Pesch. sie stiegen hinunter in die Tiefe und versanken wie ein Stein (*vatbāu aik kiphō*). Der etwaigen Vermutung, dass in *vatbāu* eine Spur von einer lectio varia vorliege, widersprechen die andern kritischen Zeugen des Altertums, die insgesamt den Zusatz nicht aufweisen. — Vulgata descenderunt in profundum quasi lapis. — Onk. sie sanken in die Tiefen wie ein Stein (*nechathu leūmqaja keabna*). — LXX κατέδυσαν εἰς βυθὸν ὥσει λίθος.

6. *nēdarī balkoāch*. — LXX δεδόξασται ἐν ἰσχύι. — Onk. *addirā bechela*. Ebenso Pesch. — Vulgata magnificata est in fortitudine. — *tirāc ʾōjeb*. — Pesch. hat zerschmettert deine Feinde. — Onk. hingegen *tebarath sanah*; LXX ἔθρανσεν ἐχθρούς; Vulgata percussit inimicum.

7) *gēʾonecha*. — Pesch. deiner Kraft, Stärke. — *gamecha*. — LXX τοὺς ὑπεναντίους, al. ἐχθρούς σου. — Onk. abschwächend *lidqamu āl āmmach* (die sich wider dein Volk erheben). — Pesch. deine Hasser. — *taharos*. — Vulgata deposuisti. — *jʾōchélemō kaqqasch*. — Onk. παραφράζων *schezinnun kenura legaschsha* (er vernichtete sie wie Feuer das Stroh). LXX κατέγαγεν αὐτοὺς ὡς καλάμην.

8. *bēruāch āppēcha*. — Onk. mildernd *bememar pumach* (durch den Ausspruch deines Mundes). — Pesch. durch den Hauch deiner Nase. — Vulgata in spiritu furoris tui. LXX διὰ πνεύματος τοῦ θυμοῦ σου. — *neērmu majim*. — LXX διέστη. Aq., Symm., Theod. ἐσωρεύθη (cod. 85 al. ἐθηνωνιάσθη [cod. 7 in marg., wozu Field bemerkt: „Nescio an sit Aquilae figmen-

¹⁾ Nach einer Bemerkung von Houbigant findet sich eine ähnliche falsche Deutung des Stammes *navah* in einer arabischen Version (nicht in dem Arabs Erpenii, welcher et praedicabo eum hat), nämlich die Deutung recipio me ad eum.

tum“]). — *Vulgata congregatae sunt aquae*. — Pesch. richtig: türnten sich. — Befremdlich hingegen Onk. *chachimu maja* (es waren klug die Wasser). Die Wasser erschienen dem Targumisten wie intelligente Wesen, die mit Bewusstsein und Freiheit sich in den Dienst der göttlichen Strafgerechtigkeit stellen. Eine Vermutung, dass Onk. nicht *ne'ermu* gelesen habe, ist durchaus von der Hand zu weisen. Im Lichte der neueren etymologischen Wortforschung auf dem Gebiete der semitischen Dialekte lässt sich das Befremdliche aufklären. *aram*, arabisch *arama*, hat die Grundbedeutung „reiben“ und auch „vermengen“ (die letztere nach Dietrich). Im Hebräischen heisst es 1. „entblößen“ (arab. „den Baum abschälen“), wovon *arom* = nackt abzuleiten ist; sodann 2. „gerieben, d. i. listig, klug sein“, was es auch im Ethp. des Syrischen bedeutet. Vgl. auch das griechische *τριβων, τριβακος, περιτριβής* im guten, wie im üblen Sinne. So konnte der Targumist *ne'ermu* durch *chachimu* wiedergeben. 3. bedeutet *aram* auch „zusammenhäufen“, und dies gefäde gilt von unserer Stelle. — *niggebu chēmō ned nozelim*. — LXX *ὡσεὶ τείχος ἐπάγη τὰ ὕδατα*. — Onk. *gamu keschur azlaja* (es blieben stehen wie eine Mauer die Wellen). Anders der Syrer (der nicht *ned*, sondern *nod* punktiert haben muss): Es stand wie in Schläuchen (*aik dabzege*) Fließendes. — *Vulgata stetit unda fluens*. Will man nicht annehmen, dass *ned* von Hieronymus, weil er es nicht sicher zu deuten gewusst, gänzlich ausgelassen sei, so empfiehlt sich die Konjekture, dass er *nad*, „unstet, flüchtig“, für *ned* gelesen und durch *fluens* wiedergegeben habe. Mit dem *kēmō* vor *ned* (*nad*) war dann allerdings nichts anzufangen. — *qaphēu*. — *Vulgata congregatae sunt abyssi*. — LXX *ἐπάγη τὰ κύματα* (Tischendorf) und *ἐπάγη καὶ τὰ κύματα* (Lagarde). — Pesch. Es gerannen (das hebräische Wort) die Fluten im Herzen des Meeres. Auch Onkelos gebraucht das Stammwort des Urtextes.

9. *āchalleg schalal*. — LXX *μεριώ σκῆλα*, al. *λάγνρα*. — *timlaēmō naphschī*. — LXX ungenau *ἐμπλήσω ψυχὴν μου*. — *Vulgata* unter Nichtberücksichtigung des Suffixums implebitur anima mea. — Onk. *tisebā minchon naphschī* (es soll satt von ihnen meine Seele werden). — Der Syrer, als hätte er *tiblaēmo* aus V. 13 vorweggenommen: *teblā 'nun naphsch* (verschlingen soll sie meine Seele). — *arīq charbī*. — LXX *ἀνελώ τῇ μαχαίρᾳ μου*. Das hebräische *arīq* kann jedoch hier nur heissen „das Schwert entblößen, zücken“. Die eigentliche Bedeutung von *ruq*, arab. *rāqa* (med. *je*), im Qal ist „leer sein“, im Hiphil „ausleeren“, was die LXX vielleicht im Sinne von „vernichten, aus dem Wege räumen“ fassten, wobei sie dann *charbī* für einen adverbialen, speziell instrumentalen Akkusativ nehmen mussten. — Richtig *Vulgata* *evaginabo gladium meum*, und Onk. *ischloph charbī*; ebenso Pesch. — *tōrīschēmō jadī*. — LXX *κρυενύσει ἡ χεὶρ μου*. Das Hiphil von *jarasch* kann sowohl heissen „jemandem etwas zum Besitze geben“, wie „ihn aus dem Besitze vertreiben“. Das *κρυενύειν* scheint mit der ersteren Bedeutung in Verbindung gebracht werden zu können, während durch den Kontext augenscheinlich die letztere („ausrotten“) gefordert wird. Diesem kommt die *Vulgata* näher mit *interficiet eos manus mea*; ähnlich auch Onk. und Pesch. (vernichten soll sie meine Hand).

10. *naschaphta bērūchācha*. — LXX *ἀπέστειλας τὸ πνεῦμά σου*. — Onk. den Anthropomorphismus auflösend: *amart bememrach* (du sprachst durch dein Wort). — *Vulgata*: *flavit spiritus tuus*. — Pesch. du liessst wehen deinen Wind. — Die Worte von *kissamō* bis *addirīm* werden durch den Chaldäer, LXX, Pesch., *Vulgata* genau interpretiert. Auch als Epitheton wurde *addirīm* von ihnen richtig erkannt. LXX *ἐν ὕδατι σφοδρῶ*; *Vulgata* in aquis vehementibus; Onk. *bemajin taqqiphin*; in gleicher Weise der Syrer.

11) *mī chamochah ba'lim jahveh*. — So wenig diese Worte, richtig verstanden (siehe die Auslegung), etwas an sich tragen, quod pias aures offendat, so haben sie doch die Skrupel der alten Interpreten derartig erregt, dass sie mit Ausnahme der LXX sich hier in dem Geschäfte des „Milderns“ zusammenfinden, um nicht zu sagen: überbieten. LXX *τίς ὁμοίός σοι ἐν θεοῖς*¹⁾ *κύριε*; *Vulg.* quis similis tui in fortibus? — Der Syrer mit wohlbedachter Auslassung des *elim*: *manu akvotok morjo* (wer ist wie du, o Herr?). — Onk. umschreibend: *lajith bar minach ath hu elaha jeja* (es giebt keinen ausser dir, du bist Gott, der Ewige). — *nēdar baggodesch*. — LXX *δεδοξασμένος ἐν ἁγίοις* (im Heiligtum). — *Vulgata* *magnificus in sanctitate*. — Onk. *addir bequdscha* (mächtig an Heiligkeit). — Pesch. herrlich in seiner Heiligkeit. — *nōrā thēhilloth* giebt Hieronymus durch zwei Adjektive: *terribilis atque laudabilis*; ebenso der Syrer *dechilo vamschabcho*.

¹⁾ Doch findet sich auch für *ba'lim ἐν ἰσχυροῖς* (cod. 7 in marg.). Symmachus bedient sich der freien Paraphrase: *οὐτε ἐν δυναστείαις οὐτε ἐν ἁγιάσματι ἐξισωθήσεται τις θνήσκει ἢ κατὰ τι γούν ὁμοιωθήσεται*.

Genauer Onk. *dechil tuschbechan* (Ehrfurcht erregend in Lobgesängen). — LXX *θανυαστὸς ἐν δόξαις*. — *ose phele*. — LXX *ποιῶν τέρατα*. In Übereinstimmung hiermit auch die übrigen.

12. Diesen Vers geben die Alten sinngetreu und unter sich zusammenstimmend wieder. LXX *ἐξέτεινας τὴν δεξιάν σου, κατέπειν αὐτοὺς γῆ*. Ebenso Vulgata. — Pesch. und Onk. setzen für „die Rechte ausstrecken“: „sie erheben“.

13. Onk. und Pesch. sind genau und wörtlich. Auch die Vulgata, nur dass für *nehalla* gesetzt ist: *portasti*. Abweichender, wenn auch unwesentlich, die LXX. *béchasdēcha* = *τῇ δικαιοσύνῃ σου*. Aquila *ἐν τῷ ἐλέει σου*. — *ām zu gaalta* = *τὸν λαὸν τοῦτον ὃν ἐλντροῶσω*. — *nehalla* = *ταρεκάλεσας*. Symmachus *διεβάσινσας*.

14. Die Pesch. und Onk. entsprechen wörtlich dem Urtexte. — *jirgazun*. — LXX und Vulgata wenig passend *ὀργίσθησαν*¹⁾, *irati sunt*. Denn obgleich *ragaz* im Alten Testament auch im Sinne von „ira commotus est“ vorkommt (Prov. 29, 9; Jes. 28, 21), so lässt doch das durch den parallelismus membrorum ihm entsprechende *chil achaz* und die synonymen Ausdrücke im folgenden Verse über die hier allein zulässige Bedeutung des Zeitwortes keinerlei Zweifel obwalten. — Wenn Hieronymus *schamēū ammim* durch *ascenderunt populi* deutet, so könnte dies für einen oberflächlichen Blick den Anschein erwecken, er habe *schamu* von *schamah* = *altus fuit* gelesen. Aber die übrigen alten Zeugen haben ausnahmslos das richtige Wort (hören). — Zu *joschébē pēlascheth* merkt de Rossi an, er habe in seinem ersten Kodex 378 und im Targum zu demselben *kol joschébē* gefunden, was auch Bickell aus metrischen Gründen glaubt wieder einsetzen zu müssen.²⁾ Auf ausreichender kritischer Bezeugung beruht jedoch diese Textesänderung nicht, vielmehr dürfte die von Rossi bemerkte Einschiebung des Wörtleins mit grösserer Wahrscheinlichkeit als eine den Schluss von V. 15 nachahmende Glosse angesehen werden. Sicherlich konnte die Proklitika *kol* leichter durch Abschreiber in den Text hineinkommen, als, ihre Ursprünglichkeit als Lesart vorausgesetzt, aus demselben entfallen. Jedenfalls ist sie in keinem der alten, von uns kritisch verglichenen Übersetzer vorhanden. — *chil āchaz*. — LXX *ὠδῖνες* (al. *πόντοι* [cod. 7 in marg.]). — Vulgata *dolores obtinuerunt habitatores Philistim*.

15. *āz nibhālū āllāphē ʿēdom*. — LXX *τότε ἔσπευσαν*³⁾ *ἡγεμόνες ʿEdōm*. Auch diese einigermaßen auffallende Deutung bietet keinerlei begründeten Anlass, die Unversehrtheit des masorethischen Textes in Zweifel zu ziehen. Denn die Grundbedeutung von *bahal* „loslassen“ (arab. *bahala*) spaltet sich in äusseres Überstürzen und inneres Bestürztmachen. Jud. 20, 41 heisst es „erschrocken fliehen“, Esth. 2, 9; Koh. 5, 1; 7, 9 dagegen beschleunigen, eilen etwas zu thun.⁴⁾ Daher die Übersetzung *ἔσπευσαν*, welches vermutlich von der eiligen, überstürzten Flucht der edomitischen Scheiks vor den Söhnen Israels verstanden sein will. — Vulgata *tunc conturbati sunt principes Edom*. — Onk. *bechen ithbehilu rabrebe edom* (da erschrakten die Fürsten Edoms). — Pesch. da fürchteten sich die Fürsten Edoms. — *ʿelē mōab jōchāzemō raād*. — Vulgata *robustus Moab obtinuit tremor*. — LXX *ἀρρογνέτες* (al. *δυνατοὶ* cod. 7 in marg.) *Μωαβιτῶν ἔλαβεν αὐτοὺς τρόμος*. — Onk. die Mächtigen Moabs erfasste Zittern. — Pesch. die Helden Moabs. — Alle diese Übersetzungen dienen dem überlieferten Texte zur deutlichen Beglaubigung. Demnach ist die von Geiger aufgestellte Konjektur, nach welcher *ʿelē* (Helden) aus einer Korrektur für *ēlē* (Götter) entstanden sei, eine glückliche nicht zu nennen (siehe Dillmann a. a. O.). — *namogu*. — Vulgata *obriguerunt*. — LXX *ἐτάκηνσαν*. — Onk. *ithbaru* (gebeugt, gebrochen wurden sie). Dasselbe Verbum lesen wir auch bei dem Syrer.

16. *ʿemathah vaphachad*. — LXX *τρόμος καὶ φόβος*. Ebenso Theod. — Aq. *θάμβος καὶ φόβος*. — *jiddēmu kaāben*. — Vulgata *fiant immobiles quasi lapis*. — Onk. sie verstummten gleich den Steinen. — LXX *ἀπολιθωθήτωσαν*. Aq. und Theod. *σιγήσουσιν*. Symm. *ἀκίνητοι ἔσονται*. — Hingegen die Pesch. *netbein aik kipho* (sie wurden versenkt wie Steine). Indessen wäre die Annahme unbegründet, der Syrer habe den Verbalstamm *tabā* vor sich gehabt; er hat nur die Phrase in V. 16 mit Bezugnahme auf V. 5 gedeutet, nicht eben glücklich. Denn V. 16 ist die

¹⁾ Al. exempl. richtiger *ἐφοβήθησαν* (Alex. 10, 59, 64, 85). Aq. *ἐκλονήθησαν*. Symm. *ἐταράχθησαν*.

²⁾ Siehe den weiter unten folgenden Abschnitt über das Metrum von Exod. XV.

³⁾ Aq. *ἐκλονήθησαν* (al. *ἐθορυβήθησαν*).

⁴⁾ Diese, wie die sonstigen etymologischen und lexikalischen Erörterungen folgen im Interesse der Einheitlichkeit in Betrachtung und Darstellung dieser Wissensobjekte, über welche die Meinungen der Fachmänner, was die Einzelheiten betrifft, zum Teil noch weit auseinandergehen, der achten Auflage des von Mühlau und Volek bearbeiteten Wörterbuchs von Gesenius, Leipzig 1878.

Rede von schreckensvollem Erstarren zu Stein, während das tertium comparationis zwischen Ägyptern und Steinen in V. 5 in dem raschen Versinken und Nichtwiederauftauchen zu suchen ist. — *ad jābor* bis zum *sōph pasuq*, welche Stelle in der Pesch. wörtlich wiedergefunden wird, umschreibt und erweitert Onk. zu der Übersetzung: „Bis hinübergezogen dein Volk, o Ewiger, über den Arnon, bis hinübergezogen das Volk, das du erlöst hast, über den Jordan.“ Verkehrt aber ist es, wenn nach diesem Vorgange des alten Methurgemans Knobel *jābor* auf den Übergang über den Jordan bezieht und den Schrecken der Völker als denjenigen deutet, welchen die Bewohner Kanaans über den Durchzug der Israeliten durch den Jordan empfunden hätten¹⁾. — *ām zu qanītha*. — Vulgata *populus tuus iste, quem possedisti*. — Onk. und Pesch. erlöst hast. — LXX, wie Vulgata, *ὁν ἐκτίσω* (al. exempl. *ὁν ἐλνιρώσω*; das erstere bei Symm., das letztere bei Theod.).

17. *tēbēmō*. — LXX *εἰσαγαγόν*. — Vulgata *introduces eos*. — Onk. bringe sie hinauf und lasse sie wohnen (= dem hebr. *tittāēmō*). — Pesch. bringe sie und pflanze sie ein. — *nachōn lēschiltēcha*. — LXX *εἰς ἔτοιμον κατοικητήριόν σου*²⁾. — Vulgata *firmissimo habitaculo tuo*. Vielleicht hat beiden Übersetzern statt *nachōn* ein *nachōn* vorgeschwebt; der masorethische Text bleibt auch hier in seinem Rechte und bewahrt seine vollkommene Unverdächtigkeit. Ähnlich Pesch.: „Festgegründet zu deinem Wohnsitz hast du gemacht dein Heiligtum“ (nach der Londoner Polyglotte). — Onk. paraphrastisch: „Den Ort, der zum Aufenthalte deiner Schechinah bestimmt ist (*lebeth schechintach*). — *paālta*. — LXX *κατηγίσω* (Tischendorf), *κατειργάσω* (Lagarde). — Vulgata *quod operatus es*. — Onk. bereitetest du (*athqenetha*). — Pesch. machtest du (*ēbadth*). — *miggēdash 'ādonaj*. — Hierzu bemerkt de Rossi, dass viele Abschriften, deren lectio durch die Autorität des Samaritaners bekräftigt werde, statt *'ādonaj* das Tetragramm aufwiesen. In der That möchte man, da die Juden für *jahveh*: *'ādonaj* sprechen, dafür halten, dass ein ursprüngliches *jahveh* leichter durch *'ādonaj* ersetzt werden konnte, als umgekehrt. Die alten Versionen können allerdings für die Entscheidung dieser geringfügigen Frage nicht angerufen werden, da sie (LXX, Vulgata, Pesch.) auch das Tetragramm mit *κύριος*, *dominus*, *morjo* wiedergeben. Gleichwohl ist die Wiedereinsetzung des *jahveh* für *'ādonaj* die zweite leichte Textesänderung, die wir (neben *zimrathī* in V. 2) in Vorschlag bringen möchten. — *qōnēnu jadēcha*. — LXX *ἠτοίμασαν*. Aq. *ἠδρασαν* (cod. 10). — Vulgata *quod firmaverunt manus tuae*. — Pesch. bereitetest du mit deinen Händen. Onk. ebenso.

18. *jahveh jīmloch leōlam vaēd*. — Onk. Gottes Regierung bestehet ewig und für alle Ewigkeiten (*jeja malchutheh leōlam uleālme ālmaja*). — Pesch. Der Herr regiert in alle Ewigkeit. — Vulgata *dominus regnabit in aeternum et ultra*. — *jīmloch*. — LXX *βασιλεύων*. Ebenso Theod. Symm. *σοῦ βασιλεύσει*.

19. Dieser Vers wird von den Masorethen noch dem Liede zugeteilt. Die Vulgata übersetzt ihn wortgetreu, was auch von dem Targum des Onkelos bemerkt werden muss. Die LXX geben *ēth mē* durch den Singular (*τὸ ὕδωρ*, al. *τὰ ὕδατα* cod. 7 in marg.). Der Syrer hat für *bayjam* vor *vajjesheb*: *begau jamo* (in der Mitte des Meeres), was augenscheinlich nur ein erweiternder Zusatz ist, der zu einer Abänderung des *textus receptus* einen besonnenen Bibelkritiker ebensowenig berechtigt, als die sonstigen Abweichungen der ältesten Versionen von dem hebräischen Original.

Das Gesamtbild, welches somit aus dem voraufgehenden conspectus rei criticae in Bezug auf das uralte Lied sich ergibt, kann nur als ein für den masorethischen Text höchst günstiges bezeichnet werden.

Nachdem wir so den ursprünglichen Wortlaut des Poëms festzustellen uns bemüht haben, erübrigt noch, die Untersuchung auf den sprachlichen Charakter desselben und seine Einwirkung auf die spätere Literatur des Alten Testaments auszudehnen. Ebenso erheischen noch die strophische Gliederung des Liedes, seine metrische Form und an letzter Stelle seine musikalische Aufführung eine dem Rahmen dieser Monographie angepasste Besprechung.

¹⁾ Siehe Dillmann a. a. O.

²⁾ Aq. Symm. *ἔδρασμα εἰς καθέδραν σου* (cod. 10, 85).

III. Charakter des Liedes, Diktion, ästhetischer Wert.

Das Lied ist ein Siegesgesang, aber kein weltlicher Pän, sondern den mächtigen und ergreifenden Psalmen vorwegnehmend, von religiösen Motiven völlig beherrscht und durchdrungen. Wir Modernen würden sagen, es müsse über das rettende Gestade des Roten Meeres wie ein Te deum laudamus unter Orgelton und Glockenklang dahingebraust sein, dieses Dank- und Loblied auf die Gnade und Hilfe des Herrn, durch welche ganz und für immer das Joch der pharaonischen Tyrannei zerbrochen worden war. Religiöse Begeisterung, Dank und Anbetung ist die Seele des Gesanges, vielleicht des ältesten Siegesliedes¹⁾, welches menschliche Sprache und Literatur aufbewahrt hat. Diese Seele hat sich anderthalb Jahrtausende vor Christus, ein halbes Jahrtausend vor Homer und ein ganzes vor Pindar in diesem Exodusliede einen ihr durchaus angemessenen edlen Körper erbaut und gestaltet. Einfach und erhaben, kraftvoll und klar steht es zeitlich und dem Werte nach unter den Erzeugnissen der hebräischen Kunstpoesie mit obenan und beweist auch seinerseits, wie sehr neben der Prophetie und Geschichtschreibung auch alle Poesie Israels in der pentateuchischen „weset und wurzelt“ (Delitzsch).²⁾ Im Gegensatz zum Segen Jakobs (Gen. 49) und noch mehr zum Segen des Moses (Deut. 33) mit ihrer dunkeln, harten, schwerflüssigen Form schreitet der Siegesgesang an der Seite des Mosesliedes (Deut. 32) in dem Sprachgewande einer mächtigen und doch leichten und ebenmässigen dichterischen Bredsamkeit dahin. Mit dem Mosesliede, dessen Echtheit ich gegen Kamphausen durch eine umfangreiche, i. J. 1876 publizierte Monographie zu verteidigen versucht habe, hat das Lied am Schilfmeer noch besonders die Vorliebe für die dichterische Suffixform auf *mō* gemein, welche in jenem sieben-, in diesem neunmal angetroffen wird. Auf die in jener monographischen Bearbeitung vermerkte Berührung zwischen Exod. 15, 18 und Deut. 32, 40 ist, wie ich nachträglich überzeugt habe, kein Gewicht zu legen, dagegen ist die ebendasselbst geltend gemachte von Exod. 15, 7 und Deut. 32, 22 nicht ohne alle Bedeutung. — Die Befriedigung, die sich in der Schilderung des völligen Unterganges des übermütigen und siegesgewissen Feindes äussert und dem unvollkommenen ethischen Standpunkte des Alten Testaments entspricht, klingt doch in Bildern wieder, die weit mehr die Allgewalt des Herrn malen, als gesättigtem Hass gegen den einstigen Zwingherrn Ausdruck geben. Kurz, auch unter dem rein ästhetischen Gesichtspunkte dürfte das Lied, selbst wenn es uns nicht in dem verehrungswürdigen Rahmen der Urkunden hl. Geschichte und als Bestandteil der biblischen Offenbarung entgegenträte, als ein vorzügliches Gebilde ältester Dichtkunst unsere Anerkennung und eine Art ehrfürchtigen Interesses verdienen und erregen. Die Übersetzung, die wir hier in schlichten Jamben geben, macht keinen Anspruch darauf, dass man von ihr gelten lasse, was soeben von dem Originale behauptet wurde. Hoffentlich aber kommt in ihr die poetisch-rhetorische Kraft des Originals wenigstens einigermaßen zur Geltung, in welchem freilich auch manches unserem Geschmack fremdartig erscheint, weil aus der lebhafteren Phantasie des semitischen Morgenländers erwachsen.

Dem Ewigen gilt mein Lied, denn wundergross ist er;
Ins Meer hat Ross und Reis'ge er geworfen.
Mein Ruhm und Sang ist Jah, zum Heile ward er mir;

¹⁾ Als das älteste Schwertlied gesellen sich ihm die Verse des Lamech (Gen. 23 ff.) zu, über welche ich 1874 eine Abhandlung in der Österr. Vierteljahrsschrift für kath. Theologie, Heft III, veröffentlicht habe.

²⁾ „Die Grundtöne dieses Liedes klingen durch alle Lobgesänge Israels zum Preise der herrlichen Thaten Jehovas zum Heile seines Volkes hindurch.“ (Keil.) Den mächtigsten und reinsten Nachhall hat es in Jes. 12 gefunden, wo es u. a. heisst: „Mein Preis und Gesang ist Jah und er ward meine Rettung (wörtlich aus Exod. entlehnt), und: Singet Jehova, denn Herrliches hat er gethan; kund sei dies in allen Landen.“ Auch Ps. 118, 14 ist das 1. Glied von V. 2 wiederholt. Weitere mehr oder weniger starke Nachklänge in Wort oder Gedanke sind nachstehend zusammengestellt (die besonders wichtigen gesperrt gedruckt). Vgl. Exod. 15, 1 und Nehem. 9, 11. — V. 7 *tahāros* u. Ps. 28, 5; Jer. 42, 10. „Du lässt deinen heissen Zorn ausströmen“ u. Ez. 7, 3; Jes. 9, 18; 10, 17. „Verzehrt sie wie Stoppeln“ u. Nah. 1, 10; Jes. 5, 24. — V. 8. „Durch den Hauch deiner Nase“ u. Ps. 18, 16. *nozelim*, die Rinnenden u. Hohel. 4, 15; Prov. 5, 15; Jes. 44, 3; Ps. 78, 16, 44. „Stellten sich wie zu Hauf (*neḏ*)“. Die Stelle ist teils wörtlich, teils in Anklängen wiederholt Ps. 33, 7; Ps. 78, 13; Jos. 3, 13, 16. „Im Herzen des Meeres“ u. Ps. 46, 3; Ez. 27, 4. — V. 9. „Voll werde ihrer meine Seele“ und Koh. 6, 7. „Ausziehen mein Schwert“ u. Lev. 26, 33; Ez. 5, 2, 12. „Meine Hand rottet sie aus“ u. Num. 14, 12. — V. 11. „Wer ist wie du unter den Göttern“ u. Ps. 86, 8; Ps. 77, 14 ff., der auf unserer Stelle ruht. — V. 13 *nehalla* (wie der Hirt die Herde) u. Ps. 23, 2; 31, 4; Jes. 49, 10. — V. 16. „Erstarren sie wie Stein“ (in sprach- u. regungslosem Entsetzen) u. Hab. 2, 19. — V. 17. „Pflanzest sie“ = siedelst sie an u. Am. 9, 15; Jerem. 24, 6. *machôn lēschibtecha* u. I. Reg. 8, 13.

Solch einer ist mein Gott, ich will ihn feiern;
 Der meines Vaters Gott, den will ich hoch erheben.
 Jehova ist ein Held, der Ewige ist sein Name.
 Die Wagen Pharaos und seine Macht stürzt er ins Meer,
 Und seiner Wagenkämpfer Zier — ins schilfige¹⁾ Meer ward sie getaucht.
 Die Flut ward ihre Decke, Steinen gleich, versanken in die Tiefen sie.
 Jehova, deine Rechte, hochberühmt an Macht,
 Jehova, deine Rechte, den Feind zerschmettert sie.
 Mit deiner Hoheit Wucht brichst du die Widersacher;
 Giebst frei du deinen Grimm, wie Stoppeln frisst er sie.
 Beim Hauche deines Mundes²⁾ türmten sich die Wogen,
 Es standen Dämmen gleich die Ströme,
 Die Flut gerinnend in des Meeres Herzen.
 Es sprach der Feind: „Nachsetzen und erreichen will ich sie,
 Die Beute teilen, meine Mordlust kühlen,
 Und mit gezücktem Schwert soll meine Faust sie tilgen.“
 Mit deinem Zornhauch schnobest du, das Meer umhüllte sie;
 Ins mächtige Wasser stürzten wirbelnd sie wie Blei.
 Wer gleichet dir, Jehova, in der Götter Reihe?
 Wer ist wie du in Heiligkeit verherrlicht,
 Für Lobessang so furchtbar und so wundermächtig?
 Du recktest deine Rechte, sie verschlang die Erde.
 Mit deiner Huld führst du dein losgekauftes Volk,
 Geleitest es mit Kraft zu deiner heiligen Wohnung.
 Es hören's Völker und sie zagen;
 Gleich einer Kreisenden erfasst Weh³⁾ die Philistäer;
 Es beben dann die Fürsten Edoms;
 Die Helden Moabs, sie ergreift Zittern;
 Vor Angst zerschmelzen Kanaans Bewohner.
 Es stürzt Furcht und Schrecken über sie,
 Ob deines Armes Kraft erstarren sie zu Stein,
 Bis dass hindurchgezogen ist dein Volk, Jehova,
 Hindurchgewandert ist das Volk, das du erworben.
 Zum Berge deines Erbes wirst du's führen, wirst es pflanzen ein
 Der Stätte, die zu deinem Thron du dir erkoren,
 Dem Heiligtum, o Herr, das deine Hände sich errichten.
 Als König herrscht Jehova immerdar und ewiglich.

Strophische Gliederung.

Die strophische Gliederung des Epinikion lässt sich nicht über jeden Zweifel hinaus feststellen, wie schon die von den Exegeten vorgetragenen, voneinander sehr abweichenden Ansichten beweisen. Sack glaubt Gang und Abfolge der Gedanken durch die Teilung in fünf Absätze richtig angedeutet zu haben: Zuerst der Herzensdrang zum Lobe des Herrn ob seiner That (V. 1 u. 2); Schilderung dieser errettenden That (3—8); Rückblick auf die Wut der Feinde und ihren Untergang (9 u. 10); anbetendes Lob Jehovas als des Einen und Dank (11—13); Erfolg der göttlichen That unter den Völkern und Bitte um Vollendung des begonnenen Werkes und um Pflanzung Israels im verheissenen Lande (14—18). Gegen diese Gliederung lässt sich ausser der stark hervortretenden quantitativen Ungleichheit der Teile noch der Umstand geltend machen, dass V. 13 und 14 hier auseinander gerissen werden, während sie durch die beiden gemeinsame Zukunftsperspektive logisch miteinander verknüpft

¹⁾ Das Rote Meer, nicht bloss der Meerbusen von Suez. Das Wort *suph* ist wohl sicher ägyptisch, aber weder mit *sippe*, Tang, noch mit *sebe*, Schilf, sondern nach Brugsch mit *tufi* = Papyrus zu kombinieren (Vgl. Ges.-V.-M.).

²⁾ Eigentlich deiner Nase.

³⁾ So auch die LXX. Vulgata: Dolores obtinuerunt habitatores Philistiim. Überhaupt ist die Version, die Hieronymus von dem canticum liefert, eine verhältnismässig vorzügliche.

sind. — Keil glaubt sich berechtigt, die Endeinschnitte unmittelbar vor V. 6 u. 11 eintreten¹⁾ zu lassen, wogegen sich unter dem Gesichtspunkte des Gedankenzusammenhanges kaum etwas Erhebliches erinnern lässt. Die erste Strophe hätte dann 16, die zweite 19, die dritte 26 Hemistichie, immer noch ein starker Mangel an Symmetrie. Diesen hat Bickell gänzlich behoben, indem er das Gedicht in 8 Strophen, jede zu 6 Versen, zerfallen lässt, Aber abgesehen von seiner freien Art, mit dem masorethischen Texte umzugehen, vollzieht er beispielsweise eine strophische Trennung zwischen den Worten: „Deines Grimmes Hauch schwellte an die Wasser“ und den benachbarten, unmittelbar darauf folgenden und sinnverwandten Worten: „Wie ein Damm stand still, was flüssig; starr die Flut im Meere.“²⁾ Den Rücksichten auf materielle Gedankenverbindung und zugleich auf formelles Ebenmass in demselben Grade Rechnung zu tragen, scheint bis zur Stunde noch nicht geglückt zu sein. Unter diesen Umständen haben die ersteren den Vortritt und den Anspruch auf vorwiegende Bedachtnahme. Darnach aber empfiehlt es sich, wie ich meine, drei Strophen anzunehmen: 1—5 incl., 6—12, 13—18. Die letzte hebt sich gedanklich scharf von ihren Vorgängerinnen ab, indem sie den zuversichtlichen Ausblick in eine nicht ferne Zukunft eröffnet. Ihr und der zweiten fallen nach der Einteilung Bickells je 18 Verszeilen zu, der ersten als der Eingangsstrophe nur 12 (also 12, 18, 18). Ausserdem lässt sich zur Empfehlung dieser Vermutung eine gewisse logische Symmetrie anführen, die doch nun einmal das Vorherrschendste und Unbestrittenste in der hebräischen Poesie bleibt. Die ersten beiden Strophen, die das Vergangene verherrlichen, beginnen mit dem Preise Jahvehs und schildern dann die Errettung des Heilsvolkes und den Untergang der Feinde. Die mittlere als solche beginnt nicht bloss mit einer Art von Doxologie, sondern schliesst auch mit einer solchen. — Was die poetische Schilderung der soeben gewirkten Gottesthat anlangt, so unterscheidet sich die zweite Strophe von der ersten dadurch, dass diese mehr die Errettung des Volkes, jene in ergänzender Weise mehr die Vernichtung des übermütigen und siegesgewissenen Tyrannen samt seiner Kriegsmacht betont. — In proleptischer Berücksichtigung dieser unserer Ansicht haben wir auch oben die exegetischen Ausführungen abgeteilt.³⁾

Metrische Form.

Das Exoduslied gehört unter diejenigen poetischen Stücke des Pentateuchs, welche die Masorethen in Stichen und zwar in der schon oben in der Auslegung bemerklich gemachten Weise abgesetzt haben. Dass sie dieser stichischen Gliederung auch den rein prosaischen V. 19 unterzogen haben, kann nur als eine auf einem befremdlichen Missverständnisse beruhende Tatsache bezeichnet werden. (Vgl. darüber die gegen Dillmann in dem Kapitel über die Echtheit gerichteten Ausführungen.)

Wenn Flavius Josephus antiqu. l. II. c. 16, 4 über Exod. XV sich dahin äussert: „Μωσῆς εἰς τὸν θεὸν ὁδὴν ἐγκωμιὸν τε καὶ τῆς εὐμενείας εὐχαριστίαν περιέχουσαν ἐν ἑξαμέτρῳ τόνῳ συντίθεισιν“, so hat er hierbei schwerlich an wirkliche Hexameter nach dem Muster der klassischen gedacht, sondern nur an einen der Analogie dieser Metren einigermaßen entsprechenden Rhythmus.

Die neueste Theorie über die hebräische Metrik hat, nachdem die vorhergehenden von Ernst Meier und von Ley sich als unzulänglich erwiesen,⁴⁾ Gustav Bickell in Innsbruck⁵⁾, unter den Katholiken wohl der grösste lebende Kenner der semitischen Sprachen und Literaturen, vortragen. Wir können hier natürlich nur den Grundgedanken derselben andeuten und diesen in seiner Anwendung auf Exod. 15 des näheren prüfen. Im wesentlichen bemüht sich Bickell nach-

¹⁾ Doch ist es dann nicht richtig, dass jede Strophe nicht bloss mit dem Preise Jahvehs anhebt, sondern auch in die Schilderung des Unterganges der ägyptischen Heeresmacht ausläuft. Denn dies ist bei der dritten Strophe thatsächlich nicht der Fall.

²⁾ Dies ist umsomehr hervorzuheben, als nach Bickells eigenem Hinweise das Gesetz, dass die Stichen und Strophen mit den Sinnesabschnitten zusammenfallen, von den Hebräern „stricte“ beobachtet wird. Diss. de re metrica, S. 290. — Obendrein ist *niçcebu* und *qapheû* in V. 8 ebenfalls noch von *bëruach appêcha*, welches auch als Ursache des *neîrmu* dargestellt wird, abhängig, wodurch das Auseinanderreissen der betreffenden Verszeilen in um so bedenklicherem Lichte erscheint; und endlich lehnen V. 8b und c ihrem Inhalte nach eine derartig enge Verknüpfung mit V. 9 ab.

³⁾ Andere Abteilungen und deren teilweise Würdigung siehe bei Dillmann a. a. O.

⁴⁾ Vgl. über die letztere die Rezension von Reusch, Bonner theol. Litteraturblatt, Jahrg. 1875, No. 19.

⁵⁾ Vgl. Bickell, Dichtungen der Hebräer, zum ersten Male nach dem Versmasse des Urtextes übersetzt, I (Geschichtliche und prophetische Bücher), Innsbruck 1882, S. 7—9, und Carmina V. T. metrica, Oeniponte 1882, S. 189 ff.

zuweisen, dass die Form der hebräischen Poesie substantiell die der syrischen ist, aber strenger als diese, mit Verschmähung der Lizenzen der syrischen, mithin äusserlich Strophenbau, Silbenzählung und regelmässiger Wechsel zwischen betonten und unbetonten Silben, innerlich Koincidieren der Verse mit den Sinnesabschnitten und genaue Durchführung des parallelismus membrorum. — Der Gedanke, vom Syrischen ausgehend, ein streng wissenschaftliches System der hebräischen Metrik aufzubauen, ist ebenso ingenüös, als gesund. Vorher hatte schon Haneberg¹⁾ einen ähnlichen Gedanken ausgesprochen, indem er für die fragliche Rekonstruktion einen semitischen Ausgangspunkt forderte, dabei jedoch an das Arabische dachte, welches durch seinen übergrossen Formen- und Vokalreichtum dem Hebräischen viel ferner steht, als der syrische Dialekt, der seinerseits allerdings wieder ärmer und dürftiger ist, als der hebräische. Auch muss des ferneren die Fülle von Gelehrsamkeit und Scharfsinn rückhaltlos anerkannt werden, welche Bickell der Durchführung jenes Grundgedankens gewidmet hat. Das grösste Bedenken aber, welches dem der syrischen Poesie entlehnten Probemass noch allzusehr den Charakter des Probiermasses aufdrückt, stellt sich seiner Theorie in der willkürlichen, zuweilen fast gewaltthätigen Behandlung des masorethischen Textes entgegen. Mag man auch zugestehen, dass er die Konjekturen mit einer Meisterschaft handhabt, in welcher es ihm wenige unter den zünftigsten Forschern der Jetztzeit gleichthun, so hat doch die der äusseren Zeugenschaft entbehrende oder unzulänglich durch sie gestützte, mehr der metrischen Theorie zu Liebe aufgestellte, als aus innerer Auslegungsnotwendigkeit erwachsene Konjekturen etwas sehr Missliches.

Was nun das Exoduslied speziell betrifft, so hat Bickell seinen Text in nachstehender Weise mehr oder weniger erheblich geändert.

In V. 4²⁾ schiebt er hinter *markēboth parōh* das Verbum *schibbar* ein und hinter diesem Worte noch ein *markēbothāv*, welches von *jarāh* abhängen soll. Die Worte *umibchar schalischāv* trennt er von ihrem Prädikate *tubbēū*, das zum folgenden geschlagen wird. — In V. 7 liest er für das *Qal tahāros* das *Piēl (tēhāres)*. — Die von B. in V. 8³⁾ vorgenommene strophische Abtrennung siehe oben. — In V. 9 vokalisiert er für das *Qal ʾēdoph: ʾāraddēphāh* (*Piēl*, welches in der Bedeutung von „verfolgen“ nur *Nah. 1, 8* und *Prov. 13, 21* vorkommt). Ausserdem wird vor *timlaēmō naphschī* ein *āhrgem* eingeschoben. — In V. 10 ist *āddirīm*, in V. 11 *baggodesch* einfach weggelassen (!). — In V. 13 ist vor *nachātha: jah*, vor *gadlta: tta* (= *āttah*) eingeschoben und dem *nehalta* das suff. *mō* angefügt. — In V. 14 ist vor *jäschēbē Pēlascheth* ein *kol* ergänzt; V. 15a wird umgestellt in *āz āllūphē ʾDēm nibhālu* und in 15c vor *namogu* ein *āz* eingeflickt. — Zu 16c wird angemerkt: „Repetitio vocum“ „*ād jābor ām*“ sensum magis debilitat, quam augeat. (Das ist Geschmackssache; die emphatische Wiederholung der Worte in der Form: „Bis hindurchzieht dein Volk, Jahveh, bis hindurchzieht das Volk, das du erworben“, kann man ebenso gut für ganz passend und würdig erklären) und auf diese unzureichende Begründung hin der Text abgekürzt zu: *ād jābor āmmācha, Jah; zu qanīta*. — In V. 17 werden zur Durchführung des metrischen Schemas die Flickworte *kī* vor *machōn*, *bō* vor *paālta* und endlich auch in V. 18 ein *kī* vor *jimloch* herangezogen. Bickell übersetzt V. 17 und 18:

Zu dem Berge deines Erbteils
Bringst du, pflanzt ein sie,
Wo die Stätte du bereitet
Deinem Thron, Jehova,
Dir ein Heiligtum begründet,
Der du immerdar als König herrschest.⁴⁾ —

Die obigen Ergänzungen, besonders die des *bō*, begründet B. mit der Äusserung: „Suppletiones necessariae sunt, quia alioquin mentio sanctuarii nexu cum praecedentibus careret nec

¹⁾ Vgl. Haneberg, Geschichte der biblischen Offenbarung, 3. Auflage, Regensburg 1863 S. 333.

²⁾ Zu V. 2c bemerkt Bickell: „Fortasse (!) melius, ut sequenti conformetur, ita restituitur stichus: *zeh ʾetohaj* (statt *ili*) *veānvehu*.“ In seinem transskribierten Texte punktiert er *vaāhanvehu* (ursprüngliche Hiphilform).

³⁾ Wenn B. übrigens zu V. 8a bemerkt: „Non describit stichus divisionem, sed reditum fluctuum“, so ist hierbei ausser acht gelassen, dass nach der Schilderung von Exod. 14 auch die divisio fluctuum eine Aufbaurichtung derselben zur Rechten, wie zur Linken der Durchziehenden zur Folge hatte.

⁴⁾ Die deutsche Übersetzung, die Bickell von dem Siegesliede in dem „Versmasse des Originals“ giebt, ist eine wohlgelungene, auch insofern, als sie die poetische Kraft und Schönheit des Urtextes in glücklicher Weise nachahmt und veranschaulicht. — V. 7 übersetzt B. „wie Spreu“ (*kammōc*) für „Stoppeln“ (*kagqasch*).

diceretur, ubi extruendum foret. Nequit enim „*machon*“ a praepositione „*b*“ pendere, quia populus non implantatur sanctuario, sed terrae.“ Allein es ist durchaus nicht abzusehen, warum auf *machon* nicht die Präposition fortwirken soll. Denn der Einwand, das Volk sei dem Lande, nicht dem Heiligtum eingepflanzt worden, würde zwar auf eine prosaische Redeweise, nicht aber auf ein bildliches Dichterwort zutreffen. Von dem Nationalheiligtum, welches gleichsam der Nähr- und Mutterboden des israelitischen Volkslebens im höheren Sinne war, konnte der Dichter wohl sagen, das Volk sei ihm eingepflanzt worden.

So bedarf denn Bickell zur Durchführung seiner metrischen Theorie an Exod. 15 einer achtzehnfachen Änderung des Textes, was des Guten doch etwas zu viel scheint, und dies um so mehr, als es sich zum grossen Teil um wirkliche Textesänderungen handelt, nicht etwa um blosses Restitutions von primitiven und älteren Formen für die jüngeren und abgeleiteten, wie wenn nach den Ergebnissen der sprachvergleichenden semitischen Forschung dem suff. *ô* das originale *ahu*, dem *hiphêl* ein *hiphel*, dem *jagtil* ein *jehagtil* substituiert wurde.¹⁾ Auch mehr irrelevante Vertauschungen, wie die von *jahveh* und *jah* möchten noch angehen.

Bickell überträgt das aus der syrischen Poesie entlehnte Gesetz, dass der metrische Accent auf der Penultima des Stichos liege, dass demnach die Verse mit grader Silbenzahl trochäisch, die mit ungrader jambisch sind, während die gemischten Schemata dem Rhythmus der „*pars potior*“ folgen, auf die hebräische Dichtung und erklärt demgemäss das Metrum von Exod. 15 für ein trochäisches. Nach dem Schema 8. 6./8. 6./8. 10 wechseln gleichmässig die okta-, hexa- und dekasyllabischen Verse.²⁾

Vortrag des Liedes. (Schluss.)

Von Moses selbst aufgeschrieben und sogleich in mancherlei Abschriften verbreitet, die vor getrennten Gruppen oder gar vielleicht nur vor den *zëgenim* öfter verlesen worden sein mögen, wurde es wahrscheinlich, wie der Abschiedsbesang des Moses (Deut. 32) und das Bogenlied (die Elegie Davids auf Jonathan) mit der den alten Orientalen allseitig nachgerühmten Gedächtniskraft von den Israeliten auswendig gelernt und wurzelte allmählich fest in „Sang und Sage“ des Volkes. Unter den „*bênê jisrdêl*“, die es mit Moses sangen, ist vermutlich ein aus sangeskundigen Männern zusammengesetzter Chor zu verstehen. Dieselbe Bemerkung gilt auch von den *kol hannaschim* V. 20. — Über den musikalischen und gesanglichen Vortrag meldet nämlich Exod. 15, 20 und 21 folgendes: *vattiqqach mirjam haneb'iah 'achôth âharon êth hattoph bējadah vatteç'ena kol hannaschim âchârêha bethuppim ubimēcholoth. 21: vattaân lahem mirjam schîru lajahveh kî gaôh gaôh sus vërochêbô ramah bajjam.* Da nahm Mirjam, die Prophetin, Schwester Arons, die Pauke in ihre Hand und es gingen alle Weiber hinter ihr her mit Pauken und in Reigen. 21. Und Mirjam antwortete ihnen (*lahem*): Singet Jahveh, denn erhaben ist er; Rosse und Reiter stürzt er ins Meer. — So einfach, klar und genau dieser Bericht klingt, so weit gehen über das Nähere die Vorstellungen der Ausleger auseinander. Bickell meint, dass nach den einzelnen Strophen, d. i. nach den Sechszählern, die oben angegebenen Worte, also der erste Vers des Liedes (natürlich mit Veränderung des *âschîrah* in *schîru*) als Responsorium gesungen worden sei. Keil denkt sich den Vorgang so, der Frauenchor habe sich — vielleicht einem ägyptischen Vorbilde gemäss, welches sich in einer bei Siegesfeiern später herrschend gewordenen hebräischen Sitte reflektiere — an der Siegesfeier dadurch beteiligt, dass er dem Männerchore antistrophisch geantwortet habe; ob nach jedem einzelnen Verse, oder nur nach den

¹⁾ Wir haben uns auch die übrigen poetischen Stücke des Pentateuchs auf die Menge der Emendationen hin angesehen. Da ergaben sich denn im Segen Jakobs vier, im dritten der Sprüche Bileams drei und zwar erhebliche; im vierten sieben; im Segen des Moses sechs, im Mosesliede (Deut. 32) dagegen nur zwei. — In *zimrath* (Exod. 15, 2) glaubt B. die Endung *i* ausgefallen, nach der von ihm in der *dissertatio de re metrica Hebraeorum* (Anhang zu den *carmina V. T. metrica*), S. 226 aufgestellten Regel. — Nach einer andern auf S. 229 accentuiert er Exod. 15, 10 und 12 die nicht konvertierten Perfektformen *naschapta* und *natitha* auf der Endsilbe; obwohl er sonst lehrt, dass im Hebräischen der metrische Accent mit dem grammatischen zusammenfalle. Das ist in betreff des *natitha* um so bedenklicher, als bei dem Verbis *lamed-he* nicht einmal die konvertierten Perfektformen Oxytona sind.

²⁾ Was in dieser Erörterung überhaupt an Polemik gegen den hochverdienten Gelehrten enthalten ist, wird dieser vielleicht von vornherein durch eine Bemerkung in seiner *dissertatio* (S. 233) abgethan zu haben glauben, welche in einem Latein von prononciert kirchlicher Färbung also lautet: „*Jam multa, licet interdum ob zelum pro textu masorethico satis mira, protulerunt exegetae.*“ Nun, das müsste man sich eben, wie so manches andere, gefallen lassen!

grösseren Strophen, lasse sich nicht mehr entscheiden. Eine wenig geschmackvolle Vorstellung von der Sache äussert Sack S. 55. Obwohl er selbst ausdrücklich auf das Pronomen *lahem* hinweist, welches die Antwort als an den Männerchor gerichtet darstellt, so meint er doch an die Annahme gebunden zu sein, dass der Männerchor uno tenore das Lied zu Ende gesungen. Denn von einer Unterbrechung desselben und davon, dass die Männer inne gehalten, stehe nichts im Berichte! Als ob das Anstimmen der Antistrophe eine Unterbrechung genannt werden könnte und als ob das Alternieren der beiden Gesangchöre nicht deutlich genug in den Worten ausgesprochen wäre: *vattaân lahem!* Und um das Mass des geschmacklos Monotonen voll zu machen, glaubt Sack die gesanglich-musikalische Aufführung in der Weise erfolgt, dass zuerst Moses jeden der 18 Verse den Männern vorgesungen und diese jeden einzelnen nachgesungen, dass ebenso Mirjam jeden der 18 Verse den Frauen vorgesungen und diese ihn als achtzehnfaches Responsorium zurückgegeben hätten! Möglich wäre das wohl, aber wahrscheinlich ist es nicht; auch nicht würdig und erhebend wäre es gewesen. — Die Vermutungen, meint Dillmann a. a. O., ob die Männer nun wieder geantwortet und dann die Weiber weitergesungen haben, sind missig, da der Text darüber nichts an die Hand giebt und dagegen ein so kurzes Wort als Gesang zum Tanz die Analogie von 1. Sam. 18, 6 für sich hat (Saul hat seine Tausend erschlagen, David aber seine Zehntausend). Das ist ganz richtig; nur ist dabei von Dillmann nicht berücksichtigt, dass es sich 1. Sam. 18, 6 nicht, wie hier, um einen Wechselgesang (*vattaân* V. 21) zwischen Männern und Weibern handelt.

Ob mit der Antistrophe nach den einzelnen Versen oder nur nach den grösseren Strophen eingesetzt worden sei, lässt sich allerdings mit Sicherheit nicht mehr entscheiden. Doch hat die letztere Vorstellung einen höheren Grad von Wahrscheinlichkeit und Würde für sich. Freilich kamen die Frauen so weniger zur Geltung, aber dieses entspricht ihrer untergeordneten Stellung im Morgenlande, die durch die Ethik des Alten Testaments zwar gemildert, aber nicht völlig beseitigt worden ist.

Mirjam, heisst es ferner, nahm die Pauke in ihre Hand und alle Frauen gingen hinter ihr her mit Pauken (*bêthuppîm*) und in Reigen (*bimēcholoth*).

Tuff (arabisch *duff*, spanisch *aduffe*) bedeutet die Handpauke, einen breiten mit einem Fell überspannten Reifen, an dessen Rande zuweilen klingende Metallscheiben angebracht waren. Die Handpauke wurde meist von tanzenden Frauen geschlagen und mittels derselben der Takt angegeben (vgl. Niebuhrs Reise, T. I, S. 181). „Der erwähnte Reigen aber bezeichnet ein feierlich gemessenes Schreiten, einen gottesdienstlichen Tanz, wie ein solcher auch von David erzählt wird, als er in festlichem Zuge die Bundeslade nach Sion führte.“ (Sack.) Was den sprachlichen Ausdruck im Urtexte betrifft (*machôl*), so bedeutet er eigentlich einen kreisförmigen Singtanz. Auch die Bedeutung von *schîr* führt Dietrich auf den Begriff des Herumgehens zurück, während das Wort wohl richtiger mit *scharar* (aneinanderreihen) in Verbindung gebracht werden dürfte. — Als Prophetin und Schwester des Aron, des älteren der beiden Brüder, ist Mirjam zugleich die Führerin des Frauenreigens. Zur Begründung der Apposition *hannēb'iah* ist aber schwerlich mit Dillmann auf Num. 12, 2 hinzuweisen. Noch bedenklicher aber erscheint der von dem genannten Exegeten aus den Zusätzen *hannēb'iah* und *'āchôth dhāron* gezogene Schluss, dass durch dieselben V. 20 f. der gleichen Quelle wie Num. 12, 2 zugewiesen würden, woraus dann wegen des Zusammenhangs mit V. 1 weitere Vermutungen über diese oder jene Hauptquellenschrift hergeleitet werden, deren Verfasser bereits das Lied in sein Buch aufgenommen habe.

Beuthen O.-S., im Januar 1890.

Carl Floeckner.